

STADT CELLE



SCHLUSSBERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2008

INHALTSVERZEICHNIS**Seite**

Übersicht über die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen/-hinweise und die aufgrund von Prüfungsfeststellungen eingeleiteten Verwaltungsmaßnahmen

Abkürzungsverzeichnis**Bericht**

1.	<u>Prüfungsauftrag</u>	1
2.	<u>Vorbemerkungen/Vorjahresabschluss/Erste Eröffnungsbilanz</u>	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Vorjahresabschluss	4
2.3	Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008	5
3.	<u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	<u>Feststellungen zur Rechnungslegung</u>	12
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.2	Jahresabschluss	15
4.3	Anhang und ihm beizufügende Anlagen	17
4.4	Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister	18
5.	<u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	20
6.	<u>Prüfungsfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</u>	26
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	26
6.2	Weitere Prüfungen im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	31
6.2.1	Unvermutete Kassenprüfung	31
6.2.2	Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	32

6.2.3	Personalwesen	32
6.2.4	Auftrags- und Vergabewesen	33
7.	<u>Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</u>	36
7.1	<u>Vermögenslage</u>	36
7.1.1	Langfristig gebundenes Vermögen	37
7.1.1.1	Entwicklung im Berichtsjahr	37
7.1.1.2	Feststellungen zur Verwaltung des langfristig gebundenen Vermögens	38
7.1.1.3	Einzelfeststellungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen	48
7.1.1.4	Einzelfeststellungen zum Sachvermögen	48
7.1.1.5	Einzelfeststellungen zum Finanzvermögen	51
7.1.1.6	Einzelfeststellungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen	53
7.1.2	Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	54
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55
7.1.4	Nettoposition (Eigenkapital)	56
7.1.5	Langfristiges Fremdkapital	58
7.1.6	Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	59
7.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62
7.2	<u>Ertragslage</u>	63
7.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	64
7.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66
7.2.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	67
7.2.4	Sonstige Transfererträge	68
7.2.5	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte	68
7.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68
7.2.7	Aktiviertete Eigenleistungen und sonstige ordentlichen Erträge	70
7.2.8	Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung	71
7.2.9	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73
7.2.10	Abschreibungen	74
7.2.11	Transferaufwendungen	75
7.2.12	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76
7.2.13	Zinsergebnis	76
7.2.14	Außerordentliches Ergebnis	77
7.2.15	Teilergebnisrechnungen	78

7.3	<u>Finanzlage</u>	79
7.3.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	80
7.3.2	Investitionstätigkeit	82
7.3.3	Finanzierungstätigkeit	83
7.3.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	84
7.3.5	Teilfinanzrechnungen	85
8.	<u>Prüfungsergebnis</u>	86

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2008
Anlage II	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008
Anlage IIa	Teil-Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008
Anlage III	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008
Anlage IIIa	Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008
Anlage IV	Anhang zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2008 mit seinen Bestandteilen:
	Anlage IVa Rechenschaftsbericht
	Anlage IVb Anlagenübersicht
	Anlage IVc Schuldenübersicht
	Anlage IVd Forderungsübersicht
Anlage V	Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
Anlage VI	Übersicht über die Prüfung von Eigengesellschaften, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Celle und Einrichtungen, an denen diese Gebietskörperschaft beteiligt ist sowie die von der Stadt Celle verwalteten Stiftungen für soziale Zwecke

Übersicht über die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen/–hinweise und die aufgrund von Prüfungsfeststellungen eingeleiteten Verwaltungsmaßnahmen

Es bedeuten:

- PB Prüfungsbemerkung
 PB/PF-VM Prüfungsbemerkungen, da zwar Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet wurden, diese aber zu forcieren bzw. zu überdenken sind
 PH Prüfungshinweis
 PF-VM Prüfungsfeststellungen, die zur Einleitung von Verwaltungsmaßnahmen führten

Kenn-ziffer	Inhalt	Seite
	<u>Prüfungsbemerkungen</u>	
PB	Verspäteter Erlass der Dienstanweisung für das Finanzwesen	8
PB	Noch nicht erfolgte Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie	9
PB	Nicht richtiger Ausweis der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sach- und Finanzvermögens in der Nebenbuchhaltung (Anlagenübersicht)	14, 17, 20, 37 ff., 48
PB	Nicht-Einhaltung der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	16
PB	Mängel bei den Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen	32
PB	Nicht ordnungsmäßige Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen	35
PB	Nicht periodengerechte Zuordnung von Sachvermögen	50
PB	Keine Abstimmung zwischen Stadt und Tochtergesellschaften	52
PB	Nicht periodengerechte Buchung von Zuwendungen	66
PB	Nicht periodengerechte Buchung von Kostenerstattungen/-Umlagen (Landesblindengeld) und falsche Zuordnung (ordentliches/außerordentliches Ergebnis)	69
PB	Falsche Zuordnung (Personalaufwand)	72
PB	Falsche Zuordnung (Wartung von Hardware, Instandhaltung)	73
PB	Begebung eines Darlehens	83
PB	Verwaltung der Verwahrkonten	84

Kenn- ziffer	Inhalt	Seite
	<u>Prüfungsbemerkungen, da zwar Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet wurden, diese aber zu forcieren bzw. zu überdenken sind</u>	
PB/ PF-VM	Noch keine bestehende ordnungsmäßige Vertragsverwaltung	13
PB/ PF-VM	Zuordnung der „Zentralen Vergabestelle“ zum Baudezernat	35
PB/ PF-VM	Mehrere Personenkonten für ein- und denselben Kreditoren und nicht periodengerechte Buchung von Verbindlichkeiten	61
	<u>Prüfungshinweise</u>	
PH	Technisch und wertmäßig richtige Fortschreibung der Kataster (unabdingbarer ständiger Informationsfluss zwischen den technischen Abteilungen und dem Fachdienst Finanzwirtschaft)	13
PH	Keine Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	25, 60
PH	Ergänzung der Schuldenübersicht um die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Zinsen	58
PH	Erstellung eines Rückstellungsspiegels	59 ff.
	<u>Prüfungsfeststellungen, die zur Einleitung von Verwaltungsmaßnahmen führten</u>	
PF-VM	Zentralisierung des Rechnungswesens (Eingliederung der Geschäftsbuchhaltungen in den Fachdienst Finanzwirtschaft)	12 f.
PF-VM	Vermögenserfassung und –bewertung in der Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums GbR mit dem Ziel, rückwirkend zum 01. Januar 2011 eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (Basis für den richtigen Bilanzansatz der Beteiligung)	24, 52

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG KJHG	Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
AktG	Aktiengesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BADK	Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans Sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinde auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG ND 2005	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GG	Grundgesetz
HAR	Haushaltsausgabenerest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KiTaG	Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KlärEV	Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NBesG	Niedersächsisches Besoldungsgesetz

Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBI	Niedersächsisches Ministerialblatt
NDSG	Niedersächsisches Datenschutzgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsisches Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKPG	Niedersächsisches Gesetz zur Regelung der überörtlichen Kommunalprüfung
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NLS	Niedersächsisches Landesamt für Statistik
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
PACE	pro-aktiv-center (Hilfe für arbeitslose junge Menschen)
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

1. Prüfungsauftrag

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle (im Folgenden kurz RPA genannt) obliegt nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Prüfung des Jahresabschlusses. Neben den gesetzlichen Vorschriften der NGO bilden die Bestimmungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinde auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) sowie die ortsrechtlichen Regelungen der Stadt Celle, jeweils in den im Berichtsjahr geltenden Fassungen, die Grundlage für die Prüfung.

Die Jahresabschlussprüfung umfasst auch die Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien, jeweils in ihren aktuellen Fassungen. Im Einzelnen sind dies:

- IDR Prüfungsleitlinie 200
„Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“
- IDR Prüfungsleitlinie 260
„Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“
- IDR Prüfungsleitlinie 720
„Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ und den hierzu veröffentlichten Fragenkatalog.

Darüber hinaus haben wir uns an die vom Deutschen Städtetag - Unterarbeitsgruppe „Prüfungsstandards für den doppischen Jahresabschluss“ des Arbeitskreises der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte - erstellten Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem - doppischen - Gemeindehaushaltsrecht, verabschiedet am 16./17. November 2005, orientiert.

Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir nach § 120 Abs. 3 NGO diesen Bericht. Dem Bericht sind folgende Anlagen beigefügt:

- I (Bilanz zum 31. Dezember 2008)
- II (Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008)
- IIa (Teil-Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008)
- III (Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008)
- IIIa (Teil-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008)
- IV (Anhang zur Bilanz der Stadt Celle zum 31. Dezember 2008).

Zum Anhang gehören folgende Anlagen, die ebenfalls dem Bericht beigefügt sind:

- IVa (Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008)
- IVb (Anlagenübersicht über die Entwicklung im Haushaltsjahr 2008)
- IVc (Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2008)
- IVd (Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2008)

Der Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Anlage V) ist ebenso dem Bericht beigefügt, wie eine Übersicht über die Prüfung von Eigengesellschaften, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Celle und Einrichtungen, an denen diese Gebietskörperschaft beteiligt ist, sowie die von der Stadt Celle verwalteten Stiftungen für soziale Zwecke (Anlage VI).

Besonders hervorzuhebende Prüfungsfeststellungen sind im vorliegenden Bericht durch die Abkürzungen **PB** (Prüfungsbemerkung) und **PH** (Prüfungshinweis) gekennzeichnet. Prüfungsbemerkungen bezeichnen festgestellte Mängel, Prüfungshinweise bedeuten Empfehlungen bzw. Anmerkungen zu Sachverhalten, die nicht die Wertigkeit von festgestellten Mängeln haben. Mit **PF-VM** ist gekennzeichnet, wenn aufgrund von bereits bekannten Prüfungsfeststellungen von der Verwaltung korrigierende Maßnahmen eingeleitet wurden. Darüber hinaus findet die Kennziffer **PB/PF-VM** Anwendung. Hierbei handelt es sich um bereits bekannte Prüfungsbemerkungen, aufgrund derer bereits Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet wurden, diese aber zu forcieren bzw. zu überdenken sind.

2. Vorbemerkungen/Vorjahresabschluss/Erste Eröffnungsbilanz

2.1 Vorbemerkungen

Der Niedersächsische Landtag hatte in seiner Sitzung am 15. November 2005 das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005; Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) Nr. 24/2005, Seite 342) beschlossen. Mit diesem, am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Gesetz, wurde der Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Niedersachsen eingeführt; die bisherige Rechnungslegung nach kameralen Grundsätzen kann für eine Übergangszeit von sechs Jahren beibehalten werden, jedoch nicht für Haushaltsjahre nach dem Haushaltsjahr 2011. Im Artikel 1 des GemHausRNeuOG ND 2005 sind die Änderungsanweisungen für die NGO genannt. Die Anwendung des neuen Rechnungsstils regeln die Bestimmungen der GemHKVO und der hierzu ergangene Ausführungserlass (Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 4. Dezember 2006 (Niedersächsisches Ministerialblatt (Nds. MBl.) Nr. 2/2007, Seite 42)).

Die Stadt Celle hatte entsprechend den Zielvorgaben des Ratsbeschlusses vom 16. Dezember 2005 mit der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 die Anforderungen der im vorigen Absatz genannten Vorschriften umgesetzt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der beiden Systeme (Kameralistik und Doppik) nur sehr eingeschränkt, in den weitaus meisten Fällen nicht möglich ist. Während es sich bei der nach kameralen Grundsätzen aufgestellten Jahresrechnung im Wesentlichen um eine Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen handelt, werden die Bücher im doppischen Rechnungsstil in Form einer „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Diese besteht aus einer Bilanz sowie aus einer Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Vorjahresabschluss

Im Jahr 2007 basierte die Rechnungslegung der Stadt Celle letztmalig auf den nach altem Haushaltsrecht anzuwendenden kameralen Grundsätzen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wurde im ersten Quartal 2008 aufgestellt. Der Oberbürgermeister stellte die Vollständigkeit der Jahresrechnung 2007 nach § 100 Abs. 3 NGO alte Fassung (a. F.) mit Datum 25. März 2008 fest. Diese wurde uns mit allen Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichtes am 31. März 2008 vorgelegt.

In unserem Prüfungsergebnis vom 15. Oktober 2008 bestätigten wir, dass Haushaltsführung und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2007 den Erfordernissen der NGO a. F. entsprechen. Nach pflichtgemäßer Prüfung bestanden unsererseits keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Celle nach § 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO a. F. über die Jahresrechnung 2007 beschließt und dem Oberbürgermeister vorbehaltlos die Entlastung nach § 101 Abs. 1 NGO a. F. erteilt.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 nach entsprechender Empfehlung durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 10. Dezember 2008 und durch den Verwaltungsausschuss vom 16. Dezember 2008 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Oberbürgermeister für dieses Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 2 vom 15. Januar 2009 wurde die Jahresrechnung 2007 mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des RPA gemäß § 101 Abs. 2 und § 120 Abs. 4 NGO a. F. im Fachdienst Finanzwirtschaft vom 16. bis einschließlich 26. Januar 2009 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

2.3 Erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Wie bereits unter den Gliederungspunkt-Nr. 2.1 ausgeführt, wurde infolge der Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und der Änderung der gemeindefinanzwirtschaftlichen Vorschriften die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Celle zum 1. Januar 2008 erstellt. Diese erste Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008.

Die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 datiert vom 23. Mai 2008. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse war diese erste Eröffnungsbilanz zu ändern. Mit Datum 24. November 2008 wurde die endgültige Fassung erstellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung hatten wir mit Datum 1. Dezember 2008 die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Anhang mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rat der Stadt Celle hatte in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 nach entsprechender Empfehlung durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 10. Dezember 2008 und durch den Verwaltungsausschuss vom 16. Dezember 2008 die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 beschlossen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 des Fachdienstes Finanzwirtschaft wurden diese erste Eröffnungsbilanz nebst Anhang und unser Prüfungsbericht dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport übersandt. Die Veröffentlichung erfolgte im Internet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Mit Schreiben vom 27. Juli 2010 des Fachdienstes Finanzwirtschaft wurde uns der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit allen Bestandteilen vorgelegt. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Sachverhalte führten nach einer am 19. Mai 2011 erfolgten Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzwirtschaft zu einer Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008. Am 18. Juli 2011 wurde uns die geänderte Fassung vorgelegt:

Der Jahresabschluss besteht nach § 100 Abs. 2 NGO aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Nach § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß § 120 Abs. 1 NGO prüft das RPA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 120 Abs. 3 NGO).

Wir haben den Jahresabschluss mit allen Unterlagen für das Haushaltsjahr 2008 auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der NGO, den Bestimmungen der GemHKVO und der ergänzenden Richtlinien, Geschäftsordnungen und Dienstanweisungen der Stadt Celle geprüft.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und seinen Bestandteilen nach § 100 Abs. 2 und 3 NGO trägt der Oberbürgermeister. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss ergeben.

Darüber hinaus haben wir die Prüfung um die Einhaltung der Vorgaben zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und den hierzu vom IDR veröffentlichten Fragenkatalog erweitert.

Infolge der Neuordnung des Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrechts waren die bestehenden Richtlinien, Geschäftsordnungen und Dienstanweisungen der Stadt Celle zu ändern. Im Zuge der Einführung des doppelten Rechnungsstils wurden eine Richtlinie zur Erfassung und Bewertung der Immobilien und eine Inventurrichtlinie erarbeitet. Die erstgenannte Richtlinie ist mit Wirkung vom 24. November 2005 in Kraft getreten; die Inventurrichtlinie liegt zwar nur in der Entwurfsfassung vor, die darin enthaltenen Regelungen finden jedoch Anwendung.

Die Änderungen der bestehenden Vorschriften der Stadt Celle in Bezug auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Celle finden ihren Niederschlag in der Dienstanweisung für das Finanzwesen, die mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in Kraft getreten ist, obwohl der neue doppelte Rechnungsstil bereits seit dem 1. Januar 2008 praktiziert wird. In § 41 Abs. 1 GemHKVO ist ausdrücklich geregelt, dass zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, die Gemeinde eine Dienstanweisung zu erlassen hat. Infolge des verspäteten Erlasses der Dienstanweisung für das Finanzwesen gelten sowohl im Berichtsjahr als auch in 2009 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2010 die noch auf dem kameralen Rechnungsstil basierenden Regelungen, soweit diese anwendbar sind.

PB

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen ersetzt die folgenden

Dienstanweisungen

- zur Regelung des Anordnungswesens vom 4. April 2005
- für die Stadtkasse vom 23. November 2001
- für die Handvorschüsse vom 23. November 2001
- über den Geldverkehr an den in der Trägerschaft der Stadt Celle stehenden Schulen vom 4. Dezember 1996
- für die Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse Celle vom 5. Juli 2000.

An dieser Stelle sind als weitere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung besonders zu beachtende Richtlinien die Dienstanweisung für das Vergabewesen vom 1. Januar 2004 und die Dienstanweisung zur Koordinierung des Einsatzes der technikunterstützten Informationsverarbeitung vom 5. März 2004 zu nennen.

Die erstgenannte Dienstanweisung für das Vergabewesen wurde mit Wirkung vom 1. April 2010 neu gefasst. Grund für die Neufassung war die im Jahr 2009 erfolgte Einrichtung des Referates „Zentrale Vergabe und Bauverwaltung“, das für alle vergaberechtlichen Angelegenheiten zuständig ist.

In Bezug auf den Einsatz der technikunterstützten Informationsverarbeitung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) hatte der Oberbürgermeister mit Datum 18. Dezember 2008 die „IT-Sicherheitsleitlinie Sicherheit in der Informationstechnik“ erlassen, mit einer Anlage zur Festlegung des IT-Verbundes. In der Einleitung der IT-Sicherheitslinie ist ausgeführt: „Die Verarbeitung von Informationen spielt eine Schlüsselrolle für die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Celle. Eine funktionsfähige Informationstechnik (IT) ist von existenzieller Bedeutung, weil die wesentlichen strategischen und operativen Funktionen maßgeblich durch die IT unterstützt werden. Zu deren Schutz sind deshalb gemäß § 7 NDSG Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu dem angestrebten Zweck stehen.“

PB

In der Anlage zur IT-Sicherheitsleitlinie ist u. a. geregelt, dass die verantwortlichen Fachdienstleitungen der bestehenden sechs IT-Teilverbände ein IT-Sicherheitskonzept mit Strukturanalyse, Schutzbedarfsfeststellung und erforderliche Maßnahmen zu erstellen haben. Ziel dieses IT-Sicherheitskonzeptes ist es, durch einen stetigen Prozess die Sicherheit in der Informationstechnik zu verbessern und insbesondere Sicherheitsstandards für die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu entwickeln und diese zu gewährleisten.

Aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Softwareprogramme und der Vorhaltung personenbezogener Daten und vor dem Hintergrund der seit zweieinhalb Jahren bestehenden IT-Sicherheitsleitlinie wird darauf hingewiesen, das IT-Sicherheitskonzept nun zu entwickeln und umzusetzen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Für die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bestehen vom IDR herausgegebene Prüfungsleitlinien. An diesen Prüfungsleitlinien haben wir uns orientiert.

Danach sind die Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Diese Prüfung erfolgt durch die Beurteilung von Nachweisen für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und seinen Bestandteilen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs mit seinen Anlagen.

Basis für unsere Prüfung bildet der risiko- und systemorientierte kommunale Prüfungsansatz. Aufgrund unserer Würdigung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Stadt Celle, der Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister und der Auskünfte durch die Verwaltung haben wir eine Prüfungsstrategie in Bezug auf den Prüfungsumfang, die Festlegung von Wertgrenzen und auf die Prüfungsrisiken (inhärentes Risiko, Kontroll- und Entdeckungsrisiko) unter Einbeziehung der Verwaltungsorganisation (System- und Funktionsprüfung) erarbeitet. Hierzu wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt, um beurteilen zu können,

- ☐ welche Risiken bei Vorliegen eines fehleranfälligen Prüffeldes ohne Berücksichtigung des internen Kontrollsystems bestehen (inhärentes Risiko)
- wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass trotz des internen Kontrollsystems Fehler nicht zu verhindern bzw. zu minimieren sind (Kontrollrisiko) und diese im Rahmen der Prüfung nicht entdeckt werden (Entdeckungsrisiko).

Im Rahmen der Prüfung hatten wir Sachverhalte festgestellt, die eine komplette Änderung der Prüfungsstrategie in allen drei Kategorien (Prüfungsumfang und -risiken, Festlegung von Wertgrenzen) erforderlich machten. Der Prüfungsschwerpunkt wurde auf den Bereich des langfristig gebundenen Vermögens gelegt. Weitere intensive Prüfungshandlungen erfolgten in den Bereichen:

- Vorräte
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Ausgewählte Posten der Ergebnisrechnung.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems hatten wir ein besonderes Augenmerk auf die Organisationsstruktur der Verwaltung sowie auf die Einhaltung der Funktionstrennung (Anordnung und Vollzug) in Bezug auf die von der Stadt Celle implementierten Standards als Voraussetzung für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft gerichtet, hier insbesondere auf das Auftrags- und Vergabewesen.

Während im Zuge der Umsetzung des doppischen Haushaltsrechts bereits organisatorische Änderungen beim Rechnungswesen und in der Beschaffung durchgeführt wurden (siehe vorigen und nachfolgenden Gliederungspunkt), besteht bei der IT noch Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde erfolgte im Mai 2011 die externe Beauftragung zur Erstellung eines IT-Notfallhandbuches. Darüber hinaus ist derzeit ein externes Audit geplant, mit dem eine IT-Schwachstellenanalyse durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang verweisen wir ein zweites Mal auf die noch nicht erfolgte Umsetzung der seit zweieinhalb Jahren bestehende IT-Sicherheitsleitlinie.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir haben uns aber davon überzeugt, dass die Versicherungsprämien gezahlt wurden.

Die Prüfung wurde in den Monaten November 2010 bis Juli 2011 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Unsere Ansprechpartner waren in erster Linie die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Finanzwirtschaft. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Belege und weitere Unterlagen standen für die Prüfung zur Verfügung.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Haushaltsjahr 2008 bestand eine teilweise dezentrale Organisation in Bezug auf das Rechnungswesen. Die Geschäftsbuchhaltung der Fachbereiche Bildung, Jugend und Soziales sowie Technische Dienste, mit Aufgaben wie beispielsweise Vorkontierung und Feststellung der rechnerischen Richtigkeit betraut, war Bestandteil dieser Abteilungen und den jeweiligen Verantwortlichen unterstellt. Die Geschäftsbuchhaltung für die anderen Fachbereiche wurde zentral im Fachdienst Finanzwirtschaft durchgeführt. Zum Fachdienst Finanzwirtschaft, also die Abteilung, der die Erstellung des Jahresabschlusses obliegt, gehören die Anlagen- und die Finanzbuchhaltung sowie die Stadtkasse. Die Buchungen der Geschäftsvorfälle werden durch die Geschäftsbuchhaltung und im Fachdienst Finanzwirtschaft ausgeführt, die Ausdrucke von Konten und Summen- und Saldenlisten nur im Fachdienst Finanzwirtschaft.

Eine solche Organisationsstruktur birgt u. E. ein nicht zu unterschätzendes Fehlerrisiko. Darüber hinaus ist es recht ungewöhnlich, dass Personen außerhalb des Rechnungswesens gegenüber Mitarbeitern der Geschäftsbuchhaltung weisungsbefugt sind. Ein Rechnungswesen basiert auf externen Vorgaben. Maßnahmen zur Bilanzpolitik sind nur im Rahmen der durch diese rechtlichen Vorschriften zugelassenen Ermessensspielräume bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung möglich. Insofern muss von vorneherein ausgeschlossen sein, dass Personen, die keine Verantwortung für die Erstellung des Jahresabschlusses haben, Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen - und dazu gehört die Geschäftsbuchhaltung - Weisungen erteilen können.

PF-VM

Der Oberbürgermeister hat am 23. November 2009 unserem im Management Letter zur Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 vom 14. Januar 2009 unterbreiteten Hinweis zur Überprüfung der bestehenden Organisationsstruktur des Rechnungswesens aufgegriffen und entschieden, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2010 allein der Fachdienst Finanzwirtschaft für die gesamte Buchführung zuständig und verantwortlich ist.

Dieser Entscheidung war ein im Rahmen einer unvermuteten Kassenprüfung am 18. November 2009 festgestellter Sachverhalt vorausgegangen, der unsere Einschätzung in Bezug auf das Fehlerrisiko einer teilweise dezentral geführten Buchhaltung i. V. m. der Weisungsbefugnis von Personen außerhalb des Rechnungswesens gegenüber Mitarbeitern der Geschäftsbuchhaltung untermauert hat. Im vorliegenden Fall wurden Rechnungen für ein Investitionsvorhaben in Anschaffungs- oder Herstellungswerte und in Instandhaltungsaufwendungen aufgeteilt, obwohl es sich bei den letztgenannten Kosten eindeutig um aktivierungspflichtige Leistungen handelte. Damit wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft nicht eingehalten.

Ein weiterer Hinweis aus dem vorgenannten Management Letter in Bezug auf eine Zentralisierung wurde dagegen noch nicht abschließend umgesetzt: die Dokumentation von Verträgen ist nach wie vor über die gesamte Verwaltung verstreut. An einer Lösung zur ordnungsmäßigen Vertragsverwaltung wird derzeit gearbeitet.

**PB/
PF-VM**

Zu den weiteren Unterlagen gehören u. a. die Kataster für die Straßen und Kanäle der Stadt Celle. Hierbei handelt es sich um zwei Posten des Anlagevermögens mit Buchwerten, die einen zweistelligen Prozentsatz der Bilanzsumme ausmachen. Im Rahmen von gewährten Zuschüssen bzw. erhobenen Beiträgen sind hierfür entsprechende Passivierungen vorzunehmen und aufzulösen. Aufgrund dieser enormen Bedeutung für alle drei Komponenten des Jahresabschlusses ist es unabdingbar, dass eine technisch und wertmäßig richtige Fortschreibung der jeweiligen Kataster erfolgt. Neben den Anforderungen des Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrechts sind in diesem Falle die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie die hierzu ergangenen Kommentierungen und die Rechtsprechung zu beachten. Die Umsetzung dieser Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierungen der gerade in diesen Bereichen bedeutsamen Anlagen im Bau, bedingt einen ständigen Informationsfluss zwischen den technischen Abteilungen und dem Fachdienst Finanzwirtschaft.

PH

In der IT-gestützten Buchführung wird die Finanzsoftware der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, genutzt. Bis Juli 2008 fand die Version „H&H 3.02“ Anwendung, in diesem Monat wurde „ProDoppik 4.0“ eingespielt und am 15. Dezember 2009 erfolgte die Installation des Patch „ProDoppik 4.01C1“. Im Einsatz befinden sich die Softwaremodule „Rechnungswesen (HKR)“, „Vermögensverwaltung (KVV)“ und „Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)“. Die Basis für den Jahresabschluss bildet das Modul „Rechnungswesen (HKR)“, somit die Hauptbuchhaltung; das Modul „Vermögensverwaltung (KVV)“ ist eine Nebenbuchhaltung.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, hatte mit Datum 25. Oktober 2009 für das Programm „ProDoppik 4.01“ die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.1 (Fachübergreifende Anforderungen) und DP; HE (Hessen), NW (Nordrhein Westfalen), SH (Schleswig-Holstein) V3.0 bescheinigt. Das Programm „ProDoppik 4.0“ wurde mit Datum vom 29. November 2010 durch das vorgenannte Unternehmen zertifiziert. Dies erfüllt die Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.1 und DP; MV (Mecklenburg-Vorpommern), TH (Thüringen) V5.01. Für Niedersachsen gibt es derzeit kein Zertifikat.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Rechnungslegung folgende Softwareprogramme von der Stadt Celle genutzt:

- AVVISO (Beitreibung, Vollstreckung und Forderungsmanagement) der Fa. DATA-team, Leipzig
- KIDICAP (Personalmanagement) der Fa. Itebo GmbH, Osnabrück
- LIMES (Bauhof) der Fa. Limes Software GmbH, Staudt
- PROSOZ (Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales) der Fa. PROSOZ Herten Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH, Herten.

Die Programme „AVVISO“ und „KIDICAP“ sind über eine Schnittstelle mit der Finanzsoftware verbunden. Mit der Software „LIMES“ erfolgt u. a. eine Verwaltung der Vorräte. Die Daten werden manuell in den Jahresabschluss übernommen. Im Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales finden die beiden Programme „OPEN/PROSOZ“ (Integriertes Gesamtverfahren für das Sozialwesen) und „PROSOZ 14plus“ für die Kinder- und Jugendhilfe Anwendung. Zum erstgenannten Programm besteht keine Schnittstelle zur Finanzsoftware, demgegenüber werden die mit PROSOZ 14 plus erfassten Einnahmen bzw. Erträge automatisch in die Finanzsoftware übergeleitet. Alle anderen Daten der beiden PROSOZ-Programme werden manuell in den Jahresabschluss übernommen.

Die Hauptbücher sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt, das Nebenbuch über den Nachweis der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sach- und Finanzvermögens dagegen nicht. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung, das Belegwesen und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

PB

4.2 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die dazugehörenden Jahresabschlussarbeiten, wie beispielsweise die Fortschreibung des Anlagevermögens, obliegen dem Fachdienst Finanzwirtschaft. Im Falle der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Übernahme der Daten aus einer Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK), Hannover.

In der städtischen Rechnungslegung sind die Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art (im Folgenden kurz BgA genannt) der Stadt Celle enthalten. Nach § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) handelt es sich bei solchen Einrichtungen um die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die zivilrechtlich Bestandteil der Trägerkörperschaft, steuerrechtlich dagegen selbstständig sind. Im Einzelnen sind dies:

- Congress Union Celle,
- Parkhaus Bahnhof,
- Ratskeller und
- Prangerschänke.

Die Jahresabschlüsse für diese BgA's werden im Falle der Congress Union Celle von der Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE und beim Parkhaus Bahnhof von der Städtischen Wohnungsbau GmbH, Celle, erstellt und von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Die jeweiligen Werte aus den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden BgA's werden in die Rechnungslegung der Stadt Celle übernommen. Eine Neubewertung der in die beiden BgA's als gewillkürtes Betriebsvermögen eingelegten Vermögensgegenstände nach den Vorschriften der GemHKVO ist nicht erfolgt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Stadt Celle wurde mit Datum 23. Juli 2010 durch den Oberbürgermeister nach § 101 Abs. 1 Satz 2 NGO festgestellt, der geänderte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit Datum 14. Juli 2011 (siehe hierzu unsere Ausführungen im Gliederungspunkt-Nr. 3.1). Nach Satz 1 dieses Absatzes der NGO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Nicht-Einhaltung dieser Frist ist auf zwei Sachverhalte zurückzuführen: zum einen auf den einmaligen lern- und arbeitsintensiven Umstellungsprozess vom kameralen hin zum doppelischen Rechnungswesen und zum anderen auf die gravierenden Probleme der Finanzsoftware. Beide vorgenannten Faktoren führten zu einer Vielzahl von Korrekturbuchungen, die in keinem Verhältnis zum normalen Umfang eines Rechnungswesens für eine Kommune mit der Größe und den Aufgaben wie das der Stadt Celle steht. Und entsprechend war ein zeitlich hoher Prüfungsaufwand vonnöten, um diese Sachverhalte nachzuvollziehen, auch wenn dies nur in Stichproben erfolgen konnte.

PB

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Grundlage hierfür sind die Regelungen des Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrechts.

Die Werte der ersten Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß übernommen. Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten wurde durch geeignete Unterlagen erbracht. Darüber hinaus wurden bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt. Ebenso sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 die Aufwendungen und Erträge sowie die Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sowie die erforderlichen Angaben gemacht worden. Die Bewertung der jeweiligen Vermögens- und Schuldposten entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.3 Anhang und ihm beizufügende Anlagen

Der infolge der Überarbeitung des Jahresabschlusses zu ändernde Anhang (Anlage VI) enthält nach unseren Feststellungen alle geforderten Angaben und Erläuterungen.

In Bezug auf die Angaben im Rechenschaftsbericht (Anlage IVa) verweisen wir auf unsere Ausführungen im nachfolgenden Gliederungspunkt-Nr. 4.4.

Zwischen der Anlagenübersicht (Anlage IVb) und der Bilanz besteht eine Identität der Buchwerte zum 31. Dezember 2008 bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Wirtschaftsgütern des Sach- und Finanzvermögens. Die Bestände aus der ersten Eröffnungsbilanz wurden richtig übernommen. In den Spalten „Zugänge“ und „Abgänge“ der Anschaffungs- oder Herstellungswerte und der Abschreibungen entsprechen demgegenüber die darin ausgewiesenen Werte nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Darüber hinaus besteht in der Spalte „Umbuchungen“ ein Endsaldo von „Nicht-Null“.

PB

Die Ursache für die nicht richtige Darstellung des Anlagevermögens liegt im Modul „Vermögensverwaltung (KVV)“ der eingesetzten Finanzsoftware. Obwohl ständige Anpassungen erfolgten, war es erst mit der am 15. Dezember 2009 erfolgten Installation der Version „ProDoppik 4.01C1“ möglich, eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Vermögensverwaltung durchzuführen.

Wir haben uns in einer ersten Durchsicht der Vermögensverwaltung im Haushaltsjahr 2009 davon überzeugt, dass bei den Zu- und Abgängen keine Unstimmigkeiten festzustellen sind und dass die Spalte „Umbuchungen“ einen Endsaldo von Null ausweist. Ein endgültiges Urteil kann natürlich erst mit Abschluss der Prüfung dieses Haushaltsjahres abgegeben werden. Da die Buchwerte zum 31. Dezember 2008 der von uns in Stichproben geprüften Vermögenspositionen richtig wiedergegeben sind, halten wir es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit der Mittel für nicht vertretbar, das im Haushaltsjahr 2008 aktivierte Vermögen zu überarbeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, da nach Einschätzung des Fachdienstes Finanzwirtschaft hierfür ein längerer Zeitraum für eine in der Anlagenvermögensverwaltung versierte Arbeitskraft nötig ist. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Gliederungspunkt-Nr. 7.1.

Die in den Anlagen IVc (Schuldenübersicht) und IVd (Forderungsübersicht) enthaltenen Angaben sind aus der Buchführung heraus entwickelt und stimmen mit den Werten in der Bilanz überein. Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist Bestandteil des Rechenschaftsberichts.

4.4 Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister

Mit der Überarbeitung des Jahresabschlusses war auch der Rechenschaftsbericht zu ändern. Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf des Haushaltsjahres 2008 detailliert beschrieben. Danach konnte im ersten Jahr, in dem die Bücher im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt werden, ein positives Ergebnis in Höhe von € 12,4 Mio. aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen erzielt werden. Die Eliminierung der nicht monetären Vorgänge führt zu einem positiven Finanzergebnis über € 7 Mio.

Diese erfreuliche Entwicklung war nicht vorhersehbar. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 wurde noch von hohen Fehlbeträgen ausgegangen. Der in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2007 beschlossene Haushalt 2008 weist folgende veranschlagte Ergebnisse aus:

- Ergebnishaushalt: minus € 5,4 Mio.
- Finanzhaushalt: minus € 10,8 Mio.

Der Grund für die gegenläufige (erfreuliche) Entwicklung ist insbesondere auf zwei Ereignisse aus dem ersten Quartal des Haushaltsjahres 2008 zurückzuführen: eine unerwartete Gewerbesteuerzahlung in Höhe von € 11,1 Mio. und die Zusage über Finanzhilfen des Landes Niedersachsen für das Bauvorhaben Äußerer Ring, 1. Bauabschnitt, Neubau Allerbrücke. Mit diesem Bescheid bewilligt das Land Niedersachsen eine Bezuschussung von 75 % der zwendungsfähigen Kosten. Im Gegenzug ist das Bauvorhaben zügig voranzutreiben.

Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich die Nettoposition (Eigenkapital). Eine Rücklage kann hieraus jedoch nicht gebildet werden, da aufgrund der Regelungen in der NGO, der GemHKVO und im GemHausRNeuOG ND 2005 ein Jahresüberschuss zuerst mit vorgetragene Sollfehlbeträgen aus der bisher angewandten Rechnungslegung nach kamerale Grundsätzen zu verrechnen ist. Der vorgetragene Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss beläuft sich auf € 28,7 Mio. Nach Abzug des in 2008 erzielten Jahresüberschusses von € 12,4 Mio. verbleibt ein Fehlbetrag von € 16,3 Mio. Erst wenn dieser Fehlbetrag vollständig abgebaut ist, kann eine Rücklagenbildung erfolgen.

Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden. Solche Vorgänge liegen nicht vor.

Absehbare Risiken für die folgenden Jahre bestehen durch nennenswerte Veränderungen der Kosten für Energielieferungen sowie durch zu erwartende Steigerungen des allgemeinen Zinsniveaus. Auf die bestehenden Kreditverbindlichkeiten und auf eine infolge eines Defizits im Finanzhaushalt erforderliche Neuverschuldung ist daher ein vermehrtes Augenmerk zu richten.

Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist plausibel und für uns nachvollziehbar. Die im Rechenschaftsbericht gegebenen Ausführungen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und geben eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Celle. Die im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse haben ergeben, dass im Rechenschaftsbericht die Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft zutreffend dargestellt sind.

5. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und beinhaltet sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft ist nicht in allen Fällen erfolgt. Hierbei handelt es sich zum einen auf die nicht richtige Darstellung der Vermögensentwicklung in der Anlagenübersicht (Nebenbuchhaltung) und zum anderen auf eine Vielzahl von nicht periodengerechten Buchungen, die in der Summe betrachtet, nur eine marginale Änderung der Vermögens- und Ertragslage bedeuten. Die Erfüllung der Generalnorm ist - wie oben beschrieben - weiterhin gegeben.

PB

Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach § 54 Abs. 2 GemHKVO, sofern das Vermögen nicht in Verwaltungsvermögen und in realisierbares Vermögen getrennt wird. Der Rat der Stadt Celle hatte in seiner Sitzung am 16. Dezember 2005 beschlossen, eine solche Trennung nicht vorzunehmen. Grundlage für den Ausweis der einzelnen Jahresabschlussbestandteile der Stadt Celle bilden die im Ausführungserlass zur GemHKVO für verbindlich erklärten Haushaltsmuster (siehe folgenden Gliederungspunkt Nr. 6.). Der Kontenrahmen der Stadt Celle orientiert sich an dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2008 gemäß der Bezugsbekanntmachung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS) vom 12. November 2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 vom 21. November 2007, Seite 1317).

Im Folgenden wird auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben, näher eingegangen:

Der Stadt Celle hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz beibehalten und diese im Anhang angegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die Ausübung der Ermessensspielräume durch die Stadt Celle nicht sachgerecht ist. Nachstehend ist eine Übersicht über die Bewertungsgrundlagen gegeben:

Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Im Rahmen der Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses wurden einige Sachverhalte festgestellt, die eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 erforderlich machten. Die Berichtigung erfolgt nach § 61 Abs. 1 GemHKVO im aktuellen Jahresabschluss und ist im Anhang zu erläutern. Damit gilt die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 als geändert (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht nach § 60 Abs. 5 GemHKVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass im Falle der in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse keine Aktivierung erfolgt. Ab dem 1. Januar 2008 werden diese bilanziert.

Demgegenüber ist im Rahmen des gewährten Wahlrechts bei der Erfassung des Umstellungsaufwands vom kameralen Haushalts- und Rechnungswesens auf das neue doppelische Gemeindehaushaltsrechts eine Aktivierung nach Artikel 6 Abs. 2 Nr. 11 GemHausRNeuOG ND 2005 vorgenommen worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Falle einer nicht mehr gegebenen Nutzbarkeit erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Ausweis dieses Sonderpostens erfolgt auf der Passivseite beim Reinvermögen (Bestandteil der Nettoposition (Eigenkapital)).

Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Grundlage für die Bemessung der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände sowie für die sich daraus ergebenden Abschreibungssätze ist die Abschreibungstabelle in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen nach § 47 Abs. 3 GemHKVO (Anlage 19 zum Änderungserlass zur GemHKVO vom 4. Dezember 2006).

Abweichend davon hat die Stadt Celle nach § 47 Abs. 3 GemHKVO andere Nutzungsdauern für die Straßen sowie für das Anlagevermögen der Betriebe gewerblicher Art und der kostenrechnenden Einrichtungen zugrunde gelegt.

Im Gliederungspunkt Nr. 4.2 ist ausgeführt, dass die Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art nach handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen erstellt werden. Daher bilden hier die Abschreibungstabellen der Bundesfinanzverwaltung die Grundlage für die Bemessung der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände sowie für die sich daraus ergebenden Abschreibungssätze.

Im Falle der kostenrechnenden Einrichtungen ist der § 47 Abs. 8 GemHKVO anzuwenden. Danach gelten für Abschreibungen im Rahmen der Gebührenkalkulation die abgabenrechtlichen Vorschriften. Zu den kostenrechnenden Einrichtungen mit einer Gebührenkalkulation der Stadt Celle gehören die Bereiche

- Friedhöfe,
- Stadtentwässerung und
- Straßenreinigung.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 Abs. 2 GemHKVO), deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von € 150,00 ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet.

Die Auflösung des Sammelpostens erfolgt im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel der Anschaffungs- oder Herstellungswerte.

Im Sachvermögen sind aktivierte Eigenleistungen enthalten. Den Anschaffungs- oder Herstellungswerten der selbst erstellten Vermögensgegenstände stehen gleich hohe Erträge in der Ergebnisrechnung gegenüber.

Bestandteil des Sachvermögens sind die Vorräte. Diese werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Stadt Celle hat von der Möglichkeit nach § 45 Abs. 4 GemHKVO, wonach Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, als Herstellungswerte angesetzt werden können, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, keinen Gebrauch gemacht. Grund hierfür ist die nicht maßnahmenbezogene Kreditaufnahme.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen ausgewiesen. Im erstgenannten Falle verfügt die Stadt Celle über mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile von sieben Unternehmen, und zwar sechs Kapitalgesellschaften und eine Personengesellschaft. Davon werden vier in Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei als gemeinnützige GmbH und ein Unternehmen als Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) geführt. Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile bis zu 50 % am Stammkapital einer GmbH sowie am Grundkapital von drei Aktiengesellschaften (AG), wovon wiederum nur eine börsennotiert ist. Zwei weitere Beteiligungen bestehen an einer eingetragenen Genossenschaft und an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Die Bilanzierung der Gesellschaftsanteile an den GmbH's erfolgt in Höhe der jeweils eingebrachten Stammeinlagen. Bei dem Anteil an der GmbH & Co. KG handelt es sich um die Kommanditeinlage. Die Beteiligung an der börsennotierten AG wurde als gewillkürtes Betriebsvermögen in den BgA Congress Union Celle eingelegt und ist im Jahresabschluss dieser Einrichtung mit dem Wert zum Einbringungszeitpunkt bilanziert. Im Falle der Beteiligung an den beiden nichtbörsennotierten AG's besteht eine unterschiedliche Handhabung.

Die Beteiligung an der Osthannoversche Eisenbahnen AG ist ausschließlich im Hoheitsvermögen enthalten, bei der Beteiligung an der E.ON Avacon AG wurde der Großteil der gehaltenen Wertpapiere ebenfalls in den BgA Congress Union Celle eingelegt. Diese sind mit dem Wert zum Einbringungszeitpunkt bilanziert. Grundlage für die Bilanzierung der nichtbörsennotierten Beteiligung im BgA Congress Union Celle bildet eine Unternehmensbewertung sowie das Ergebnis eines Aktientausches, das wiederum auf eine Unternehmensbewertung zurückzuführen ist. Die übrigen Wertpapiere der E.ON Avacon AG befinden sich im Hoheitsvermögen der Stadt Celle.

Die Bilanzierung der im Hoheitsvermögen liegenden Beteiligung an der Osthannoversche Eisenbahnen AG erfolgt in Höhe des Nennwertes. Dies entspricht dem prozentualen Anteil am Grundkapital zuzüglich einer geleisteten Zahlung. Für die Bewertung der im Hoheitsvermögen liegenden Beteiligung an der E.ON Avacon AG wurde das Ergebnis der Unternehmensbewertung herangezogen.

An der Hannoverschen Volksbank eG werden vier Geschäftsanteile gehalten. Der Bilanzansatz entspricht dem in der eingeholten Saldenbestätigung ausgewiesenen Wert.

Die Beteiligung an der Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums GbR wurde gemäß § 44 Abs. 4 GemHKVO nach dem Vorsichtsprinzip mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet. Grund hierfür ist die Rechnungslegung der GbR. Diese erstellt zwar eine Jahresrechnung, jedoch keinen Abschluss, aus dem Vermögen und Schulden abgeleitet werden können. Damit ist eine genaue Bezifferung des Gesellschaftsanteils an der GbR nicht möglich. In unserem Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 vom 1. Dezember 2008 haben wir darauf hingewiesen, dass ein Wertansatz, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, in der späteren Bilanz zu berichtigen ist, letztmals möglich im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (§ 61 Abs. 3 GemHKVO).

Die Vermögenserfassung und -bewertung der GbR wird zurzeit durchgeführt. Nach Aussage des zuständigen Fachbereichs Sport und Kultur wird im vierten Quartal 2011 rückwirkend die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 für diese GbR erstellt. Damit ist die Voraussetzung für die Ermittlung des Gesellschaftsanteils an der GbR gegeben und die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Celle durch einen späteren Jahresabschluss entsprechend zu ändern (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

PF-VM

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Darlehen seitens der Stadt Celle. Diese sind mit den Rückzahlungsbeträgen zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Dem Ausfallrisiko bei den Forderungen wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände liegen Nachweise in Form eines geprüften Jahresabschlusses (Freiwilliger Klärschlammfonds), eines Sparbriefs (Marianne-Hornow-Stiftung) und einer Bestätigung der Niedersächsischen Versorgungskasse über die Höhe der Versorgungsrücklage vor.

Nettoposition (Eigenkapital)

Wie bereits unter der Überschrift „Immaterielles Vermögen, Sachanlagen“ ausgeführt, können die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für den Erwerb von Vermögensgegenständen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungswerten in Abzug gebracht werden und daher sind diese als Sonderposten auszuweisen. Dies erfolgt als Bestandteil des Reinvermögens.

Schulden und Rückstellungen

Schulden werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Für unterlassene Instandhaltung sind keine Rückstellungen gebildet worden.

PH

Im Gliederungspunkt-Nr. 4.2 ist ausgeführt, dass im Falle der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der ähnlichen Verpflichtungen eine Übernahme der Daten aus einer Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK), Hannover, erfolgt. Grundlage hierfür sind die Richttafeln von Klaus Heubeck, jeweils in ihren geltenden Fassungen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein vom Land Niedersachsen für seine im doppelischen Rechnungsstil buchführenden Einrichtungen vorgegebenes Schema zugrunde.

6. Prüfungsfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO vom 4. Dezember 2006 wurden aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte die folgenden Haushaltsmuster für verbindlich erklärt:

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
3. Stellenplan
4. Übersicht Ergebnishaushalt
5. Übersicht Finanzhaushalt
6. Ergebnishaushalt
7. Finanzhaushalt
8. Teilhaushalt
9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden-
den Auszahlungen
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
11. Ergebnisrechnung
12. Finanzrechnung
13. Teil-Ergebnis- und Teil-Finanzrechnung
14. Vermögensrechnung
15. Bilanz
16. Anlagenübersicht
17. Schuldenübersicht
18. Forderungsübersicht.

Unsere Prüfung ergab, dass die vorgenannten Muster richtig angewendet wurden.

Aufgrund des § 84 NGO hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 14. Dezember 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Diesem Beschluss waren entsprechende Beratungen und Empfehlungen durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 20. und 29. November 2007 sowie durch den Verwaltungsausschuss am 11. Dezember 2007 vorausgegangen.

In den ersten Wochen nach der vorgenannten Sitzung des Rates haben sich Tatbestände ergeben, die gemäß § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO den Erlass einer Nachtragssatzung begründen. Hierbei handelt es sich um bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die in einem zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Nach § 6 Abs. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Celle sind Aufwendungen oder Auszahlungen erheblich, wenn diese den Betrag von € 1 Mio. übersteigen.

Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 kann nur dann erlassen werden, wenn die ursprüngliche Haushaltssatzung für dieses Jahr bereits rechtswirksam ist. Die Rechtswirksamkeit erlangt eine Haushaltssatzung der Stadt Celle mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und der erst danach möglichen öffentlichen Bekanntmachung. Diese lag noch nicht vor, so dass infolge der im vorigen Absatz genannten Tatbestände ein Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 durch den Rat herbeizuführen war. Der Änderungsbeschluss wurde in der Sitzung des Rates am 6. März 2008 gefasst; nach Beratung und Empfehlung im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss und im Verwaltungsausschuss, beide am 4. März 2008.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 3. Juni 2008 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2008 in Bezug auf die genehmigungspflichtigen Teile gemäß §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO genehmigt. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 11 vom 17. Juni 2008 wurde die Haushaltssatzung 2008 gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Fachdienst Finanzwirtschaft vom 18. bis einschließlich 26. Juni 2008 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 9. Oktober 2008 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Entsprechende Beratungen und Empfehlungen erfolgten in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 30. September 2008 und des Verwaltungsausschusses am 7. Oktober 2008.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 8. Januar 2009 die erste Nachtragshaushaltssatzung und den ersten Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2008 in Bezug auf die genehmigungspflichtigen Teile gemäß §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO genehmigt. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 2 vom 15. Januar 2009 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung 2008 gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Fachdienst Finanzwirtschaft vom 16. bis einschließlich 26. Januar 2009 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO ist es unsere Aufgabe, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist. In den beiden folgenden Tabellen wird eine Gegenüberstellung der Werte aus der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung zu denen in der Ratssitzung am 9. Oktober 2008 beschlossenen Ansätzen im Nachtragsplan vorgenommen, wobei die Ansätze aus dem Ursprungshaushalt und vom Änderungsbeschluss zur Darstellung der Entwicklung mit aufgenommen sind:

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2008			Ergebnis 2008 in T€	Abwei- chung 2008 (Ergebnis ./NPL) in T€
	Ur- sprungs- haushalt 14.12.07 in T€	Änder- ungsbe- schluss 06.03.08 in T€	Nach- trags- plan 09.10.08 in T€		
Ordentliche Erträge	174.264	185.487	191.972	197.125	+5.153
Ordentliche Aufwendungen	-179.821	-182.996	-189.587	186.874	+2.713
Ordentliches Ergebnis	-5.557	2.491	2.385	10.251	+7.866
Außerordentliche Erträge	139	139	203	2.411	+2.208
Außerordentl. Aufwendungen	-3	-103	-153	-247	-94
Außerordentliches Ergebnis	136	36	50	2.164	+2.114
Jahresergebnis	-5.421	2.527	2.435	12.415	+9.980

Finanzhaushalt

	Ansatz 2008			Ergebnis 2008 in T€	Abwei- chung 2008 (Ergebnis ./NPL) in T€
	Ur- sprungs- haushalt 14.12.07 in T€	Änder- rungsbe- schluss 06.03.08 in T€	Nach- trags- plan 09.10.08 in T€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.188	177.232	180.975	183.490	+2.515
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-168.958	-171.533	-172.967	-169.283	+3.684
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.770	5.699	8.008	14.207	+6.199
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.753	13.160	11.631	8.232	-3.399
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-17.755	-20.101	-24.298	-18.941	+5.357
Saldo aus Invest.-tätigkeit	-7.002	-6.941	-12.667	-10.709	+1.958
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.002	6.941	12.667	26.207	+13.540
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.011	-7.011	-6.962	-22.666	-15.704
Saldo aus Finanz.-tätigkeit	-9	-70	5.705	3.541	-2.164
Finanzergebnis	-10.781	-1.312	1.046	7.039	+5.993

Wie den beiden Tabellen zu entnehmen ist, führen die sich nach der am 14. Dezember 2007 abgehaltenen Ratssitzung ergebenden Tatbestände zu einer im Änderungsbeschluss vom 6. März 2008 ausgewiesenen Verbesserung von knapp € 8 Mio. im Ergebnishaushalt und fast € 9,5 Mio. im Finanzhaushalt. Diese Entwicklung ist auf eine unerwartete Gewerbesteuerzahlung in Höhe von € 11,1 Mio. zurückzuführen. Damit werden sich die an das Land Niedersachsen zu zahlende Gewerbesteuerumlage und die an den Landkreis Celle zu entrichtende Kreisumlage in einem Gesamtvolumen von ca. € 3,4 Mio. erhöhen, die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen demgegenüber um ca. € 5 Mio. reduzieren. Die Gewerbesteuerumlage belastet das Berichtsjahr, die Ergebnisauswirkungen der beiden anderen Faktoren werden insbesondere im Jahr 2009 zu verzeichnen sein.

Die den Änderungsbeschluss begründeten bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen von über € 1 Mio. sind neben der Gewerbesteuerumlage die zwei nachstehend genannten Sachverhalte:

- Einrichtung von Ganztagschulen (€ 1 Mio.)
- Äußerer Ring, 1. Bauabschnitt, Neubau Allerbrücke/Torplatz (€ 2,5 Mio.).

Die schriftliche Zusage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenausbau und Verkehr über Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden - hier Äußerer Ring, 1. Bauabschnitt, Neubau Allerbrücke - erging am 6. März 2008. Danach ist vorgesehen, dieses Vorhaben durch Zuwendungen in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern.

In dem am 6. März 2008 gefassten Änderungsbeschluss waren folgende Sachverhalte von über € 1 Mio. nicht berücksichtigt, so dass in der Ratssitzung am 9. Oktober 2008 ein Nachtragsplan für das Haushaltsjahr beschlossen wurde:

1. Ergebnishaushalt

Erträge

Gewerbesteuer (€ 2,2 Mio.)

Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage (€ 4,8 Mio.)

Aufwendungen

Aktives Personal (€ 1,8 Mio.)

Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage (€ 6,6 Mio.)

2. Finanzhaushalt

- Grundstückserwerb (€ 3,5 Mio.)

- Nettoneuverschuldung (€ 5,7 Mio.)

Im Rechenschaftsbericht wird die Ausführung des Haushaltsplanes detailliert beschrieben. Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen zwischen den am 09. Oktober 2008 im Nachtragsplan beschlossenen Ansätzen und den Werten der Gesamtergebnisrechnung sind in Gliederungspunkt-Nr. 3 (Seite 5 ff.) im Rechenschaftsbericht gegeben. Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass der Haushaltsplan eingehalten ist und die Abweichungen zum Haushaltsplan richtig begründet und dargestellt sind.

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Ausführungen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und geben eine zutreffende Vorstellung von der Haushaltsausführung. Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Einzelposten der Rechnungslegung sind im Gliederungspunkt-Nr. 7. gegeben.

6.2 Weitere Prüfungen im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist sicherzustellen, dass neben den haushaltsrechtlichen Vorschriften weitere Regelungen der NGO (§§ 119, 123 und 124) und die ortsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Celle beachtet werden. Dazu gehören beispielsweise die Vornahme einer unvermuteten Kassenprüfung nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO und die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung (§ 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO).

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser weiteren im und für das Haushaltsjahr 2008 durchgeführten Prüfungen dargestellt. Die Ergebnisse über die Prüfung von Eigengesellschaften, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Celle und Einrichtungen, an denen diese Gebietskörperschaft beteiligt ist sowie die von der Stadt Celle verwalteten Stiftungen für soziale Zwecke sind in der Anlage VIII aufgeführt. Darüber hinaus verweisen wir auf den in der Anlage VII beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

6.2.1 Unvermutete Kassenprüfung

Am 10. Dezember 2008 wurde eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Ermittlung der Bestände zum vorgegebenen Stichtag, die geführten Bücher, die Vorschüsse und Verwahrgelder, das Verwahrgelass und die Vollstreckungsstelle. Darüber hinaus wurde die Stadtkasse im Hinblick auf die wirtschaftliche Aufgabenerledigung geprüft. Beanstandungen hatten sich nicht ergeben.

6.2.2 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Die Prüfung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für den Zeitraum 2008 bis 2010 wurde in den Monaten Oktober 2010 bis Februar 2011 durchgeführt. Neben der Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Celle und der Vorschriften des NKAG unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Kommentierungen und der Rechtsprechung bildete das interne Kontrollsystem den Schwerpunkt der Prüfung.

Der letztgenannte Prüfungsschwerpunkt umfasst die Ordnungsmäßigkeit (rechnerische und rechtliche Richtigkeit), die Zweckmäßigkeit (sinnvolle und ergebnisorientierte Arbeitsabläufe) und die Wirtschaftlichkeit (sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel) des Verwaltungshandelns. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Einhaltung der im vorigen Absatz genannten Bestimmungen nicht immer gegeben war. Aufgrund der rechtlich sehr komplexen Materie kann das damit verbundene Fehlerrisiko nur durch einen ständigen Informationsfluss zwischen den beteiligten Fachbereichen und -diensten vermieden werden. Das Prüfungsergebnis wurde der Verwaltung mitgeteilt und erfordert u. E. eine Optimierung der organisatorischen Abläufe.

PB

6.2.3 Personalwesen

In den Monaten März bis Juli 2010 wurde die Prüfung eines Teils des Personalwesens durchgeführt. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen die Anwendung der Bestimmungen des Tarifvertrags für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern (TVöD). Darüber hinaus war das zum 1. Januar 2010 eingeführte Personalmanagementsystem LOGA Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung der Anwendung des § 18 TVöD in Bezug auf die leistungsorientierte Vergütung ergab, dass die hierüber am 17. September 2009 zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat geschlossene Dienstvereinbarung nicht richtig umgesetzt wurde.

Entgegen der Regelung im § 1 dieser Dienstvereinbarung wurde das Leistungsentgelt nur an diejenigen Mitarbeiter/innen gezahlt, die im September 2009 mindestens einen Tag bei der Stadt Celle beschäftigt waren. Ein Anspruch besteht aber für alle im Jahr 2009 bei der Stadt Celle beschäftigten Mitarbeiter/innen. Weitere Mängel waren in der Anwendung des internen Kontrollsystems sowie im Falle der Aufbewahrung von Stundenaufzeichnungen festzustellen.

Alle anderen Prüfungsbestandteile führten zu keinen Beanstandungen, so dass das Gesamtergebnis mit einem grundsätzlich positiven Urteil abschließt.

6.2.4 Auftrags- und Vergabewesen

Grundlage für das Auftrags- und Vergabewesen bilden neben der Vorschrift des § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Celle vom 1. Januar 2004, die mit Wirkung vom 1. April 2010 neu gefasst wurde, sowie die nachstehend genannten Bestimmungen, jeweils in den im Berichtsjahr geltenden Fassungen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Dem RPA wurden im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 562 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von T€ 20.741 zur Prüfung vorgelegt, davon entfallen allein auf die Bereiche

- „Hochbau“ 239 Vergaben mit einem Gesamtwert von T€ 5.722
- „Tiefbau“ 209 Vergaben mit einem Auftragswert über T€ 12.966.

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die geprüften Vergaben aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau in den letzten drei Jahren, differenziert nach Vergabearten:

Hochbau

Vergabeart	2008		2007		2006	
	Anzahl	Auftrags- summe in T€	Anzahl	Auftrags- summe in T€	Anzahl	Auftrags- summe in T€
Öffentlich	22	2.047	6	317	9	432
Beschränkt	56	1.535	12	650	6	183
Freihändig	146	1.831	44	780	10	312
Nachtragsangebote	15	309	8	124	1	24
Gesamt	239	5.722	70	1.871	26	951

Tiefbau

Vergabeart	2008		2007		2006	
	Anzahl	Auftrags- summe in T€	Anzahl	Auftrags- summe in T€	Anzahl	Auftrags- summe in T€
Öffentlich	40	9.469	22	5.849	36	9.559
Beschränkt	8	770	4	387	3	107
Freihändig	156	2.591	103	2.346	68	1.785
Nachtragsangebote	5	136	6	345	12	498
Gesamt	209	12.966	135	8.927	119	11.949

Von den geprüften Vergaben entfielen im Bereich „Hochbau“ 23 Aufträge auf Ingenieur-, Architekten- und Beratungsleistungen, im Bereich „Tiefbau“ waren dies 47 Einzelaufträge. Wertmäßig betrachtet machten diese im Bereich „Hochbau“ insgesamt T€ 483 und im Bereich „Tiefbau“ T€ 954 aus. Die Vielzahl der freihändig vergebenen Leistungen war größtenteils auf Beschaffungen von Hardware, Fahrzeugen, Ersatzteilen und Einrichtungsgegenständen zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist die relativ große Anzahl von durchgeführten Baumaßnahmen im Zuge der Einführung der Ganztagschulen.

Baumaßnahmen von wertmäßig großer Bedeutung waren der Umbau des Albrecht-Thaer-Hauses, die Fassadensanierung des Alten Rathauses und der Beginn des Neubaus der Allerbrücke. Allein für die letztgenannte Baumaßnahme wurden Aufträge in einem Gesamtvolumen von knapp € 4,5 Mio. vergeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden einige Sachverhalte festgestellt, die nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Haushaltswirtschaft entsprechen. Von diesen Sachverhalten sollen an dieser Stelle zwei Fälle exemplarisch benannt werden:

PB

In der 2008 geltenden Dienstanweisung für das Vergabewesen vom 1. Januar 2004 ist geregelt, dass für die Beschaffung von Hardware der Fachdienst Information und Kommunikation zuständig ist. Im vorliegenden Fall wurde die Beschaffung von Hardware durch einen anderen Fachdienst vorgenommen, und zwar ohne Einbindung des zuständigen Fachdienstes. Ein anderer Auftrag aus dem Bereich „Tiefbau“ wurde ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben, obwohl die Leistung von mehreren Anbietern erbracht werden konnte.

Aus Gründen der Korruptionsprävention und der sehr schwierigen und sich rasch verändernden rechtlichen Materie in Bezug auf das Auftrags- und Vergabewesen wurde mit der Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ im Jahr 2009 unseren im Schlussbericht über die Prüfung der Rechnungen des Haushaltsjahres 2007 vom 15. Oktober 2008 gegebenen Empfehlungen gefolgt. Dies wird von uns ausdrücklich begrüßt. Vor dem Hintergrund präventiver Korruptionsbekämpfung wird die Zuordnung zum Baudezernat kritisch gesehen, insbesondere dann, wenn knapp 80 % der uns zur Prüfung vorgelegten Vergaben, die gut 90 % des Auftragsvolumens ausmachen, aus diesem Bereich kommen. Eine konkrete und konsequente Beachtung des Vier-Augen-Prinzips erfordert eine klare organisatorische Trennung zwischen Bedarfs- und Vergabestelle. Dies würde ein abgesichertes - funktionierendes - internes Kontrollsystem mit geteilter Verantwortung bedeuten. Wir empfehlen daher die Zuordnung der „Zentralen Vergabestelle“ zum Baudezernat zu überdenken.

**PB/
PF-VM**

7. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

7.1 Vermögenslage

Aus der Bilanz (Anlage I) ist die folgende Übersicht zur Vermögenslage abgeleitet:

	31.12.2008		01.01.2008		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielles Vermögen	3.857	0,7	2.229	0,4	+1.628
Sachvermögen (ohne Vorräte)	449.910	80,0	441.674	80,3	+8.236
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	92.834	16,5	92.943	16,9	-109
Sonstige Vermögensgegenstände	811	0,1	753	0,1	+58
	547.412	97,3	537.599	97,7	+9.813
<u>Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	466	0,1	399	0,1	+67
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.484	1,0	4.059	0,7	+1.425
Forderungen aus Transferleistungen	1.318	0,2	1.313	0,2	+5
Privatrechtliche Forderungen	3.831	0,7	1.700	0,3	+2.131
Flüssige Mittel	626	0,1	1.299	0,2	-673
	11.725	2,1	8.770	1,5	+2.955
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.595	0,6	3.630	0,8	-35
Summe Aktiva	562.732	100,0	549.999	100,0	+12.733
Passiva					
<u>Nettoposition (Eigenkapital)</u>					
Basis-Reinvermögen	209.941	37,3	213.452	38,8	-3.511
Rücklagen	737	0,1	317	0,1	+420
Jahresergebnis	12.415	2,2	0	0,0	+12.415
Sonderposten	80.414	14,3	76.739	14,0	+3.675
	303.507	53,9	290.508	52,9	+12.999
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	144.239	25,6	140.698	25,6	+3.541
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	59.108	10,5	57.833	10,5	+1.275
	203.347	36,1	198.531	36,1	+4.816
<u>Kurz- u. mittelfristiges Fremdkapital</u>					
Liquiditätskredite	23.500	4,2	32.450	5,9	-8.950
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.981	0,5	810	0,1	+2.171
Transferverbindlichkeiten	3.174	0,6	2.205	0,4	+969
Sonstige Verbindlichkeiten	3.310	0,6	1.795	0,3	+1.515
Rückstellungen	22.804	4,0	22.699	4,1	+105
	55.769	9,9	59.959	10,8	-4.190
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	109	0,1	1.001	0,2	-892
Summe Passiva	562.732	100,0	549.999	100,0	+12.733

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am insgesamt eingesetzten Vermögen beträgt 97,3 % (erste Eröffnungsbilanz: 97,7 %). Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von T€ 547.412 ist nicht ausschließlich durch die Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von T€ 303.507 und durch langfristige Darlehen über T€ 144.239 gegeben. Selbst unter Hinzurechnung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 59.108 verbleibt noch ein Delta von T€ 40.558, dass über kurzfristige Fremdmittel finanziert ist.

7.1.1 Langfristig gebundenes Vermögen

7.1.1.1 Entwicklung im Berichtsjahr

PB

Die aus der Anlagenübersicht (Anlage IVb) entwickelte, nachstehend aufgeführte Tabelle vermittelt einen Überblick über die Entwicklung des langfristig gebundenen Vermögens (ohne sonstige Vermögensgegenstände) im Berichtsjahr:

	Anschaffungs- oder Herstellungswerte in T€	Kumulierte Abschreibungen in T€	Buchwerte in T€
Stand 01.01.2008	698.436	161.590	536.846
Zugänge	+21.415	0	+21.415
Umbuchungen	+190	0	+190
	720.041	161.590	558.451
Abgänge	-4.490	-1.249	-3.241
Abschreibungen/ Berichtsjahr	0	+8.610	-8.610
Stand 31.12.2008	715.551	168.951	546.600

Bei dieser Anlagenübersicht handelt es sich um eine überarbeitete Fassung. Dem uns mit Schreiben vom 27. Juli 2010 übersandten Jahresabschluss war eine Anlagenübersicht beigefügt, die bereits auf Anhieb betrachtet keine Übereinstimmung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten ergab.

Die überarbeitete Fassung führte zu einer Identität der Buchwerte zum 31. Dezember 2008 bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Wirtschaftsgütern des Sach- und Finanzvermögens mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten. Im Endsaldo in der Umbuchungsspalte ist jedoch ein Wert von plus T€ 190 ausgewiesen.

Das Bestehen eines Endsaldos von „Nicht-Null“ in der Umbuchungsspalte bedeutet eine intensive Prüfung des Anlagevermögens. Und je tiefer die Prüfungshandlungen gingen, desto mehr Sachverhalte waren zu klären und demzufolge nahm der zeitliche Aufwand für die Prüfungstätigkeiten beträchtlich zu. Im Folgenden werden diese Sachverhalte und die Vorgehensweise der Prüfung einzeln dargestellt.

Als positiver Nebeneffekt wird für die Adressaten des Prüfberichts das Zusammenwirken der drei Jahresabschlussbestandteile Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sichtbar, das bei Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für sich genommen ein ideales Instrument des internen Kontrollsystems ist.

7.1.1.2 Feststellungen zur Verwaltung des langfristig gebundenen Vermögens

PB

Für die IT-gestützte Anlagenbuchhaltung wird das Softwaremodul „Vermögensverwaltung (KVV)“ genutzt, und zwar bis Juli 2008 die Version „H&H-KVV 3.02“. In diesem Monat wurde „ProDoppik 4.0“ eingespielt und am 15. Dezember 2009 erfolgte die Installation des Patch „ProDoppik 4.01C1“. In dieser Nebenbuchhaltung erfolgt die Erfassung sämtlicher Vorgänge in Bezug auf die Verwaltung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sach- und Finanzvermögens. Die als Bestandteil des Anhangs beizufügende Anlagenübersicht (Anlage IVb) wird aus der Nebenbuchhaltung entwickelt.

Haupt- und Nebenbuchhaltung sind keine getrennt voneinander arbeitende Systeme, sondern miteinander verzahnt. Die Buchwerte aus der Anlagenübersicht werden in die aus der Hauptbuchhaltung entwickelte Bilanz übernommen. Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen des Anlagevermögens entsprechen im Regelfall denjenigen in der Ergebnisrechnung. Aus den in der Nebenbuchhaltung erfassten Zu- und Abgängen können Abgleiche zur Bilanz sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen werden. Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Buchwerte vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Demgegenüber ist die in der Anlagenübersicht dargestellte Entwicklung des Vermögens im Jahr 2008 nicht richtig.

Die in den Jahresanlagennachweisen ausgewiesenen Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt:

Bilanzposten	Zugänge 2008 in T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Lizenzen	188
Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	1.555
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.000
Software Congress Union Celle	-3
Summe Zugänge Immaterielle Vermögensgegenstände	2.740
<u>Sachvermögen</u>	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.886
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-507
Infrastrukturvermögen	1.341
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	474
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	670
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	570
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.241
Summe Zugänge Sachvermögen	18.675
Zugänge Gesamt	21.415

Ein Blick in die obige Tabelle zeigt, dass zwei Vermögensposten mit negativen Endwerten in der Zugangsspalte enthalten sind. Grund hierfür war die nachrichtliche Buchung der Zugänge im Anlagevermögen von zwei BgA's der Stadt Celle, und zwar die Congress Union Celle und das Parkhaus Bahnhof.

Wie bereits in den Gliederungspunkten-Nr. 4.2 und 5. ausgeführt, werden aufgrund der steuerrechtlichen Selbstständigkeit der beiden vorgenannten BgA's jeweils eigene Jahresabschlüsse nach handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen erstellt, bestehend aus einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Eine Neubewertung der in die beiden BgA's als gewillkürtes Betriebsvermögen eingelegten Vermögensgegenstände nach den Vorschriften der GemHKVO ist nicht erfolgt. Die Werte aus den nach handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschlüssen wurden in die Rechnungslegung der Stadt Celle übernommen.

Im Falle der Zugänge wurden die im Jahr 2008 im Anlagenspiegel des BgA Congress Union Celle ausgewiesenen Werte (T€ 238) um die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Abschreibungen (T€ 713) vermindert und die Salden hieraus in das Anlagevermögen der Stadt Celle eingestellt, davon minus T€ 495 unter den Zugängen und plus T€ 20 als Umbuchung. Die vorgenannten Abschreibungen sind in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung enthalten (siehe Gliederungspunkt-Nr. 7.2.10). Der Saldo aus Zugängen (T€ 11) und Abschreibungen (T€ 37) beim BgA Parkhaus Bahnhof beläuft sich auf minus T€ 26. Auch in diesem Fall sind die Abschreibungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Übernahme der Daten aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2008 der beiden BgA's in das Anlagevermögen der Stadt Celle:

Bilanzposten	BW*) zum 01.01.2008 in T€	Zugänge in T€	Umbu- chungen in T€	BW*) zum 31.12.2008 in T€
<u>Congress Union Celle</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	-3	0	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.255	-632	0	12.623
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40	-8	231	263
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	347	-41	-58	248
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	189	-153	36
Congress Union Celle	13.645	-495	20	13.170
<u>Parkhaus Bahnhof</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.117	-26	0	2.091
Parkhaus Bahnhof	2.117	-26	0	2.091
Gesamt	15.762	-521	20	15.261

BW = Buchwerte

In den Jahresanlagennachweisen und damit in der Anlagenübersicht werden sämtliche Vorgänge unter den Anschaffungs- oder Herstellungswerten abgebildet, mit der Folge, dass Zugänge ein negatives Vorzeichen haben und in der Spalte „Umbuchungen“ ein Endsaldo von „Nicht-Null“ enthalten ist. Im letztgenannten Fall handelt es sich bei dieser Umbuchung um eine im Jahr 2008 erfolgte Fahrzeugbeschaffung. Diese Art des Ausweises von „saldierte“ Zugängen und „sich nicht ausgleichenden“ Umbuchungen ist nicht korrekt und vermittelt ein unzutreffendes Bild über die Entwicklung des Anlagevermögens der beiden BgA's in der Rechnungslegung der Stadt Celle. Darüber hinaus sind im Anlagenspiegel die historischen Anschaffungs- oder Herstellungswerte und die kumulierten Abschreibungen auszuweisen, wie in den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2008 der beiden BgA's dokumentiert:

Anschaffungs- oder Herstellungswerte

Bilanzposten	01.01.2008	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<u>Congress Union Celle</u>					
Immaterielles Vermögen	58	0	-16	0	42
Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	27.148	0	0	0	27.148
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.647	173	70	3	3.887
Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen, Tiere	4.906	29	-30	47	4.858
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24	36	-24	0	36
Congress Union Celle	35.783	238	0	50	35.971
<u>Parkhaus Bahnhof</u>					
Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	2.375	0	0	0	2.375
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	83	0	0	0	83
Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen, Tiere	213	11	0	1	223
Parkhaus Bahnhof	2.671	11	0	1	2.681
Gesamt	38.454	249	0	51	38.652

Abschreibungen

Bilanzposten	01.01.2008	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<u>Congress Union Celle</u>					
Immaterielles Vermögen	55	3	-16	0	42
Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	13.893	633	0	0	14.526
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.603	21	3	3	3.624
Betriebs- und Geschäfts- ausst., Pflanzen, Tiere	4.587	56	13	47	4.609
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Congress Union Celle	22.138	713	0	50	22.801
<u>Parkhaus Bahnhof</u>					
Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	265	32	0	0	297
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	83	0	0	0	83
Betriebs- und Geschäfts- ausst., Pflanzen, Tiere	206	5	0	1	210
Parkhaus Bahnhof	554	37	0	1	590
Gesamt	22.692	750	0	51	23.391

Der Anlagenspiegel des BgA Congress Union Celle beinhaltet darüber hinaus die in diese Einrichtung eingelegten Beteiligungen an der E.ON Avacon AG und an der E.ON AG. Aus steuerrechtlichen Gründen sind des Weiteren die Anteile an verbundenen Unternehmen (Verwaltungs GmbH Städtische Union und Veranstaltungen GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE) dem BgA Congress Union Celle zugeordnet. Diese Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Bilanz der Stadt Celle im Finanzvermögen ausgewiesen und sind dort - im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen und zu den Wirtschaftsgütern des Sachvermögens - mit den richtigen Anschaffungs- oder Herstellungswerten ausgewiesen.

Die Summe der Buchwerte entspricht denen in die Rechnungslegung der Stadt Celle übernommenen Beträge. Damit sind die in der städtischen Bilanz ausgewiesenen Werte richtig, nicht aber alle anderen in der Anlagenübersicht darzustellende Beträge aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungswerten, Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen.

Umbuchungen stellen Ausweisänderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie im Sach- und Finanzvermögen dar. Sie zeigen keine Veränderungen von Werten und von Mengen auf. Daraus folgt, dass der Endsaldo der Spalte „Umbuchungen“ € 0,00 betragen muss. Für den BgA Congress Union Celle konnte die Differenz in der Spalte „Umbuchungen“ infolge der nicht richtigen Datenübernahme in die städtische Rechnungslegung geklärt werden. Damit verbleibt noch ein Delta von T€ 170 (aus T€ 190 lt. Anlagenübersicht minus T€ 20 lt. BgA Congress Union Celle).

Das Gesamtanlagevermögen der Stadt Celle besteht aus über 30.000 einzeln aktivierten Wirtschaftsgütern. Umbuchungen sind in jeder Anlageart enthalten. Aufgrund der Vielzahl von Stornierungs- und Korrekturbuchungen kann beim Gesamtanlagevermögen der Stadt Celle im Gegensatz zu den beiden BgA's nur eine Prüfung anhand von Stichproben durchgeführt werden. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung handelt es sich bei dem noch verbleibenden Umbuchungs-Endsaldo von T€ 170 um nicht richtig erfasste Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden Zugänge in einem Gesamtvolumen von T€ 2.015 gebucht, die zu stornieren waren. Diese Stornierungen konnten nur über Abgangsbuchungen vorgenommen werden. Diese nicht ordnungsmäßige Verwaltung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Wirtschaftsgüter des Sachvermögens hat seine Ursache in dem Softwaremodul „Vermögensverwaltung (KVV)“. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die nicht ordnungsmäßigen Stornierungen von Zugängen über Abgangsbuchungen, gegliedert nach den jeweiligen Vermögensposten:

	2008 in T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	838
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	782
Infrastrukturvermögen	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	15
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	376
Summe stornierte Zugänge mit Ausweis in der Spalte „Abgänge“	2.015

In der Anlagenübersicht werden unter den Anschaffungs- oder Herstellungswerten der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachvermögens Abgänge in einem Gesamtvolumen von T€ 4.381 genannt. Wenn davon fast die Hälfte keine Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens sind, sondern es sich hierbei um stornierte Zugänge handelt, dann führt ein solcher Ausweis zu Unstimmigkeiten im Rahmen der Überleitung zur Finanz- und Ergebnisrechnung, wie folgende Übersicht zeigt:

	2008 in T€
<u>Anlagenübersicht</u>	
Abgänge zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten	4.381
./ kumulierte Abschreibungen	-1.249
= Abgänge zu Buchwerten	3.132
<u>Bilanz und Finanzrechnung</u>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind (Abgang in 2008, Zahlung in 2009)	108
Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 1 GemHKVO)	14
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (ohne Versicherungsentschädigungen)	2.283
= Summe Abgänge unter bilanziellen und finanziellen Aspekten	2.405
Summe „periodisierte“ Einzahlungen minus Summe Buchwerte	-727
<u>Ergebnisrechnung</u>	
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.370
./ Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-82
= Summe ergebniswirksame Abgänge	+1.288
Delta Anlagenübersicht/Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung	2.015

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden erzielt, wenn die Einzahlungen über den Buchwerten liegen. Sind die Einzahlungen dagegen niedriger, entstehen dadurch Aufwendungen. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen, wenn Gegenstände des Anlagevermögens mit Buchwerten von > € 0,00 verschrottet werden.

Ein Blick in die vorige Tabelle zeigt, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens um T€ 727 niedriger sind als die zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Buchwerte dieser Wirtschaftsgüter. Demzufolge wäre in der Ergebnisrechnung ein gleich hoher (negativer) Saldo aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens auszuweisen. Tatsächlich besteht ein positiver Saldo in Höhe von T€ 1.288. Die Differenz hieraus beträgt T€ 2.015 und ist ausschließlich - wie vorher detailliert beschrieben - auf die stornierten Zugangsbuchungen zurückzuführen. Die folgende Tabelle zeigt die Übereinstimmung von Anlagenübersicht, Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung nach der Eliminierung dieser stornierten Zugangsbuchungen:

	2008 in T€
<u>Korrigierte Anlagenübersicht</u>	
Abgänge zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten	4.381
./. stornierte Zugangsbuchungen	-2.015
./. kumulierte Abschreibungen	-1.249
= Abgänge zu Buchwerten	1.117
<u>Bilanz und Finanzrechnung</u>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind (Abgang in 2008, Zahlung in 2009)	108
Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 1 GemHKVO)	14
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (ohne Versicherungsentschädigungen)	2.283
= Summe Abgänge unter bilanziellen und finanziellen Aspekten	2.405
Summe Bilanz und Finanzrechnung minus Summe Buchwerte	-1.288
<u>Ergebnisrechnung</u>	
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.370
./. Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-82
= Summe ergebniswirksame Abgänge	+1.288
Delta Anlagenübersicht/Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung	0

Unter Einbeziehung der vorgenannten Sachverhalte erfolgt als weitere alternative Prüfungshandlung die Bestimmung der Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachvermögens; danach ergibt sich folgendes Bild:

Zugänge 2008, aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit entwickelt

	2008 in T€
<u>Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung</u>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2008	18.941
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 01.01.2008, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind (Zugang in 2007, Zahlung in 2008)	-735
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2008, die der Investitionstätigkeit der BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof zuzuordnen sind (Zugang in 2008, Zahlung in 2009)	+127
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2008, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind (Zugang in 2008, Zahlung in 2009)	+1.075
+ Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen zum 31.12.2008 (Zugang in 2008, Zahlung in 2009)	+219
+ Zugänge aus Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 1 GemHKVO)	+200
+ Zugänge aus aktivierten Eigenleistungen	+308
+ Zugänge aus Korrekturbuchungen von Abgängen mit außerplanmäßigen Abschreibungen	+225
= Summe Zugänge 2008	20.360

Zugänge 2008, aus der Anlagenübersicht entwickelt

	2008 in T€
Zugänge lt. Anlagenübersicht	21.415
./. stornierte Zugangsbuchungen (Zugang = Abgang)	-2.015
+ Stornierungen der nicht richtig übernommenen Zugangsbuchungen aus den Anlagespiegeln der Jahresabschlüsse 2008 der BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof	+521
+ Zugänge aus den Anlagespiegeln der Jahresabschlüsse 2008 der BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof	+249
+ Saldo aus der Spalte Umbuchungen der Anlagenübersicht	+190
= Zugänge 2008	20.360
Zugänge 2008, aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit entwickelt	20.360
Delta	0

Wie bereits mehrfach beschrieben, hat die nicht ordnungsmäßige Darstellung des Anlagevermögens seine Ursache in dem Softwaremodul „Vermögensverwaltung (KVV)“. Obwohl ständige Anpassungen erfolgten, allein im Falle der Version von „H&H-KVV 3.02“ waren dies zehn Änderungen, von „H&H-KVV 3.02A“ bis „H&H-KVV 3.02J“, war es erst mit Installation der Version „ProDoppik 4.01C1“ am 15. Dezember 2009 möglich, eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Vermögensverwaltung durchzuführen.

Als Beispiel von besonderer Bedeutung ist an dieser Stelle auf die Bearbeitung der Sachanlagenvermögensposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hinzuweisen. Mit der Korrektur von fehlerhaften Buchungen in diesem Bereich konnte erst Ende 2009 begonnen werden. Damit ist im Wesentlichen die Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Celle zum 31. Dezember 2008 begründet.

Diese Mängel in der eingesetzten Software führen zu der fehlerhaften Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens, und zwar sowohl bei den Anschaffungs- oder Herstellungswerten als auch bei den Abschreibungen. Wie bereits im Falle der BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof ausgeführt, entsprechen die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge und Umbuchungen nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

7.1.1.3 Einzelfeststellungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen

Im Berichtsjahr wurde Software in einem Gesamtvolumen von T€ 188 erworben und nicht mehr genutzte Programme mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten von T€ 1 ausgebucht.

Das Gros der unter den immateriellen Vermögensgegenständen erfassten Zugänge wird durch den im August 2008 beglichenen Kostenanteil der Stadt Celle am Projekt „Ostumgebung Bundesstraße 3“ in Höhe von T€ 1.000 bestimmt.

Weitere wertmäßig bedeutende Zugänge bestehen durch geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für das Projekt „Soziale Stadt Sanierung Celle-Neustadt“ über T€ 575. In der Anlagenübersicht sind in der Spalte „Zugänge“ T€ 1.413 ausgewiesen, davon waren T€ 838 über eine Abgangsbuchung zu stornieren.

Die gesamten Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (T€ 1.902) liegen mit T€ 1.618 über den im Berichtsjahr gebuchten Abschreibungen (T€ 272).

7.1.1.4 Einzelfeststellungen zum Sachvermögen

Zu Beginn unserer unter diesem Gliederungspunkt genannten Ausführungen weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Vielzahl von Stornierungs- und Korrekturbuchungen eine genaue Zuordnung des Endsaldos von plus T€ 190 aus der Spalte Umbuchungen der Anlagenübersicht zu den Zugängen der einzelnen Sachvermögensposten nicht möglich ist. **PB**

Von den unter dem Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erfassten Zugängen (T€ 2.886) wurden insgesamt T€ 782 storniert. Demgegenüber sind im Berichtsjahr Grundstücke mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten über T€ 930 (aus T€ 1.712 lt. Anlagenübersicht minus Stornierungen in Höhe von € 782) veräußert worden. Aus der Gegenüberstellung von Verkaufserlösen, Buchwerten und außerplanmäßigen Abschreibungen ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag von T€ 1.243. Bemerkenswert ist, dass unter diesem Posten des Sachvermögens planmäßige Abschreibungen (T€ 9) gebucht sind. Grund hierfür sind die bis zum September 2005 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen, die mit T€ 450 in der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 aktiviert und über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden.

Nach Stornierung der übernommenen Daten aus den Anlagenspiegeln der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 der BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof verbleiben im Berichtsjahr unter dem Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ auszuweisende Zugänge von T€ 125.

Die Zugänge des „Infrastrukturvermögens“ (T€ 1.336 (aus T€ 1.340 lt. Anlagenübersicht minus Stornierungen in Höhe von T€ 4)) werden fast ausschließlich durch aktivierungspflichtige Aufwendungen für Kanäle und Straßen bestimmt. Das „Infrastrukturvermögen“ bildet mit Buchwerten zum 31. Dezember 2008 über T€ 202.144 den mit Abstand größten Einzelposten in der Bilanz.

Von den Anschaffungs- oder Herstellungswerten der „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ in Höhe von T€ 53.379 entfallen allein T€ 21.278 auf das Neue Rathaus. In der Anlagenübersicht sind weitere Baudenkmäler mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten über T€ 31.444 enthalten, so dass die zu aktivierenden Kunstgegenstände lediglich mit T€ 657 bilanziert sind.

Im August 2008 wurde ein Feuerlöschfahrzeug mit einem Anschaffungswert von T€ 189 und im Oktober des gleichen Jahres ein Kommunaltraktor mit aktivierungspflichtigen Aufwendungen über T€ 83 erworben. Beide Anschaffungen machen gut 40 % der unter dem Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ erfassten Zugänge aus.

Bestandteil des Sachvermögenspostens „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ sind die im Berichtsjahr zugegangenen Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten zwischen netto € 150,00 und netto € 1.000,00. Für diese Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre abgeschrieben.

Der überwiegende Teil der Zugänge im Sachvermögen besteht durch die aktivierungspflichtigen Aufwendungen im Bereich „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ über T€ 12.712 (aus T€ 13.241 lt. Anlagenübersicht minus Korrektur der Zugänge im BgA Congress Union Celle (T€ 153) minus Stornierungen in Höhe von € 376). Die beiden größten Einzelposten bilden die unter mehreren Inventarnummern erfassten Buchungen von solchen Leistungen im Zuge der Einführung der Ganztagschule und die Anschaffungs- oder Herstellungswerte für das Verkehrskonzept Innenstadt, äußerer Ring, mit dem Neubau der Allerbrücke.

Neben den Rückstellungen gehören vor allem die „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zu denjenigen Bilanzposten, die im Rahmen der Ausnutzung von rechtlich zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergebniswirksame Auswirkungen haben. Bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ besteht diese ergebniswirksame Auswirkung durch die Festlegung des Gefahrenübergangs (Erlangung des Eigentums an einem Vermögensgegenstand) bzw. durch das Datum der Inbetriebnahme. Insbesondere der letztgenannte Fall ist von großer Bedeutung, da es sich hierbei teilweise um periodenübergreifende Projekte wie beispielsweise der Neubau der Allerbrücke und um aktivierungspflichtige Aufwendungen für die Sanierung oder den Bau von Kanälen und Straßen handelt. Unsere Prüfung ergab, dass im Haushaltsjahr 2008 unter dem Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesene Vermögensgegenstände in einem Gesamtvolumen von T€ 3.211 (= 17,4 % der zum Stichtag 31. Dezember 2008 bilanzierten „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“) mit Datum 1. Januar 2009 in das abschreibungsfähige Sachvermögen umgebucht wurden, obwohl eine Nutzbarkeit bereits im Berichtsjahr gegeben war; im Einzelnen:

Bilanzposten zum 01.01.2009 nach Umbuchung aus „ <u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u> “	AHW*) in T€	AfA *) 2009 in T€
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16	1
Infrastrukturvermögen	2.677	65
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	518	26
Gesamt	3.211	93

*) AHW = Anschaffungs- oder Herstellungswerte

*) AfA = Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)

Wäre aufgrund der im Haushaltsjahr 2008 gegebenen Nutzbarkeit eine periodengerechte Umbuchung in das abschreibungsfähige Sachvermögen erfolgt, würde dies einen geänderten Bilanzausweis zum 31. Dezember 2008 innerhalb des Sachvermögens bedeuten. Die ergebniswirksame Auswirkung hätte unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Halbjahres-Abschreibung im Berichtsjahr T€ 46,5 betragen und damit um diesen Wert das Jahresergebnis vermindert. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gliederungspunkt-Nr. 4.1 in Bezug auf einen unabdingbaren ständigen Informationsfluss zwischen den technischen Abteilungen und dem Fachdienst Finanzwirtschaft, umso sicherzustellen, dass die Fertigstellung von Bauvorhaben rechtzeitig gemeldet wird.

7.1.1.5 Einzelfeststellungen zum Finanzvermögen

In der beigefügten Anlagenübersicht 2008 (Anlage IVb) sind die Bestandteile des Finanzvermögens ausgewiesen; im Einzelnen:

	31.12.2008 in T€	01.01.2008 in T€
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>		
Stadtwerke Celle GmbH	12.782	12.782
Städtische Wohnungsbau GmbH	4.350	4.350
CD-Kaserne gGmbH	26	26
Verwaltungs GmbH Städtische Union	25	25
Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE	25	25
Betriebsführungs gGmbH Heilen im Dialog	19	19
Tourismus Region Celle GmbH	18	18
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	17.245	17.245
<u>Beteiligungen</u>		
E.ON Avacon AG	55.225	55.225
E.ON AG	19.015	19.015
Osthannoversche Eisenbahnen AG	143	143
Lüneburger Heide GmbH	7	7
Hannoversche Volksbank eG	1	1
Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums GbR	0	0
Summe Beteiligungen	74.391	74.391
Ausleihungen	1.198	1.307
Gesamt	92.834	92.943

Im Vorgriff auf den nach § 100 Abs. 4 NGO zu erstellenden Gesamtabchluss haben wir bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 einen Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Celle und ihren zu konsolidierenden Tochterunternehmen durchgeführt. Der Gesamtabchluss wird erstmals zum 31. Dezember 2011 erstellt. Exemplarisch wurden von uns die drei Tochterunternehmen Stadtwerke Celle GmbH, Städtische Wohnungsbau GmbH und CD-Kaserne gGmbH ausgewählt. In keinem Fall bestand eine Übereinstimmung zwischen den bilanzierten Werten der Tochterunternehmen und denen des Gesellschafters Stadt Celle. Ursache hierfür sind in den geprüften Bilanzen zum 31. Dezember 2008 der Tochterunternehmen ausgewiesene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Celle, die beim Gesellschafter in der Rechnungslegung des Jahres 2009 gebucht wurden, aber nicht in der städtischen Bilanz zum 31. Dezember 2008. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei nur um einen Teilbereich der Konsolidierungsmaßnahmen handelt, eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung haben wir beispielsweise nicht durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Bezug auf eine periodengerechte Buchung ist.

PB

Die Beteiligung an der Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums GbR wurde gemäß § 44 Abs. 4 GemHKVO nach dem Vorsichtsprinzip mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet. Wie in Gliederungspunkt-Nr. 5 ausgeführt, erfolgt derzeit eine Vermögenserfassung und -bewertung der GbR mit dem Ziel, rückwirkend zum 1. Januar 2011 eine erste Eröffnungsbilanz für diese Einrichtung zu erstellen. Damit ist die Voraussetzung für die Ermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Gesellschaftsanteil an der GbR gegeben und die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Celle durch einen späteren Jahresabschluss entsprechend zu ändern (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

PF-VM

Unter den Ausleihungen werden die von der Stadt Celle gewährten langfristigen Darlehen ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise die gegenüber Mitarbeiter/innen bestehenden Darlehen.

7.1.1.6 Einzelfeststellungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen

In den nach handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschlüssen von wirtschaftlichen Unternehmen sind die sonstigen Vermögensgegenstände i. d. R. dem kurz- und mittelfristigen Vermögen zuzuordnen. Die folgenden drei Einzelposten der von der Stadt Celle zum Stichtag 31. Dezember 2008 bilanzierten sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 811 (01.01.2008: T€ 738) bilden aufgrund ihres Charakters ein Teil des langfristig gebundenen Vermögens:

- Versorgungsrücklage Beamte bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (T€ 492)
 - Marianne-Hornow-Stiftung (T€ 212)
 - Klärschlammfonds (T€ 107).

In einem Schreiben der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 11. Februar 2009 wurde der Bestand der Gesamt-Rücklage in Höhe von T€ 492 bestätigt.

Die rechtlich unselbstständige Marianne-Hornow-Stiftung gehört gemäß § 102 Abs. 2 NGO zum Sondervermögen der Stadt Celle. Nach § 95 Abs. 1 Satz 2 NGO ist für das Stiftungskapital eine zweckgebundene Rücklage in gleicher Höhe zu bilden. Das Stiftungskapital besteht in Form eines Sparkassenbriefs und wurde durch eine eingeholte Saldenbestätigung nachgewiesen. Die Passivierung des Stiftungskapitals erfolgt unter der „Nettoposition (Eigenkapital)“.

Basis für die Bilanzierung der Anteile am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen bildet der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 dieser Einrichtung. Danach hat die Stadt Celle zu diesem Zeitpunkt ein anteiliges Fondsvermögen von T€ 107. Die Aufgabe des bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) gehaltenen Klärschlammfonds ist es, für die beteiligten Klärschlamm-Abgeber Entschädigungen für Schäden von Landwirten nach Maßgabe des Klärschlammaufbringungsvertrages zu leisten. Entsprechende Regelungen sind in der Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) dokumentiert. Analog der Vorgehensweise bei der Marianne-Hornow-Stiftung wird der Anteil am freiwilligen Klärschlammfonds unter der „Nettoposition (Eigenkapital)“ passiviert.

7.1.2 Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen

Das zum Stichtag 31. Dezember 2008 bilanzierte Vorratsvermögen beinhaltet die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Fachdienste „Grün- und Straßenbetrieb“ sowie „Kläwerk und Kanalbetrieb“. Der ausgewiesene Wert in Höhe von insgesamt T€ 396 wurde aus der Lagerbuchführung (Softwareprogramm „LIMES“) übernommen. Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Vorräte aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des BgA Congress Union Celle über T€ 70 erfasst, so dass sich der Gesamtbetrag auf T€ 466 (1. Januar 2008: T€ 399) beläuft.

Die zum 31. Dezember 2008 bestehenden Forderungen (Anlage IVd) setzen sich zusammen aus:

	31.12.2008 in T€	01.01.2008 in T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.484	4.059
Forderungen aus Transferleistungen	1.318	1.313
Privatrechtliche Forderungen	3.831	1.700
Gesamt	10.633	7.072

Sämtliche Forderungen sind in Summen- und Saldenlisten nachgewiesen.

Im Hinblick auf die latenten Risiken im Rahmen der Einbringlichkeit von öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurde jeweils eine pauschale Wertberichtigung gebildet, die in den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Werten bereits berücksichtigt ist. Im Falle der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt diese Pauschalwertberichtigung T€ 672 und bei den Forderungen aus Transferleistungen T€ 618. Die Ermittlung dieser Pauschalwertberichtigungen ist für uns plausibel und nachvollziehbar.

Die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um T€ 1.425 im Vergleich zum Vorjahr ist zu einem großen Teil auf noch nicht beglichene Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen (31. Dezember 2008: T€ 3.559, 1. Januar 2008: T€ 2.322). Bei der Steigerung der privatrechtlichen Forderungen ist als wesentliche Ursache der im Vergleich zum 1. Januar 2008 erhöhte Anspruch aus der Erstattung von Ertragsteuern für die vereinnahmten Dividenden aus den Beteiligungen an der E.ON Avacon AG und an der E.ON AG zu nennen.

Der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln setzt sich zusammen aus:

	31.12.2008 in T€	01.01.2008 in T€
<u>Bankguthaben</u>		
Girokonten	405	1.199
Schulgirokonten	109	26
Spendenkonto	50	24
Sparbücher	10	16
Termingeld	6	0
Summe Bankguthaben	580	1.265
<u>Barmittel</u>		
Handvorschüsse	18	19
Barkasse	28	15
Summe Barmittel	46	34
Gesamt	626	1.299

Die Bestände der Barmittel entsprechen den im jeweiligen Kassenjournal ausgewiesenen Beträgen; die Bankguthaben sind durch gleichlautende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen belegt.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite (T€ 3.595) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierbei handelt es sich größtenteils um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2009 einschließlich der im Voraus zu zahlenden Beiträge an die Niedersächsische Versorgungskasse für das erste Quartal 2009 in einem Gesamtvolumen von T€ 1.197 sowie die im Dezember 2008 für den Monat Januar 2009 geleisteten Zahlungen im Rahmen der sozialen Sicherung über T€ 2.363.

Des Weiteren werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite beispielsweise abzugrenzende Zahlungen für Abonnements und Softwarewartungsverträge erfasst. Diese sonstigen Abgrenzungsposten belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 auf insgesamt T€ 35.

7.1.4 Nettoposition (Eigenkapital)

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Nettoposition (Eigenkapital) im Haushaltsjahr 2008 dargestellt:

	in T€
Anfangsbestand zum 01.01.2008	290.508
./ Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 Abs. 1 GemHKVO	-3.511
+ Zuführung zu den Rücklagen	+420
+ Jahresergebnis 2008	+12.415
+ Zuführung zu den Sonderposten	+3.675
Endbestand zum 31.12.2008	303.507

Die Berichtigungsbuchungen im Rahmen der Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 sind einzeln nachgewiesen und für uns nachvollziehbar.

Den Zuführungen zu den Rücklagen liegen fast ausschließlich im Berichtsjahr erhobene Erstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von T€ 412 zugrunde. Basis für diese zu leistenden Zahlungen sind die Vorschriften im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Baugesetzbuch (BauGB). Die weiteren Zuführungen zu den Rücklagen resultieren aus den Zinserträgen für das Stiftungskapital der Marianne-Hornow-Stiftung (T€ 6) und aus der Fortschreibung des freiwilligen Klärschlammfonds (T€ 2).

Wie in der Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters (Gliederungspunkt-Nr. 4.4) ausgeführt, ist aufgrund der Regelungen in der NGO, der GemHKVO und im GemHausRNeuOG ND 2005 ein Jahresüberschuss zuerst mit vorgetragenen Sollfehlbeträgen aus der bisher angewandten Rechnungslegung nach kameralen Grundsätzen zu verrechnen.

Der vorgetragene Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss beläuft sich auf € 28,7 Mio. Nach Abzug des in 2008 erzielten Jahresüberschusses von € 12,4 Mio. verbleibt ein Fehlbetrag von € 16,3 Mio. Erst wenn dieser Fehlbetrag vollständig abgebaut ist, kann eine andere Ergebnisverwendung - wie eine Rücklagenbildung - erfolgen.

Bei der Zuführung zu den Sonderposten handelt es sich um einen „saldierten“ Wert; dieser gliedert sich auf in:

	31.12.2008 in T€	01.01.2008 in T€	Veränderung in T€
Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	36.406	34.951	+1.455
Beiträge und ähnliche Entgelte	33.504	34.539	-1.035
Gebührenaussgleich	2.410	1.372	+1.038
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.084	5.861	+2.223
Sonstige Sonderposten	10	16	-6
Gesamt	80.414	76.739	+3.675

Nach § 42 Abs. 5 GemHKVO sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Unter den Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte werden die von den Anliegern erhobenen Erschließungs-, Kanalbau- und Straßenausbaubeiträge erfasst, die ebenfalls entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Bei den Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen. Nach § 5 Abs. 2 NKAG besteht die Verpflichtung, diese Überschüsse innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Die Veränderung im Sonderposten Gebührenaussgleich resultiert aus der Berichtigungsbuchung der ersten Eröffnungsbilanz in Höhe von T€ 1.261 (Passivtausch durch Mehrung des Sonderpostens Gebührenaussgleich und gleich hohe Minderung des Reinvermögens), einer Zuführung (T€ 35) und aus einer Auflösungsbuchung über T€ 258.

Bestandteil des Sonderpostens für erhaltene Anzahlungen sind beispielsweise Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Bauvorhaben im Rahmen des Hochwasserschutzes und von den Anliegern erhobene Ablösezahlungen für Erschließungsmaßnahmen.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Zahlungen für die zukünftige Übernahme von Grabpflegeleistungen durch die Stadt Celle. Hierfür bestehen Sparbücher, die unter den liquiden Mitteln aktiviert wurden.

Im Berichtsjahr sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 3.225 ergebniswirksam gebucht worden.

7.1.5 Langfristiges Fremdkapital

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Haushaltsjahr 2008 ist der beigefügten Schuldenübersicht (Anlage IVc) zu entnehmen, die Einzahlungen (Umschuldung und Neuaufnahme) und Auszahlungen (Umschuldung und Tilgung) aus der Finanzierungstätigkeit der Gesamtfinanzzrechnung (Anlage III). Das anzuwendende Muster 17 für die Schuldenübersicht sieht eine gemeinsame Darstellung der vorgenannten Komponenten nicht vor. Aus Gründen einer größeren Transparenz empfehlen wir aber eine Zusammenfassung, d. h. die Schuldenübersicht ist um die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Zinsen für die langfristigen Darlehen zu erweitern.

PH

Aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus im September 2006 wurden in diesem Monat vier Kredite in einem Gesamtvolumen von T€ 15.707 neu verhandelt, deren Zinsbindung im Jahr 2008 endete. Die Umschuldung erfolgte am 12. September 2006 durch eine Darlehensaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2006 für das Haushaltsjahr 2006, die Auszahlung des Darlehens in 2008. Ein weiteres Darlehen in Höhe von T€ 10.500 wurde im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008 am 8. September 2008 aufgenommen.

In den in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit über T€ 22.666 ist die Tilgung der vorgenannten vier umgeschuldeten Kredite in gleicher Höhe (T€ 15.707) enthalten. Die Differenz über T€ 6.959 sind die Tilgungen für die bestehenden Darlehen, davon entfallen T€ 331 auf die Kreisschulbaukasse (Kreditgeber: Landkreis Celle).

Dem Bilanzansatz für die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 59.108 liegt das Schreiben der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 22. Januar 2009 zugrunde. Danach beträgt der zum 31. Dezember 2008 ermittelte Barwert für die Versorgungsleistungen T€ 52.681. Diesem Betrag ist noch die Rückstellung für Beihilfen über T€ 6.427 hinzuzurechnen, die mit gleichem Schreiben der Stadt Celle durch die Niedersächsische Versorgungskasse aufgegeben wurde. Grundlage für die Ermittlung der Barwerte bilden die Richttafeln 1998 und 2005 von Klaus Heubeck.

7.1.6 Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Über 80 % des kurz- und mittelfristigen Fremdkapitals wird durch die Liquiditätskredite (T€ 23.500 (1. Januar 2008: T€ 32.450)) und durch die Rückstellungen (T€ 22.804 (1. Januar 2008: T€ 22.699)) bestimmt. Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 ist der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht (Anlage IVa) zu entnehmen.

Wie im Falle der Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen, sind in der beigefügten PH
Schuldenübersicht sämtliche Bestandteile des kurz- und mittelfristigen Fremdkapitals enthalten, jedoch nicht die Rückstellungen - analog der Vorgehensweise beim langfristigen Fremdkapital. Auch wenn die Vorschriften der NGO und der GemHKVO die Erstellung einer Rückstellungsübersicht nicht ausdrücklich vorsehen, halten wir es vor dem Hintergrund der wertmäßig erheblichen Bedeutung und unter Würdigung der Ermessensspielräume bei der Bewertung und Bilanzierung dieses Postens für geboten, eine solche zu erstellen. In den Jahresabschlüssen der Kapitalgesellschaften ist diese Vorgehensweise üblich, bei Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 37 (IAS: International Accounting Standards)) muss ein Rückstellungsspiegel gezeigt werden. Um eine größere Transparenz zu vermitteln, ist im Rückstellungsspiegel die Entwicklung im jeweiligen Haushaltsjahr darzustellen, d. h. der Rückstellungsspiegel beinhaltet neben dem Ausweis der Stichtagsbestände die Zuführungen, die Auflösungen und die Inanspruchnahmen.

Die Summe aus sämtlichen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2008 insgesamt T€ 81.912 (erste Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008: T€ 80.532) und macht damit knapp 15 % der Bilanzsumme aus. Diese Beträge bestehen aus den langfristigen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (T€ 59.108 (1. Januar 2008: T€ 57.833)) und den kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (T€ 22.804 (1. Januar 2008: T€ 22.699)).

Aus dem Vergleich der beiden Stichtagswerte ist nur die Steigerung um T€ 1.380 (aus T€ 81.912 minus T€ 80.532) zu ermitteln, nicht aber, wie sich dieser Wert zusammensetzt.

In der Ergebnisrechnung werden für die Auflösungsbuchungen von Rückstellungen entsprechende Sachkonten unter den ordentlichen und bei den außerordentlichen Erträgen vorgehalten. Demgegenüber werden die Zuführungen zu den Rückstellungen in den jeweiligen Aufwandskonten gebucht bzw. aus den Jahresabschlüssen der BgA's übernommen.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2008 dargestellt:

	in T€
Anfangsbestand zum 01.01.2008	80.532
./. Auflösungen und Inanspruchnahmen (ordentliche Erträge)	-8.264
./. Herabsetzung (außerordentliche Erträge)	-748
+ Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 Abs. 1 GemHKVO	+457
+ Zuführungen	+9.935
Endbestand zum 31.12.2008	81.912

Die Zuführungen zu den Rückstellungen resultieren aus den Bereichen:

- Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung (T 2.436)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 54)
- Transferaufwendungen (T€ 7.409)
- BgA Congress Union Celle (T€ 36).

Bemerkenswert ist, dass zum 31. Dezember 2008 keine Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung vorgenommen wurde. Von der in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 ausgewiesenen Summe über T€ 2.663 wurden im Berichtsjahr T€ 265 in Anspruch genommen. Nach Auskunft des Fachdienstes Finanzwirtschaft haben die technischen Abteilungen auf Nachfrage hierzu keine Antwort gegeben. Auch an dieser Stelle ist - wie schon im Falle des langfristig gebundenen Vermögens - an die Unabdingbarkeit eines ständigen Informationsflusses innerhalb der Verwaltung zu erinnern.

PH

Aus der Darlegung der vorgenannten Sachverhalte wird deutlich, wie wichtig im Rahmen einer größeren Transparenz der Rechnungslegung die Erstellung eines Rückstellungsspiegels ist.

Die zum 31. Dezember 2008 bilanzierten Verbindlichkeiten gliedern sich auf in:

	31.12.2008 in T€	01.01.2008 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.981	810
Transferverbindlichkeiten	3.174	2.205
Sonstige Verbindlichkeiten	3.310	1.795
Gesamt	9.465	4.810

Sämtliche Verbindlichkeiten sind in Summen- und Saldenlisten nachgewiesen.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2.171 im Vergleich zu dem in der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 ausgewiesenen Wert ist zu einem großen Teil auf die Schlussabrechnung der SVO Energie GmbH für Energielieferungen sowie auf noch zu begleichende Rechnungen für die Neubaumaßnahme Allerbrücke zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir 39 von uns ausgewählte Kreditoren um Saldenbestätigungen ersucht und dabei die offene Methode (keine vorgegebenen Salden) gewählt. Der Abgleich zwischen den von 31 Kreditoren bestätigten Forderungen gegenüber der Stadt Celle und den zum Stichtag 31. Dezember 2008 von dieser Gebietskörperschaft bilanzierten Verbindlichkeiten gestaltete sich sehr aufwendig, da in der Rechnungslegung der Stadt Celle für ein und denselben Kreditor teilweise mehrere Personenkonten bestehen, die auch alle bebucht und werthaltig sind. Damit besteht ein hohes Fehlerrisiko, das zudem noch verstärkt wird, wenn die Buchführung - wie im Haushaltsjahr 2008 - teilweise dezentral erfolgt und die Handhabung bei der Vergabe von Buchungsberechtigungen nicht restriktiv ist.

**PB/
PF-VM**

Das Ergebnis dieses von uns benannten Fehlerrisikos zeigt sich darin, dass in nur neun Fällen eine Übereinstimmung zwischen den Verbindlichkeiten der Stadt Celle und den Forderungen des jeweiligen Kreditors gegeben war.

Die Ursache für die Differenzen in den 22 verbleibenden Saldenbestätigungen ist zum einen auf nicht periodengerechte Buchungen der Stadt Celle, zum anderen auf Abweichungen zurückzuführen, die nicht durch Fehler in der Rechnungslegung der Stadt Celle begründet sind. Vor diesem Hintergrund wurden durch den Fachdienst Finanzwirtschaft bereits erste Schritte zur Zusammenführung der Personenkonten eingeleitet.

Der Erhöhung der Transferverbindlichkeiten um T€ 969 im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2008 liegen zwei Sachverhalte zugrunde:

- Verbindlichkeiten für soziale Zwecke (T€ 213) aufgrund von Zuschusszahlungen wie beispielsweise für die Drogenarbeit
- Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen (Projekt „Soziale Stadt Sanierung Celle-Neustadt (T€ 650) und Weihnachtsbeleuchtung (Citymanagement Celle GmbH (T€ 94)).

Das Gros der Transferverbindlichkeiten wird durch den vom Landkreis Celle in den Jahren 2001 und 2007 gezahlten Dauervorschuss für die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben des örtlichen Trägers in Höhe von T€ 2.200 bestimmt.

Die zum 31. Dezember 2008 bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zu dem in der ersten Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2008 ausgewiesenen Wert fast verdoppelt. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die für die beiden BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof noch zu verrechnende Zahllast aus der Umsatz- minus der Vorsteuer über T€ 497.

7.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen. Hierbei handelt es sich u. a. um im Voraus vereinnahmte Marktgebühren und um Zahlungen für die Spendenaktion „Mitmenschen in Not“ der Celleschen Zeitung.

7.2 Ertragslage

Aus der in der Anlage II beigefügten Gesamtergebnisrechnung ist die folgende Übersicht zur Ertragslage abgebildet:

	2008	
	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	93.476	49,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.244	7,5
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.225	1,7
Sonstige Transfererträge	2.354	1,3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.385	8,2
Privatrechtliche Entgelte	1.925	1,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.967	22,3
Aktivierete Eigenleistungen	308	0,2
Sonstige ordentliche Erträge	<u>15.241</u>	8,1
Verwaltungsleistung	188.125	100,0
Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung	-42.692	-22,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.441	-13,0
Abschreibungen	-9.007	-4,8
Transferaufwendungen	-97.029	-51,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-6.374</u>	-3,4
Verwaltungsergebnis	8.582	4,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.000	4,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-7.331</u>	-3,9
Ordentliches Ergebnis	10.251	5,5
Außerordentliche Erträge	2.411	1,3
Außerordentliche Aufwendungen	-247	-0,1
Jahresergebnis	12.415	6,7

Die in dieser Tabelle vorgenommene Zuordnung der Erträge und Aufwendungen basiert auf betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und orientiert sich an der Vorgehensweise bei den nach handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschlüssen der wirtschaftlichen Unternehmen. Die Begriffe „Verwaltungsleistung“ und „Verwaltungsergebnis“ sind frei gewählt.

7.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Nach § 83 Abs. 2 NGO haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Obwohl die Steuern in der Finanzmittelbeschaffung nachrangig sind, machen diese mit € 93,5 Mio. fast die Hälfte der unter der „Verwaltungsleistung“ erfassten Erträge aus. Das Gros dieser Erträge wird wiederum durch die von der Stadt Celle erhobenen Gemeindesteuern (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer) bestimmt. Weitere in diesem Posten der Ergebnisrechnung auszuweisende Erträge sind die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und Zinsabschlagsteuer). Nach Art. 106 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) stehen die Gemeinschaftssteuern dem Bund, den Ländern und den Gemeinden anteilig zu, die Körperschaftsteuer dagegen nur dem Bund und den Ländern.

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Ratssitzung am 14. Dezember 2007 beschlossenen Haushaltssatzung nach § 84 Abs. 2 Nr. 3 NGO wie folgt festgesetzt (im Änderungsbeschluss vom 6. März 2008 und im Nachtragsplan vom 9. Oktober 2008 unverändert übernommen):

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 50.000 bis unter 100.000 Einwohner/innen in Niedersachsen betragen die Hebesätze im Jahr 2008 für die Grundsteuer A 307 v. H., für die Grundsteuer B 385 v. H. und für die Gewerbesteuer 376 v. H.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

	2008 in T€
<u>Gemeindesteuern</u>	
Grundsteuer A	88
Grundsteuer B	10.608
Gewerbsteuer	57.981
Vergnügungssteuer	505
Hundesteuer	224
Summe Gemeindesteuern	69.406
<u>Anteile an Gemeinschaftssteuern</u>	
Gemeindeanteil an der Lohn-, Einkommen- und Zinsabschlagsteuer	21.009
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.061
Summe Anteile an Gemeinschaftssteuern	24.070
Gesamt	93.476

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner per 31. Dezember 2008 lag für Celle mit € 1.150 (Vorjahr: € 924) um € 157 über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen (kreisangehörige Gemeinden von 50.000 bis 100.000 Einwohnern) von € 993 (Vorjahr: € 873).

Bei der Steuereinnahmekraft handelt es sich um eine finanzwirtschaftliche Kennzahl, die angibt, in welchem Umfang sich die Gemeinden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten aus Steuereinnahmen und damit aus eigener Kraft finanzieren können. Diese wird ermittelt aus dem aufgrund landesdurchschnittlicher Hebesätze berechneten fiktiven Realsteueraufkommen (Grund- und Gewerbesteuer) und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage.

7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Fast 80 % der im Berichtsjahr erzielten Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen wurden durch Schlüsselzuweisungen (€ 8,6 Mio.) und durch Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (€ 2,5 Mio.) bestimmt. Grundlage dieser Erträge bilden die Bestimmungen in der NGO (§ 5) sowie im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) und im Niedersächsischen Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (NFVG).

Als weitere wertmäßig bedeutende Zuwendungen sind die Finanzhilfen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Höhe von T€ 852 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde zu nennen.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine nicht periodengerechte Buchung dieser Finanzhilfen festgestellt. Mit Datum 15. November 2007 erging ein Abschlagsbescheid der Landesschulbehörde in Höhe von € 755.040,00 für den Zeitraum vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008. Die Überweisung erfolgte in monatlichen Teilbeträgen von € 62.920,00. Der Abschlagsbescheid für den Zeitraum vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 erging am 20. November 2008 und belief sich auf € 778.560,00. Folglich wurden monatlich € 64.880,00 überwiesen. In dem Bewilligungsbescheid vom 27. November 2008 über die Schlussabrechnung für den Zeitraum vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 wurden € 841.920,00 festgesetzt (aus der Summe des Abschlagsbescheides in Höhe von € 755.040,00 zuzüglich einer Nachzahlung für diesen Zeitraum über € 86.880,00). In der Ergebnisrechnung ist die Summe aus sieben Abschlagszahlungen über € 62.920,00 (Januar bis Juli 2008) und aus fünf Abschlagszahlungen über € 64.880,00 (August bis Dezember 2008) plus der vorgenannten Nachzahlung in Höhe von € 86.880,00 für den Zeitraum vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 ausgewiesen.

PB

Der am 11. November 2009 ergangene Bewilligungsbescheid über die Schlussabrechnung für den Zeitraum 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 in Höhe von € 864.520,00 (aus der Summe des Abschlagsbescheides über € 778.560,00 zuzüglich einer Nachzahlung für diesen Zeitraum über € 85.960,00) wurde dagegen nicht berücksichtigt. Auch wenn sich bei einer periodengerechten Buchung der Finanzhilfen der tatsächlich dem Berichtsjahr zuzurechnende Betrag damit um € 383,33 verringern würde, sei hier an die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erinnert.

Die äußerst geringe Differenz ist einzig und allein auf den nur marginalen Unterschied in der Höhe der beiden Bewilligungsbescheide zurückzuführen. Mit der Erfassung der Nachzahlung von € 85.960,00 und der ausschließlichen Zuordnung im und zum Jahr 2009 wurde damit auch in diesem Jahr nicht periodengerecht gebucht.

Im Posten Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden darüber hinaus die Zuschüsse des Landkreises Celle auf der Basis der Richtlinien zur Kindertagesstättenförderung gebucht. Grundlage für diese Förderungen sind das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und das KiTaG. Allein für die von der Stadt Celle verauslagten Personalkosten wurden im Berichtsjahr T€ 329 vom Landkreis Celle überwiesen.

7.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Nach § 42 Abs. 5 GemHKVO sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von T€ 3.225 setzen sich zusammen aus:

- Investitionszuweisungen und -zuschüsse (T€ 1.620)
- Schmutz- und Regenwasserbeiträge (T€ 190)
- Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (T€ 1.157)
- Gebührenaussgleich (T€ 258).

7.2.4 Sonstige Transfererträge

Unter diesem Posten werden Erstattungen des Landes Niedersachsen (überörtlicher Träger) und des Landkreises Celle (örtlicher Träger) ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege, die u. a. die Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie die teil- und vollstationäre Pflege beinhalten. Weitere Leistungen beziehen sich auf Renten, Beihilfen, Wohn- und Kindergeld. Darüber hinaus sind in den sonstigen Transfererträgen Kostenerstattungen der gesetzlichen Krankenkassen aufgrund von besonderen Vereinbarungen über die Leistungen von Sprachheilheimen sowie von Sonderkindergärten für sprach- und hörgeschädigte Kinder enthalten.

7.2.5 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von T€ 15.385 werden im Wesentlichen durch die erhobenen Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen bestimmt; im Einzelnen:

- Friedhöfe (T€ 1.150)
- Stadtentwässerung (T€ 8.287)
- Straßenreinigung (T€ 1.669).

Über 50 % der privatrechtlichen Entgelte (T€ 1.925) machen die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in einem Gesamtvolumen von T€ 1.079 aus.

7.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter diesem Posten der Ergebnisrechnung werden die Erstattungen im Rahmen der sozialen Sicherung ausgewiesen. Dazu gehören die wirtschaftliche Sozialhilfe, die stationären Hilfen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe.

Der Landkreis Celle als zuständiger örtlicher Leistungsträger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis hatte die Stadt Celle zur Durchführung dieser Aufgaben aufgrund seiner Satzung vom 17. Dezember 2004 herangezogen. Aufgrund dessen werden sämtliche Leistungsströme im Rahmen der im vorigen Absatz genannten Aufgaben in der Ergebnisrechnung der Stadt Celle erfasst, und zwar sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen. Bei der Prüfung des Landesblindengeldes wurden nicht periodengerechte Buchungen festgestellt.

PB

Weitere Kostenerstattungen und -umlagen in einem Gesamtvolumen von T€ 692 beinhalten u. a. die Erstattung von Personalkosten der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Abordnung von Mitarbeitern der Stadt Celle an diese Behörde (T€ 198) und von drei Tochterunternehmen der Stadt Celle (T€ 53).

Darüber hinaus wurden unter den Kostenerstattungen und -umlagen zwei Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für die Jugendwerkstatt Celle gGmbH in Höhe von T€ 174 gebucht, wovon T€ 100 dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen und damit korrekterweise als periodenfremder Ertrag im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen ist. Grundlage dieser Zahlungen bilden zwei bis zum 31. Dezember 2010 laufende Verträge über die Kofinanzierung des Projektes Jugendwerkstatt Celle, die die Stadt Celle mit der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendwerkstatt Celle gGmbH geschlossen hat. Der letztgenannte Kooperationsvertrag wurde mit Datum 5. Mai 2008 geschlossen und regelt die Förderung der Jugendwerkstatt Celle gGmbH durch die Stadt Celle auf Grundlage des SGB II. Im Berichtsjahr wurden an die Jugendwerkstatt Celle gGmbH insgesamt T€ 110 überwiesen, die unter den Transferaufwendungen erfasst sind.

PB

7.2.7 Aktivierte Eigenleistungen und sonstige ordentliche Erträge

Die im Sachvermögen aktivierten Eigenleistungen über T€ 308 wurden in gleicher Höhe ergebniswirksam gebucht.

Wertmäßig bedeutende Bestandteile der sonstigen ordentlichen Erträge sind die Konzessionsabgaben (T€ 4.691), die Umsatzerlöse des BgA Congress Union Celle (T€ 2.286) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 8.264).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus den Bereichen:

- Altersteilzeit (T€ 927)
- Abbruch Furtex-Gelände (T€ 370)
- Instandhaltung (T€ 248)
- Zeitrenten (T€ 30)
- Kreisumlage (T€ 4.778)
- Prozessrisiken (T€ 107)
- Haushaltsreste 2007 (T€ 1.804).

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gliederungspunkt-Nr. 7.1.6 in Bezug auf die Erstellung eines Rückstellungsspiegels. Wie im Falle der Bilanz bilden die Buchungen im Bereich der Rückstellungen auch einen wertmäßig bedeutenden Teil der Ergebnisrechnung. Über 4 % der unter dem Begriff „Verwaltungsleistung“ erfassten Erträge werden durch solche Ertragsbuchungen ausgemacht.

7.2.8 Aufwendungen für aktives Personal und für VersorgungDie Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung teilen sich auf in:

	2008 in T€
<u>Besoldungen und Gehälter</u>	
Beamtenbezüge	5.464
Beschäftigtenvergütungen	24.497
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	9
Honorare	7
Summe Besoldungen und Gehälter	29.977
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	
Pensionsumlage und Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	2.585
Beihilfen	769
Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.738
Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzversorgungskasse	2.065
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	122
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.279
<u>Zuführung zu den Rückstellungen</u>	
Pensionen und Beihilfen	1.275
Altersteilzeit	849
Urlaub und Überstunden	212
Rentendifferenzzahlungen Celler Heim-Stiftung	100
Summe Zuführung zu den Rückstellungen	2.436
Gesamt	42.692

In den Besoldungen und Gehältern sind Honorare für NS-Recherchen zu Straßennamen in Höhe von T€ 7 enthalten, die nicht den Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung zuzuordnen sind.

PB

Am 31. März 2008 wurde ein neuer TVöD geschlossen. Dieser beinhaltet u. a. folgende Regelungen:

Erhöhung der Tabellenentgelte des TVöD

ab 01. Januar 2008 um € 50 sowie anschließend um 3,1 v. H.

ab 01. Januar 2009 um weitere 2,8 v. H.

Einmalige Sonderzahlung

Im Januar 2009 erhalten alle Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 15 eine einmalige Sonderzahlung von € 225, Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.

Laufzeit

Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2009.

Mit Datum 22. August 2008 wurde zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat gemäß den §§ 66 Abs. 1 Nr. 5 und 78 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) eine Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD für das Jahr 2008 geschlossen. In § 1 dieser Vereinbarung ist geregelt, dass der bestehende Leistungstopf nach § 18 Abs. 3 TVöD im Jahr 2008 in der Weise ausgeschüttet wird, dass die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2008 ein vom Hundert ihres individuellen ständigen Jahresentgelts im Sinne des § 18 Abs. 3 TVöD des Jahres 2007 ausgezahlt erhalten. Das leistungsorientierte Entgelt ist in den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Gehältern enthalten.

Für die Beamtinnen und Beamten finden die Vorschriften des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) Anwendung. Die Beamtenbesoldungen wurden zum 1. Januar 2008 um 3,0 % angehoben.

7.2.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden größtenteils durch die Instandhaltungsmaßnahmen für die Gegenstände des Sachvermögens in einem Gesamtvolumen von T€ 9.147 bestimmt. Von der vorgenannten Summe entfallen allein T€ 2.571 auf Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden aufgrund der Einführung der Ganztagschule.

Für die Wartung von Hard- und Software waren im Haushaltsjahr 2008 insgesamt T€ 295 aufzuwenden. Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des BgA Congress Union Celle erfassten Aufwendungen beliefen sich auf T€ 2.839. Weitere wertmäßig bedeutende Einzelbeträge sind die Aufwendungen für Energielieferungen in Höhe von T€ 3.299 und die Kosten für die Reinigung der Gebäude über T€ 1.375.

Im Konto „Wartung von Hardware“ wurden mehrere Rechnungen über die Beschaffung von Tintenpatronen und Tonerkartuschen gebucht, die den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. **PB**

Im Rahmen der in Stichproben erfolgten Prüfung der Instandhaltungsmaßnahmen wurden mehrere Sachverhalte festgestellt, die nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft entsprechen. Als Beispiele sind zu nennen: **PB**

- Rechnungen über Fundamente für Container, Halbstammbänke, eine Bauschlussreinigung, einen neuen Zaun und über die Montage einer Videoüberwachungsanlage wurden ergebniswirksam erfasst, obwohl es sich hierbei um aktivierungspflichtige Leistungen handelt
- Zwei Fortbildungsmaßnahmen, die auf dafür eingerichteten Sachkonten zu buchen sind
- Lebensmittellieferungen, die in den Sachkonten „Planungs- und Baunebenkosten“ und „Unterhaltung der unbeweglichen technischen Anlagen“ gebucht wurden.

Aufgrund der Vielzahl der bestehenden Konten für Instandhaltungsmaßnahmen mit tausenden von Einzelbuchungen konnten wir nur eine geringe Stichprobe ziehen. Unsere dabei gewonnenen Prüfungserkenntnisse zeigen auf, dass gerade im Bereich Instandhaltungen ein besonderes Augenmerk auf die richtige Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu richten ist, d. h. bei Unsicherheiten sollte der Sachverstand der Anlagenbuchhaltung eingeholt werden.

7.2.10 Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 9.007 gliedern sich auf in:

	2008 in T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Lizenzen	137
Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2
Aktivierter Umstellungsaufwand	133
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	272
<u>Sachvermögen</u>	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	859
Infrastrukturvermögen	5.357
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	414
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.032
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	314
Summe Sachvermögen	7.985
<u>Manuell gebuchte Abschreibungen</u>	
BgA Congress Union Celle	713
BgA Parkhaus Bahnhof	37
Summe manuell gebuchte Abschreibungen	750
Gesamt	9.007

Bei einer centgenauen Betrachtung ergab sich eine Differenz in Höhe von € 36,70 zu der Summe aus den Jahresanlagennachweisen übernommenen Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände und für das Sachvermögen sowie aus den manuell gebuchten Abschreibungen in einem Gesamtvolumen von € 9.006.984,03. Diese resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen.

In der Anlagenübersicht (Anlage IVb) ist in der Spalte „Abschreibungen 2008“ ein Betrag über T€ 8.611 dokumentiert. Hierbei handelt es sich um die Summe der planmäßigen Abschreibungen (T€ 8.257 (aus T€ 272 für die immateriellen Vermögensgegenstände und T€ 7.985 für das Sachvermögen)) und der außerplanmäßigen Abschreibungen (T€ 354). Nach den Vorschriften der GemHKVO sind die planmäßigen Abschreibungen Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses, die außerplanmäßigen Abschreibungen dagegen den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen (siehe hierzu auch unsere Ausführungen im Gliederungspunkt-Nr. 7.2.14).

Wie in Gliederungspunkt-Nr. 7.1.1.4 ausgeführt, beinhalten die „Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ Abschreibungen in Höhe von T€ 9. Diesen Abschreibungen liegen die bis zum September 2005 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten über T€ 450 zugrunde, die unter dem vorgenannten Sachvermögensposten aktiviert und über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden.

7.2.11 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen mit T€ 97.029 über die Hälfte der dem Verwaltungsergebnis zugeordneten Aufwendungen (T€ 179.543) aus.

Wie im Gliederungspunkt-Nr. 7.2.6 ausgeführt, werden sämtliche Leistungsströme im Rahmen der sozialen Sicherung in der Ergebnisrechnung der Stadt Celle erfasst, und zwar sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen. Diese in 130 Sachkonten, mit tausenden von Einzelbuchungen, erfassten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 38.220.

Bestandteil der Transferaufwendungen sind die vom Landkreis Celle erhobene Kreisumlage (T€ 33.827) und die an das Land Niedersachsen zu entrichtende Gewerbesteuerumlage (T€ 9.840). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 wurde darüber hinaus für eine zu erwartende Nachberechnung des Landkreises Celle eine Rückstellung in Höhe von T€ 7.189 gebildet.

Nach Abzug der in den beiden vorigen Absätzen bezifferten Einzelposten von der Gesamtsumme der Transferaufwendungen verbleibt noch ein Betrag von T€ 7.953. Dies ist die Summe aller von der Stadt Celle im Berichtsjahr ergebniswirksam zu buchenden Zuschüsse an Dritte, davon werden rund 80 % durch folgende fünf Einzelposten ausgemacht:

- CD-Kaserne gGmbH, Celle (T€ 506)
- Tourismus Region Celle GmbH, Celle (T€ 531)
- CeBus GmbH & Co. KG, Celle (T€ 615)
- Celler Schloßtheater e. V., Celle (T€ 950)
- Träger anderer Kindertagesstätten (T€ 3.776).

Zu den Trägern anderer Kindertagesstätten gehören beispielsweise die Kirchen, das Deutsche Rote Kreuz und die Stiftung Linerhaus. In den an diese Träger geleisteten Zuschüssen ist die Förderung für das dritte Kindertagesstättenjahr in einem Gesamtvolumen von T€ 431 enthalten. Sämtlichen an Dritte gewährten Zuschüssen liegen entsprechende Vereinbarungen zwischen der Stadt Celle und den jeweiligen Einrichtungen zugrunde.

7.2.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 6.374) beinhalten u. a. die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Aufwendungen für die Ortsräte sowie Verbandsbeiträge, Portokosten, Fernmeldegebühren und die Aufwendungen für Dienstreisen.

7.2.13 Zinsergebnis

Im Berichtsjahr wurde ein positives Zinsergebnis in Höhe von T€ 1.669 erzielt. Den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus diesem Bereich (T€ 9.000) stehen entsprechende Aufwendungen in Höhe von T€ 7.331 gegenüber.

Über 80 % (= T€ 7.473) der erstgenannten Summe machen die ähnlichen Erträge aus. Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbunden Unternehmen.

Das Gros dieser Summe entfällt auf die Dividenden aus den im BgA Congress Union Cella als gewillkürtes Betriebsvermögen eingelegten Beteiligungen an der E.ON AG (T€ 3.817) und an der E.ON Avacon AG (T€ 2.103).

Der mit Abstand größte Teil der Zinserträge wird durch die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen in Höhe von T€ 916 bestimmt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen über T€ 7.331 setzen sich zusammen aus:

- Zinsen für langfristige Darlehen (T€ 5.771)
- Zinsen für Kassenkredite (T€ 1.449)
- Verzinsung von Steuernachforderungen (T€ 111).

Der unter den Aufwendungen gebuchten Verzinsung für Steuernachforderungen liegt eine Gewerbesteuerrückzahlung zugrunde.

7.2.14 Außerordentliches Ergebnis

In § 59 Nr. 6 GemHKVO werden außerordentliche Aufwendungen und außerordentliche Erträge wie folgt beschrieben: „Ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabenähnlichen Entgelten, bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen.“

Der Großteil der außerordentlichen Erträge wurde durch die Veräußerung von Gegenständen des Sachvermögens in Höhe von T€ 1.370 erzielt, davon entfallen allein T€ 1.243 auf Grundstücke. Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Herabsetzung von Rückstellungen (T€ 748), aus abgeschriebenen Forderungen (T€ 8) und aus Schadenregulierungen (T€ 285).

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Kosten für einen im Berichtsjahr geschlossenen gerichtlichen Vergleich (T€ 100), den außerplanmäßigen Abschreibungen (T€ 82) und anderen nicht den ordentlichen Aufwendungen zurechenbaren Kosten (T€ 65).

Wie bereits im Gliederungspunkt-Nr. 7.2.10 ausgeführt, sind in der Anlagenübersicht (Anlage IVB) außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 354 enthalten. Die Differenz zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen über T€ 82 beträgt demnach T€ 272.

Diese Differenz ist auf zwei Korrekturbuchungen zurückzuführen, wobei in einem Fall die Ausbuchung eines Vermögensgegenstandes gegen das Konto „Reinvermögen“ erfolgte, im anderen Fall eine Rückbuchung in die Sachvermögensposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ vorgenommen wurde.

7.2.15 Teilergebnisrechnungen

Für acht Teilhaushalte bestehen eigene Ergebnisrechnungen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die einzelnen Ergebnisse den jeweiligen Teilhaushalten richtig zugeordnet worden und stimmen in der Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

7.3 Finanzlage

Über die Finanzlage der Stadt Celle gibt folgende Kapitalflussrechnung Auskunft; Basis hierfür ist die in der Anlage III enthaltene Gesamtfinanzrechnung:

	2008 in T€
+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.490
./ Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-169.283
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+14.207
+ Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.232
./ Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-18.941
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.709
+ Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.207
./ Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.666
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+3.541
+ Summe der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	239.534
./ Summe der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	-247.246
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-7.712
Summe der Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes	-673
+ Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.299
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	626

Die Finanzlage der Stadt Celle ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war sowohl im Berichtsjahr als auch danach jederzeit gegeben.

7.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der folgenden Tabelle werden die Werte aus der Gesamtfinanzzrechnung denen der Gesamtergebnissrechnung (ordentliches Ergebnis) gegenübergestellt:

	Gesamt- finanz- rechnung 2008 in T€	Gesamt- ergebnis- rechnung 2008 in T€	Delta 2008 in T€
<u>Einzahlungen/Erträge</u>			
Steuern und ähnliche Abgaben	91.600	93.476	-1.876
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.242	14.244	-2
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	3.225	-3.225
Sonstige Transfereinzahlungen/-erträge	2.376	2.354	+22
Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.398	15.385	+13
Privatrechtliche Entgelte	2.024	1.925	+99
Kostenerstattungen und Umlagen	41.993	41.967	+26
Zinsen und ähnliche Einzahlungen/Erträge	8.599	9.000	-401
Aktivierete Eigenleistungen	0	308	-308
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen/ Sonstige ordentliche Erträge	7.258	15.241	-7.983
Summe Einzahlungen/Erträge	183.490	197.125	-13.635
<u>Auszahlungen/Aufwendungen</u>			
Aktives Personal	-40.767	-42.692	+1.925
Sach- und Dienstleistungen	-22.654	-24.441	+1.787
Abschreibungen	0	-9.007	+9.007
Zinsen und ähnliche Auszahlungen/Aufwendungen	-7.307	-7.331	+24
Transferauszahlungen/-aufwendungen	-92.251	-97.029	+4.778
Sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.304	-6.374	+70
Summe Auszahlungen/Aufwendungen	-169.283	-186.874	+17.591
Ergebnis	+14.207	+10.251	-3.956

Die erheblichen Abweichungen zwischen den in der Gesamtf finanzrechnung und denen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Werten resultieren insbesondere aus den nicht monetären Buchungen von Rückstellungen. In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 8.264 enthalten, in den Aufwendungen insgesamt T€ 9.935 an Zuführungen zu Rückstellungen.

Weitere Abweichungen bestehen durch die Veränderungen von Bilanzposten der sonstigen Aktiva und Passiva aus der Gegenüberstellung der beiden Bilanzstichtage, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden in der Gesamtergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis) die beiden BgA's Congress Union Celle und Parkhaus Bahnhof mit ihren Aufwendungen und Erträgen abgebildet. Im Falle des BgA Congress Union Celle erfolgt die monetäre Abwicklung der Geschäftstätigkeit über Vorschüsse, die Bestandteil der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sind.

Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet des Weiteren die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. Hierbei handelt es sich um nicht monetäre Ergebnisbestandteile, die im Rahmen der Überleitung von Aufwendungen und Erträgen zu Ein- und Auszahlungen ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Im Gegensatz zu der auf den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften basierenden Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen sieht der Gesetzgeber für die Gemeinden ausdrücklich die Erstellung einer Finanzrechnung vor. Mit der zum 31. Dezember 2011 erstmals durchzuführenden Konsolidierung ist demzufolge die Finanzrechnung auf indirektem Wege zu erstellen, d. h. vom Jahresergebnis ausgehend unter Einbeziehung der in den vorigen Absätzen genannten Sachverhalte sowie von nicht monetären Vorgängen wie beispielsweise die Abschreibungen.

7.3.2 Investitionstätigkeit

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die monetären Bewegungen im Haushaltsjahr 2008:

	2008 in T€
<u>Einzahlungen</u>	
Zuwendungen	4.649
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.035
Veräußerung von Sachvermögen	2.438
Sonstige	110
Summe Einzahlungen	8.232
<u>Auszahlungen</u>	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.164
Baumaßnahmen	-12.338
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.425
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-25
Aktivierbare Zuwendungen	-1.989
Summe Auszahlungen	18.941
Ergebnis	-10.709

Das Gros der Einzahlungen für Investitionstätigkeit wird durch Zuwendungen für Baumaßnahmen und für die Beschaffung von beweglichem Sachvermögen bestimmt. Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich um von Anliegern erhobene Erschließungs-, Kanalbau- und Straßenausbaubeiträge.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen beinhalten neben den Verkaufserlösen (T€ 2.283) Versicherungsentschädigungen und Schadensregulierungen in Höhe von T€ 155.

In den sonstigen Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind von der Stadt Celle begebene Darlehen im Rahmen der Sanierungsprojekte von Stadtteilen ausgewiesen.

Im Falle der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und von beweglichem Sachvermögen sowie für aktivierbare Zuwendungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Gliederungspunkt-Nr. 7.1.1.

Den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen liegt ein von der Stadt begebenes Darlehen an den Verein „Ein City-Management für Celle e. V.“ zugrunde. Hierbei handelt es sich um einen Zugang im Finanzvermögensposten Ausleihungen. In der Anlagenübersicht wird dieser Zugang nicht als solcher ausgewiesen, sondern ist mit den Abgängen verrechnet.

PB

7.3.3 Finanzierungstätigkeit

Wie bereits im Gliederungspunkt-Nr. 7.1.5 ausgeführt, ist der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Haushaltsjahr 2008 der beigefügten Schuldenübersicht (Anlage VIc) zu entnehmen, die Einzahlungen (Umschuldung und Neuaufnahme) und Auszahlungen (Umschuldung und Tilgung) aus der Finanzierungstätigkeit der Gesamtfinanzzrechnung (Anlage III).

In den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die Liquiditätskredite nicht enthalten, diese werden den haushaltsunwirksamen Vorgängen zugeordnet.

7.3.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen gliedern sich in folgende vier Bereiche:

	Ein- zahlung 2008 in T€	Aus- zahlung 2008 in T€	Delta 2008 in T€
Liquiditätskredite	159.100	-168.050	-8.950
Verwahrungen	72.230	-73.864	-1.634
Vorschüsse	6.969	-4.107	+2.862
Sonstige	1.235	-1.225	+10
Gesamt	239.534	247.246	-7.712

Sämtliche haushaltsunwirksame Vorgänge sind über bilanzielle Gegenbuchungen abgebildet. Bei denen in der obigen Tabelle ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um die entsprechenden Kontenbewegungen.

Bemerkenswert ist die Höhe der über Verwahrkonten gebuchten Geschäftsvorfälle. Allein € 56 Mio. machen die Korrekturbuchungen von Bestandsvortragskonten aus, und zwar sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen. Im Rahmen einer in groben Stichproben durchgeführten Prüfung wurden Buchungen festgestellt, die nicht ergebniswirksam zugeordnet waren. Als Beispiel ist hier ein im Mai 2005 vom Paritätischen Celle überwiegener Zuschuss über T€ 34 unter der Bezeichnung „Haus der Familie Überschuss 2005“ zu nennen. Unter Einbeziehung einer weiteren Zahlung von T€ 1 wird das Personenkonto der vorgenannten Einrichtung zum 31. Dezember 2008 demzufolge mit einem offenen Saldo in Höhe von T€ 35 geführt. Zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gehört die regelmäßige Kontenpflege. In Anbetracht von tausenden von Buchungen mit in der Summe hohen zweistelligen Millionenbeträgen ist daher ein ständiger Abgleich der Verwahrkonten vonnöten.

PB

Unter den Vorschüssen werden die Geschäftsvorfälle im Rahmen der monetären Abwicklung der Geschäftstätigkeit des BgA Congress Union Celle erfasst. Weitere hierunter gebuchte Vorgänge sind beispielsweise Vorschusszahlungen gegenüber Mitarbeiter/innen.

Bestandteil der sonstigen haushaltsunwirksamen Vorgänge sind u. a. gutgeschriebene Schecks (Einzahlungen) und als „Überweisung Schwebeposten“ deklarierte Auszahlungen.

7.3.5 Teilfinanzrechnungen

Wie im Falle der Teilergebnisrechnungen bestehen für acht Teilhaushalte eigene Finanzrechnungen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die einzelnen Ergebnisse den jeweiligen Teilhaushalten richtig zugeordnet worden und stimmen in der Summe mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

8. Prüfungsergebnis

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit seinen Bestandteilen - unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Celle sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs mit seinen Bestandteilen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Einige der im Rahmen der Prüfung festgestellten Sachverhalte wurden korrigiert und sind im geänderten Jahresabschluss berücksichtigt. Nicht richtig erfasste Vorgänge von wertmäßig untergeordneter Bedeutung - im vorliegenden Bericht mit **PB** gekennzeichnet - wurden nicht korrigiert, da die Erfüllung der Generalnorm des § 100 Abs. 1 NGO, wonach der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage abzugeben hat, unter Zugrundelegung der Bilanzsumme und den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Werten, weiterhin gegeben ist.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel folgend, wurde ebenfalls keine Korrektur der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachvermögens vorgenommen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Die in der Anlagenübersicht dargestellte Entwicklung des Vermögens im Haushaltsjahr 2008 ist demgegenüber nicht richtig.

Aufgrund alternativer Prüfungshandlungen war es möglich, eine genaue Bestimmung der Zu- und Abgänge vorzunehmen sowie den Endsaldo von „Nicht-Null“ in der Umbuchungsspalte den Zugängen zuzuordnen und damit einen Abgleich zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung vorzunehmen.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft ist nicht in allen Fällen erfolgt. Hierbei handelt es sich zum einen auf die nicht richtige Darstellung der Vermögensentwicklung in der Anlagenübersicht (Nebenbuchhaltung), zum anderen auf eine Vielzahl von nicht periodengerechten Buchungen, die in Summe betrachtet nur eine marginale Änderung der Vermögens- und Ertragslage bedeuten. Die Erfüllung der Generalnorm ist - wie oben beschrieben - weiterhin gegeben.

In Bezug auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft hat die Verwaltung bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Die alleinige Verantwortung für die Buchführung obliegt seit dem 1. Januar 2010 dem Fachdienst Finanzwirtschaft, die Tätigkeiten im Rahmen des Auftrags- und Vergabewesens wurden mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Jahr 2009 dort gebündelt. Weitere Schritte wie beispielsweise zur ordnungsmäßigen Vertragsverwaltung und zur korrekten Fortschreibung der Kataster sind zu forcieren.

Nach unserer Überzeugung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft. Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen und stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage richtig dar.

Die Angaben im Anhang und seinen Bestandteilen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Celle. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Unter Gesamtwürdigung aller vorgenannten Sachverhalte, insbesondere vor dem Hintergrund der von uns zu bestätigenden Erfüllung der Generalnorm des § 100 Abs. 1 NGO und der von der Verwaltung vorgenommenen organisatorischen Änderungen in Bezug auf die Buchhaltung und auf das Auftrags- und Vergabewesen, ist die Richtigkeit des Jahresabschlusses uneingeschränkt zu bestätigen.

Celle, den 8. September 2011

S T A D T C E L L E
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT



(Scharping)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2008
- Anlage II Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008
- Anlage IIa Teil-Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008
- Anlage III Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2008
- Anlage IIIa Teil-Finanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2008
- Anlage IV Anhang zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2008 mit seinen Bestandteilen:
 - Anlage IVa Rechenschaftsbericht
 - Anlage IVb Anlagenübersicht
 - Anlage IVc Schuldenübersicht
 - Anlage IVd Forderungsübersicht
- Anlage V Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage VI Übersicht über die Prüfung von Eigengesellschaften, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Celle und Einrichtungen, an denen diese Gebietskörperschaft beteiligt ist sowie die von der Stadt Celle verwalteten Stiftungen für soziale Zwecke

2008
Stadt Celle

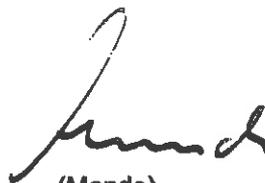
A. Bilanz ohne Vermögenstrennung

Bilanz 2008		Saldo in €	
		01.01.2008	31.12.2008
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	2.228.753,68	3.856.581,45
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	228.753,68	275.373,13
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	714.541,65
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	2.000.000,00	1.866.666,67
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.000.000,00
2.	Sachvermögen	442.072.980,65	450.375.783,94
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.030.706,30	44.424.544,93
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	122.717.737,18	121.902.345,41
2.3	Infrastrukturvermögen	203.919.755,51	202.144.293,23
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.564.741,43	47.518.501,55
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	9.755.151,35	10.022.138,63
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.547.716,84	5.443.315,37
2.8	Vorräte	398.611,06	466.221,46
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.138.560,98	18.454.423,36
3.	Finanzvermögen	100.768.482,81	104.278.505,26
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.245.697,03	17.245.697,03
3.2	Beteiligungen	74.390.850,01	74.390.850,01
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.306.805,08	1.197.858,07
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.058.894,12	5.484.484,66
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.312.513,19	1.317.766,70
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.700.319,61	3.830.884,97
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	753.403,77	810.963,82
4.	Liquide Mittel	1.299.443,60	626.394,22
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.629.840,11	3.595.134,46
Bilanzsumme		549.999.500,85	562.732.399,33
<u>PASSIVA</u>			
1.	Nettoposition	290.507.914,23	303.506.682,59
1.1	Basis-Reinvermögen	213.451.808,27	209.940.761,14
1.1.1	Reinvermögen	242.136.974,91	238.625.927,78
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-28.685.166,64	-28.685.166,64
1.2	Rücklagen	316.891,63	737.213,19
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	316.891,63	737.213,19
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	12.414.997,01
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit der in Klammern gesetzten Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus HHR f. Aufw	0,00	12.414.997,01
1.4	Sonderposten	76.739.214,33	80.413.711,25
1.4.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	34.950.884,52	36.405.680,09

		Saldo in €	
		01.01.2008	31.12.2008
Bilanz 2008			
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	34.539.090,82	33.503.578,71
1.4.3	Gebührenaussgleich	1.371.684,00	2.410.443,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.861.508,32	8.084.093,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	16.046,67	9.916,45
2.	Schulden	177.958.249,04	177.204.396,59
2.1	Geldschulden	173.147.630,87	167.738.687,29
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.697.630,87	144.238.687,29
2.1.3	Liquiditätskredite	32.450.000,00	23.500.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	810.221,80	2.981.150,76
2.4	Transferverbindlichkeiten	2.205.378,35	3.174.321,19
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	2.200.000,00	2.413.181,26
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	5.378,35	16.526,50
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	744.098,43
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	515,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.795.018,02	3.310.237,35
2.5.1	Durchlaufende Posten	266.077,91	2.048.204,32
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	507.936,95
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	257.864,59	36.172,55
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	8.213,32	1.504.094,82
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	842.133,00	344.419,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	686.807,11	917.614,03
3.	Rückstellungen	80.532.377,78	81.912.351,09
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	57.833.438,00	59.108.292,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	6.926.356,17	7.517.700,01
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.662.600,00	2.397.256,07
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.500.000,00	1.129.495,48
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.344.582,00	8.755.635,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	120.000,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	5.145.401,61	3.003.972,53
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.000.959,80	108.969,06
	Bilanzsumme	549.999.500,85	562.732.399,33

Celle, den

14. 7. 2011



(Mende)

Oberbürgermeister

2008
Stadt Celle

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2008 €	Ergebnis 2008 €	Vergleich 2008 €	
		1	2	3	
		ordentliche Erträge			
30	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	88.600.500	93.476.290,26	-4.875.790,26
310-3 15, 318-3 19	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.932.300	14.243.785,21	-311.485,21
316-3 17, 337-3 39	3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.457.900	3.224.833,16	233.066,84
32	4.	sonstige Transfererträge	2.350.000	2.353.813,68	-3.813,68
330-3 36	5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.734.400	15.385.340,13	-650.940,13
340-3 47	6.	privatrechtliche Entgelte	1.720.700	1.925.084,15	-204.384,15
348-3 49	7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.209.000	41.966.919,24	242.080,76
36	8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.782.500	8.999.425,80	-216.925,80
370-3 71	9.	aktivierte Eigenleistungen	170.000	307.940,62	-137.940,62
372-3 79	10.	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
35, 39999 89	11.	sonstige ordentliche Erträge	16.014.200	15.241.092,44	773.107,56
	12.	= Summe ordentliche Erträge	191.971.500	197.124.524,69	-5.153.024,69
		ordentliche Aufwendungen			
40	13.	Aufwendungen aus aktiven Personal	42.268.600	41.609.758,38	658.841,62
41	14.	Aufwendungen für Versorgung	325.500	1.082.202,24	-756.702,24
42	15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.667.400	24.441.003,43	2.226.396,57
47	16.	Abschreibungen	9.137.500	9.007.020,73	130.479,27
45	17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.589.400	7.331.346,69	258.053,31
43	18.	Transferaufwendungen	96.920.600	97.028.700,46	-108.100,46
44, 46, 49	19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.678.000	6.374.073,49	303.926,51
	20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	189.587.000	186.874.105,42	2.712.894,58
	21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	2.384.500	10.250.419,27	-7.865.919,27
50, 530-5 31, 53999 90	22.	außerordentliche Erträge	202.900	2.411.449,47	-2.208.549,47
51, 532	23.	außerordentliche Aufwendungen	153.000	246.871,73	-93.871,73
	24.	außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 und 23)	49.900	2.164.577,74	-2.114.677,74
		= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) (=Zeilen 21 und 24)	2.434.400	12.414.997,01	-9.980.597,01

2008
01 Stadt Celle

Teilhaushalt 0 Teilhaushalt Verwaltungsvorstand Produktbereich: 11
verantwortlich: Herr Mende

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	1	2	3
		-Euro-	
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	40.003,49	12.300	27.703,49
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.246,09	25.800	3.446,09
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	76.686,76	0	76.686,76
12. = Summe ordentliche Erträge	145.936,34	38.100	107.836,34
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.342.978,23	2.417.500	-74.521,77
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.846,54	168.500	69.346,54
16. Abschreibungen	2.911,33	3.000	-88,67
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
18. Transferaufwendungen	1.565,00	3.500	-1.935,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	451.381,22	456.400	-5.018,78
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.036.682,32	3.048.900	-12.217,68
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-2.890.745,98	-3.010.800	120.054,02
22. außerordentliche Erträge	1.713,09	0	1.713,09
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	1.713,09	0	1.713,09
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-2.889.032,89	-3.010.800	121.767,11
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.700,00	105.600	73.100,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	178.700,00	105.600	73.100,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.067.732,89	-3.116.400	48.667,11

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	2	3	4
	-Euro-		
	2	3	4
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.802,00	5.900	-98,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.470,00	300	1.170,00
6. privatrechtliche Entgelte	46.071,46	22.500	23.571,46
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.972,86	221.700	200.272,86
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.362,19	13.000	3.362,19
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	950.830,52	963.400	-12.569,48
12. = Summe ordentliche Erträge	1.442.509,03	1.226.800	215.709,03
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	5.909.891,03	8.451.000	-2.541.108,97
14. Aufwendungen für Versorgung	982.202,24	325.500	656.702,24
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873.076,07	1.055.400	-182.323,93
16. Abschreibungen	278.734,59	251.700	27.034,59
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
18. Transferaufwendungen	34.264,80	34.300	-35,20
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	801.426,13	902.000	-100.573,87
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.879.594,86	11.019.900	-2.140.305,14
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-7.437.085,83	-9.793.100	2.356.014,17
22. außerordentliche Erträge	2.046,00	1.000	1.046,00
23. außerordentliche Aufwendungen	25.955,73	0	25.955,73
24. außerordentliches Ergebnis	-23.909,73	1.000	-24.909,73
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-7.460.995,56	-9.792.100	2.331.104,44
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	357.800,00	339.000	18.800,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	357.800,00	339.000	18.800,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.818.795,56	-10.131.100	2.312.304,44

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.817,84	7.900	-2.082,16
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.229,62	14.300	1.929,62
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	89.832,28	76.000	13.832,28
6. privatrechtliche Entgelte	82.694,25	53.200	29.494,25
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.733,88	33.000	27.733,88
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	45.615,56	47.000	-1.384,44
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	194.403,08	120.000	74.403,08
12. = Summe ordentliche Erträge	495.326,51	351.400	143.926,51
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.280.532,19	3.062.600	217.932,19
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.015.656,16	1.796.800	218.856,16
16. Abschreibungen	246.781,21	241.700	5.081,21
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
18. Transferaufwendungen	1.300.714,99	1.285.800	14.914,99
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.375,17	143.600	-6.224,83
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.981.059,72	6.530.500	450.559,72
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-6.485.733,21	-6.179.100	-306.633,21
22. außerordentliche Erträge	14.586,95	0	14.586,95
23. außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	100.000	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-85.413,05	-100.000	14.586,95
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-6.571.146,26	-6.279.100	-292.046,26
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.571.146,26	-6.279.100	-292.046,26

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	1	2	3
	-Euro-		
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	675.958,89	672.000	3.958,89
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	10.416,92	20.000	-9.583,08
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	109.207,27	56.200	53.007,27
6. privatrechtliche Entgelte	798.526,12	773.600	24.926,12
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.306,47	106.200	-47.893,53
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.363,93	3.800	-436,07
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.314.395,11	3.089.200	-1.774.804,89
12. = Summe ordentliche Erträge	2.970.174,71	4.721.000	-1.750.825,29
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.240.236,39	3.126.000	114.236,39
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.013.009,20	4.785.400	-1.772.390,80
16. Abschreibungen	509.882,39	522.000	-12.117,61
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
18. Transferaufwendungen	1.002.594,10	1.350.500	-347.905,90
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.687,76	133.000	97.687,76
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.996.409,84	9.916.900	-1.920.490,16
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-5.026.235,13	-5.195.900	169.664,87
22. außerordentliche Erträge	1.939.805,85	30.000	1.909.805,85
23. außerordentliche Aufwendungen	68.858,11	0	68.858,11
24. außerordentliches Ergebnis	1.870.947,74	30.000	1.840.947,74
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-3.155.287,39	-5.165.900	2.010.612,61
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.000,00	53.500	-20.500,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.915,00	34.100	-21.185,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	20.085,00	19.400	685,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.175.372,39	-5.185.300	2.009.927,61

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.348.604,06	2.025.000	323.604,06
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.613,93	12.400	2.213,93
4. sonstige Transfererträge	2.353.813,68	2.350.000	3.813,68
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	666.062,26	833.600	-167.537,74
6. privatrechtliche Entgelte	589.762,52	617.900	-28.137,48
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.062.517,20	41.460.700	-398.182,80
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.566,79	15.300	1.266,79
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	107.248,07	0	107.248,07
12. = Summe ordentliche Erträge	47.159.188,51	47.314.900	-155.711,49
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.410.214,07	9.075.700	334.514,07
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.049.746,62	5.499.200	-1.449.453,38
16. Abschreibungen	485.742,22	437.800	47.942,22
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
18. Transferaufwendungen	43.117.047,93	43.617.700	-500.652,07
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.704.174,52	3.471.000	233.174,52
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	60.766.925,36	62.101.400	-1.334.474,64
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-13.607.736,85	-14.786.500	1.178.763,15
22. außerordentliche Erträge	106.688,23	22.000	84.688,23
23. außerordentliche Aufwendungen	-20,48	0	-20,48
24. außerordentliches Ergebnis	106.688,71	22.000	84.688,71
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-13.501.048,14	-14.764.500	1.263.451,86
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	146.269,79	110.500	35.769,79
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	445.928,79	308.500	137.428,79
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-299.659,00	-198.000	-101.659,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.201.389,14	-14.566.500	1.365.110,86

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+/ weniger (-)
	1	2	3
	-Euro-		
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	93.476.290,26	88.600.500	4.875.790,26
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.157.690,98	11.186.800	-29.109,02
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	377.986,18	362.200	15.786,18
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	198.687,46	132.100	66.587,46
6. privatrechtliche Entgelte	29.200,48	35.900	-6.699,52
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.519,97	19.500	28.019,97
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.621.956,18	8.426.800	195.156,18
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	11.791.357,82	11.841.600	-50.242,18
12. = Summe ordentliche Erträge	125.700.689,33	120.605.400	5.095.289,33
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.841.548,13	1.698.200	143.348,13
14. Aufwendungen für Versorgung	100.000,00	0	100.000,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.187.900,63	3.265.700	-77.799,37
16. Abschreibungen	923.269,10	1.188.700	-265.430,90
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.331.346,69	7.589.400	-258.053,31
18. Transferaufwendungen	51.474.301,17	50.589.000	885.301,17
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	272.821,00	727.400	-454.579,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	65.131.186,72	65.058.400	72.786,72
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	60.569.502,61	55.547.000	5.022.502,61
22. außerordentliche Erträge	35.400,60	5.500	29.900,60
23. außerordentliche Aufwendungen	-12,85	3.000	-3.012,85
24. außerordentliches Ergebnis	35.413,45	2.500	32.913,45
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	60.604.916,06	55.549.500	5.055.416,06
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	265.400,00	232.900	32.500,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	265.400,00	232.900	32.500,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	60.339.516,06	55.316.600	5.022.916,06

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	1	2	3
-Euro-			
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.846,44	17.000	4.846,44
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.805.586,51	3.049.000	-243.413,49
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.433.633,66	12.251.500	182.133,66
6. privatrechtliche Entgelte	322.723,56	189.100	133.623,56
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.930,53	255.100	9.830,53
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	251.553,80	253.000	-1.446,20
9. aktivierte Eigenleistungen	307.940,62	170.000	137.940,62
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	749.600,93	0	749.600,93
12. = Summe ordentliche Erträge	17.157.816,05	16.184.700	973.116,05
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.193.183,64	11.299.100	894.083,64
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.559.239,19	9.882.100	677.139,19
16. Abschreibungen	6.559.697,39	6.492.600	67.097,39
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.187,00	0	35.187,00
18. Transferaufwendungen	30.575,00	32.800	-2.225,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	505.773,10	607.300	-101.526,90
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.883.655,32	28.313.900	1.569.755,32
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-12.725.839,27	-12.129.200	-596.639,27
22. außerordentliche Erträge	307.763,56	144.400	163.363,56
23. außerordentliche Aufwendungen	52.057,89	50.000	2.057,89
24. außerordentliches Ergebnis	255.705,67	94.400	161.305,67
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-12.470.133,60	-12.034.800	-435.333,60
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	541.274,00	1.487.800	-946.526,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.018.300,00	1.941.400	-923.100,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-477.026,00	-453.600	-23.426,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.993.107,60	-11.581.200	-411.907,60

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	1	2	3
		-Euro-	
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.065,00	17.700	10.365,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.886.447,20	1.384.700	501.747,20
6. privatrechtliche Entgelte	16.102,27	16.200	-97,73
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.692,24	87.000	-65.307,76
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	44.007,35	23.600	20.407,35
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	56.570,15	0	56.570,15
12. = Summe ordentliche Erträge	2.052.884,21	1.529.200	523.684,21
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.391.174,70	3.138.500	252.674,70
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.529,02	214.300	290.229,02
16. Abschreibungen	2,50	0	2,50
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
18. Transferaufwendungen	67.637,47	7.000	60.637,47
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.247,59	237.300	-2.052,41
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.198.591,28	3.597.100	601.491,28
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 20)	-2.145.707,07	-2.067.900	-77.807,07
22. außerordentliche Erträge	3.431,86	0	3.431,86
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	3.431,86	0	3.431,86
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 und 24)	-2.142.275,21	-2.067.900	-74.375,21
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.300,00	45.300	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.300,00	-45.300	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.096.975,21	-2.022.600	-74.375,21

2008
Stadt Celle

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2008 €	Ergebnis 2008 €	Vergleich 2008 €
		1	2	3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
60	1. Steuern und ähnliche Abgaben	88.600.500	91.600.090,82	-2.999.590,82
61	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.859.800	14.241.741,38	618.058,62
62	3. sonstige Transfereinzahlungen	2.350.000	2.376.432,55	-26.432,55
63	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.734.400	15.398.039,06	-663.639,06
640-6 47	5. privatrechtliche Entgelte	1.770.700	2.023.699,58	-252.999,58
648-6 49	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.209.000	41.993.149,48	215.850,52
66	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.782.500	8.599.038,67	183.461,33
653, 6832- 6839	8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0,00	0,00
650-6 52, 654-6 59	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.667.600	7.257.598,95	410.001,05
	10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.974.500	183.489.790,49	-2.515.290,49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
70	11. Auszahlungen für aktives Personal	40.686.900	40.437.092,76	249.807,24
71	12. Auszahlung für Versorgung	325.500	329.701,24	-4.201,24
72	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	26.668.000	22.654.386,99	4.013.613,01
75	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.589.400	7.307.024,33	282.375,67
73	15. Transferauszahlungen	90.312.700	92.251.156,68	-1.938.456,68
74, 76	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.384.700	6.303.941,99	1.080.758,01
	17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.967.200	169.283.303,99	3.683.896,01
	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	8.007.300	14.206.486,50	-6.199.186,50
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
681	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.169.400	4.648.479,90	2.520.920,10
689	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.588.600	1.035.463,05	553.136,95
6820- 6831	21. Veräußerung von Sachvermögen	2.787.900	2.438.581,95	349.318,05
684-6 86	22. Finanzvermögensanlagen	0	0,00	0,00
687-6 88	23. Sonstige Investitionstätigkeit	85.400	109.870,75	-24.470,75
	24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.631.300	8.232.395,65	3.398.904,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
782	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.735.500	3.163.638,09	1.571.861,91
787	26. Baumaßnahmen	13.994.000	12.337.994,77	1.656.005,23
783	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.996.600	1.425.144,33	571.455,67
784-7 86	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	25.620,20	-25.620,20
781	29. Aktivierbare Zuwendungen	3.572.400	1.988.718,82	1.583.681,18
788-7 89	30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
	31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.298.500	18.941.116,21	5.357.383,79

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2008 €	Ergebnis 2008 €	Vergleich 2008 €	
		1	2	3	
	32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.667.200	-10.708.720,56	-1.958.479,44
	33.	= Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	-4.659.900	3.497.765,94	-8.157.665,94
690-6 92	34.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	12.667.200	26.206.789,04	-13.539.589,04
790-7 92	35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	6.961.700	22.665.677,94	-15.703.977,94
	36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.705.500	3.541.111,10	2.164.388,90
	37.	= Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 und 36)	1.045.600	7.038.877,04	-5.993.277,04
67, 693, 694, 69990 00-69 99110 . 69991 12-69 99999	38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite, Verwahrungen, Vorschüsse)	0	239.534.079,64	-239.534.079,64
77, 793, 794, 79990 00-79 99110 . 79991 12-79 99999	39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite, Verwahrungen, Vorschüsse)	0	247.246.006,06	-247.246.006,06
	40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	0	-7.711.926,42	7.711.926,42
	41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0	1.299.443,60	-1.299.443,60
	42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	1.045.600	626.394,22	419.205,78

2008

01 Stadt Celle

Teilhaushalt 0 Teilhaushalt Verwaltungsvorstand Produktbereich: 11
verantwortlich: Herr Mende

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/
	2008	2008	weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	15.959,25	12.300	3.659,25
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.808,87	25.800	3.008,87
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.768,12	38.100	6.668,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.036.471,91	2.417.500	-381.028,09
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.844,41	168.500	51.344,41
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	1.565,00	3.500	-1.935,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	439.813,21	456.400	-16.586,79
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.697.694,53	3.045.900	-348.205,47
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-2.652.926,41	-3.007.800	354.873,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	0,00	0	0,00
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-2.652.926,41	-3.007.800	354.873,59
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.802,00	5.900	-98,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.470,00	300	1.170,00
5. privatrechtliche Entgelte	44.229,56	22.500	21.729,56
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	371.256,51	221.700	149.556,51
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	13.000	-13.000,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.758,07	263.400	159.358,07
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	11.592.519,75	6.869.300	4.723.219,75
12. Auszahlungen für Versorgung	329.701,24	325.500	4.201,24
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	892.190,11	1.055.400	-163.209,89
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	34.264,80	34.300	-35,20
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	764.704,28	902.000	-137.295,72
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.613.380,18	9.186.500	4.426.880,18
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-13.190.622,11	-8.923.100	-4.267.522,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.076,00	1.000	1.076,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.076,00	1.000	1.076,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	28.129,58	100.000	-71.870,42
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	461.324,26	583.600	-122.275,74
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.453,84	683.600	-194.146,16
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	-487.377,84	-682.600	195.222,16
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-13.677.999,95	-9.605.700	-4.072.299,95
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/
	2008	2008	weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.817,84	7.900	-2.082,16
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	90.545,13	76.000	14.545,13
5. privatrechtliche Entgelte	84.171,88	53.200	30.971,88
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60.733,88	33.000	27.733,88
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	45.399,15	47.000	-1.600,85
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	259,50	0	259,50
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.927,38	217.100	69.827,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.616.592,76	3.062.600	-446.007,24
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.916.349,82	1.796.800	119.549,82
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	1.284.376,27	1.285.800	-1.423,73
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	237.375,17	243.600	-6.224,83
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.054.694,02	6.388.800	-334.105,98
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-5.767.766,64	-6.171.700	403.933,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	58.262,33	50.000	8.262,33
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.262,33	50.000	8.262,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	31.770,67	184.000	-152.229,33
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.405,17	17.700	-4.294,83
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	47.387,84	53.800	-6.412,16
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.563,68	255.500	-162.936,32
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 24 und 31)	-34.301,35	-205.500	171.198,65
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zellen 18 und 32)	-5.802.067,99	-6.377.200	575.132,01
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	675.958,89	1.599.500	-923.541,11
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	108.783,27	56.200	52.583,27
5. privatrechtliche Entgelte	802.637,96	773.600	29.037,96
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.472,61	106.200	-50.727,39
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.363,93	3.800	-436,07
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	388,11	0	388,11
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.646.604,77	2.539.300	-892.695,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.663.833,91	3.126.000	-462.166,09
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.490.226,35	4.736.000	-2.245.773,65
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	997.004,26	1.350.500	-353.495,74
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	203.377,24	133.000	70.377,24
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.354.441,76	9.345.500	-2.991.058,24
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-4.707.836,99	-6.806.200	2.098.363,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.184.531,40	876.700	307.831,40
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.181.196,74	2.665.000	-483.803,26
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	65.754,93	25.100	40.654,93
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.431.483,07	3.566.800	-135.316,93
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.163.638,09	4.735.500	-1.571.861,91
26. Baumaßnahmen	1.180.630,78	541.000	639.630,78
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	72.905,82	28.000	44.905,82
28. Finanzvermögensanlagen	25.620,20	0	25.620,20
29. Aktivierbaren Zuwendungen	935.146,08	1.214.900	-279.753,92
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.940,97	6.519.400	-1.141.459,03
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	-1.946.457,90	-2.952.600	1.006.142,10
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-6.654.294,89	-9.758.800	3.104.505,11
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
	2008	2008	
	-Euro-		
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.273.478,19	2.025.000	248.478,19
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.376.432,55	2.350.000	26.432,55
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	718.673,87	833.600	-114.926,13
5. privatrechtliche Entgelte	592.291,57	617.900	-25.608,43
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.189.998,18	41.460.700	-270.701,82
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.960,32	15.300	660,32
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	44.083,47	0	44.083,47
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.210.918,15	47.302.500	-91.581,85
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.595.587,16	9.075.700	-1.480.112,84
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.704.737,03	5.499.200	-1.794.462,97
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	45.054.377,26	43.617.700	1.436.677,26
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.653.862,97	3.471.000	182.862,97
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.008.564,42	61.663.600	-1.655.035,58
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-12.797.646,27	-14.361.100	1.563.453,73
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	112.949,39	486.900	-373.950,61
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	26.336,26	22.000	4.336,26
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.285,65	508.900	-369.614,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	2.131.008,26	1.971.000	160.008,26
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.637,80	43.100	-2.462,20
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	177.600	-177.600,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.171.646,06	2.191.700	-20.053,94
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	-2.032.360,41	-1.682.800	-349.560,41
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-14.830.006,68	-16.043.900	1.213.893,32
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	1	2	3
		-Euro-	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	91.600.090,82	88.600.500	2.999.590,82
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.212.044,00	11.186.800	25.244,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	133.343,26	132.100	1.243,26
5. privatrechtliche Entgelte	28.938,71	35.900	-6.961,29
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.931,68	19.500	10.431,68
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.252.813,90	8.426.800	-173.986,10
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.212.176,42	7.663.100	-450.923,58
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.469.338,79	116.064.700	2.404.638,79
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.605.395,66	1.698.200	-92.804,34
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.251.601,21	3.265.700	-14.098,79
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.307.024,33	7.589.400	-282.375,67
15. Transferauszahlungen	44.783.262,17	43.981.100	802.162,17
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	272.737,65	1.329.600	-1.056.862,35
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.220.021,02	57.864.000	-643.978,98
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	61.249.317,77	58.200.700	3.048.617,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.229.327,00	2.003.200	-773.873,00
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	16.685,75	5.500	11.185,75
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	44.115,82	60.300	-16.184,18
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.290.128,57	2.069.000	-778.871,43
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	27.976,11	510.600	-482.623,89
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	121.754,09	112.600	9.154,09
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	54,68	100	-45,32
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.784,88	623.300	-473.515,12
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	1.140.343,69	1.445.700	-305.356,31
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	62.389.661,46	59.646.400	2.743.261,46
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	22.665.677,94	6.961.700	15.703.977,94
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.665.677,94	-6.961.700	-15.703.977,94

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008	Ansatz 2008	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.575,46	17.000	23.575,46
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.428.418,84	12.251.500	176.918,84
5. privatrechtliche Entgelte	445.370,08	239.100	206.270,08
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230.502,36	255.100	-24.597,64
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	251.652,40	253.000	-1.347,60
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	664,95	0	664,95
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.397.184,09	13.015.700	381.484,09
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.551.700,25	11.299.100	-1.747.399,75
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.691.898,46	9.932.100	-240.201,54
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	30.575,00	32.800	-2.225,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	503.633,95	607.300	-103.666,05
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.777.807,66	21.871.300	-2.093.492,34
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-6.380.623,57	-8.855.600	2.474.976,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.063.409,78	3.752.600	-1.689.190,22
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	1.035.463,05	1.588.600	-553.136,95
21. Veräußerung von Sachvermögen	212.287,20	94.400	117.887,20
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.311.160,03	5.435.600	-2.124.439,97
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	8.938.479,37	10.687.400	-1.748.920,63
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	715.117,19	1.211.600	-496.482,81
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.006.130,22	2.126.000	-1.119.869,78
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.659.726,78	14.025.000	-3.365.273,22
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	-7.348.566,75	-8.589.400	1.240.833,25
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-13.729.190,32	-17.445.000	3.715.809,68
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

2008

01 Stadt Celle

Teilhaushalt 7 Teilhaushalt Bau- und Bürgerservice Produktgruppen: 121, 122, 363, 521, 523, 554, 561, 573
verantwortlich: Frau Sommer

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/
	2008	2008	weniger (-)
	-Euro-		
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.065,00	17.700	10.365,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.916.804,69	1.384.700	532.104,69
5. privatrechtliche Entgelte	10.100,57	16.200	-6.099,43
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.445,39	87.000	-60.554,61
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.848,97	23.600	6.248,97
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26,50	4.500	-4.473,50
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.011.291,12	1.533.700	477.591,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.774.991,36	3.138.500	-363.508,64
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	487.539,60	214.300	273.239,60
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00
15. Transferauszahlungen	65.731,92	7.000	58.731,92
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	228.437,52	241.800	-13.362,48
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.556.700,40	3.601.600	-44.899,60
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-1.545.409,28	-2.067.900	522.490,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 31)	0,00	0	0,00
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-1.545.409,28	-2.067.900	522.490,72
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3. Berichtigung der Eröffnungsbilanz	3
4. Art und Höhe der wesentlichen Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	4
5. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	4
6. Weitere bedeutende Verpflichtungen	6

1. Allgemeine Angaben

1.1 Anhang

Dieser Anhang enthält Erläuterungen zur Bilanz sowie ergänzende Pflichtangaben.

1.2 Bilanzstichtag 31.12.2008

Mit dem Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Celle das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Celle wird seit dem 01. Januar 2008 im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt. Mit dem Jahresabschluss 2008 wird nun die erste Bilanz nach der Eröffnungsbilanz 2008 erstellt.

1.3 Rahmenvorschriften

Für die Aufstellung der Bilanz finden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der zum 01.01.2006 in Kraft getretenen Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) entsprechend Anwendung, sofern keine Sonderregelungen getroffen wurden (Art. 6 Abs. 8 S. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005)

1.4 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 54 der GemHKVO. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Bilanzpositionen ohne Wertansatz nicht ausgewiesen.

In der Sitzung am 16.12.2005 hat der Rat der Stadt Celle entschieden, das Vermögen nicht zwischen Verwaltungs- und realisierbarem Vermögen zu trennen.

Zum besseren allgemeinen Verständnis wird die Bezeichnung „Nettoposition“ mit dem Zusatz „Eigenkapital“ ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden, die nach dem 01.01.2008 neu aufgenommen wurden, werden nach der Maßgabe des § 45 Abs. 2 bis 8 GemHKVO gebildet.

2.1 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 45 Abs. 4 GemHKVO)

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungswerten.

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht, da die Kreditaufnahme nicht Maßnahmen bezogen erfolgt.

2.2 Abweichung von der vorgegebenen Nds. Abschreibungstabelle (§ 47 Abs. 3 GemHKVO)

Straßen

Die vorgesehene Nutzungsdauer beträgt in Niedersachsen grundsätzlich 25 Jahre. Die Stadt verfügt über einen relativ alten Straßenbestand, der in den letzten 25 Jahren nicht grunderneuert wurde. Straßen, die älter sind als 25 Jahre, wären bereits in voller Höhe abgeschrieben und könnten im Anlagevermögen nur noch mit einem Erinnerungswert in Höhe von jeweils 1,- € ausgewiesen werden. Tatsächlich können diese Straßen über den Bilanzstichtag hinaus weiterhin genutzt werden, so dass von einer deutlich höheren Nutzungsdauer als 25 Jahre ausgegangen werden kann.

Die Stadt Celle geht daher von einer ortsüblichen tatsächlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren aus, die als Abschreibungszeitraum zugrunde gelegt wird.

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Diese Betriebe sind körperschaftsteuerpflichtig. Zugrunde gelegt wurde die steuerliche Abschreibungstabelle.

Gebührenrechnende Betriebe

Vorrang hat das Abgabenrecht (§ 47 Abs. 8 GemHKVO). Es wurden die aus den betrieblichen Erfahrungen resultierenden Nutzungsdauern der Gebühren rechnenden Einrichtungen übernommen (Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe).

2.3 Besondere Vermögenspositionen - aktiv

Bomann-Museum

Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums

Der städtische Anteil an der Gesellschaft wurde mangels ausreichender Informationen zum Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorerst allein aus Vorsichtsgründen in Höhe von 1,- € unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen. Zwischen den vier Gesellschaftern - der Stadt Celle, dem Museumsverein Celle e.V., dem Landkreis Celle und der Landschaft des Fürstentums Lüneburg in Celle - sind die Eigentums- und Bestandsverhältnisse innerhalb des gesetzlichen Berichtszeitraumes bis zum 31.12.2011 für die erste Eröffnungsbilanz festzustellen (§ 61 Abs.3 GemHKVO).

2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Zahlungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Höhe von 2,36 Mio. € sowie Beamtentzahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft vorwiegend vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen (84,3 T€).

3. Berichtigung zur Eröffnungsbilanz

Gem. § 61 Abs. GemHKVO wurden folgende Berichtigung zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Korrekturbuchungen erfolgen gegen die Bilanzposition Reinvermögen im Laufe des Haushaltsjahres 2008 ohne die Eröffnungsbilanz zu verändern.

Eine Überprüfung des Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass bei der Bewertung der Liegenschaften sechs Gebäude nicht korrekt bewertet wurden. Vier Gebäude wurden zu gering bewertet, so dass der Wertansatz um 94.481,24 € erhöht wurde. Bei zwei Gebäuden musste der Wert um 14.221,44 € vermindert werden.

Durch einen Bewertungsfehler wurden bei der Bilanzposition Gebührenaussgleich 1.261.443,00 € zu viel eingestellt, die ebenfalls gegen Reinvermögen ausgebucht wurden.

Einzelner Bestände wurde bei der Bestandsaufnahme entweder gar nicht oder doppelt erfasst. Insgesamt wurden daher Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 670.293,10 € als Zugang und 1.258.263,28 € als Abgang gebucht.

Durch einen Fehler in der Systematik der Software, wurden bei der Umstellung auf die Doppik, in 2007 beschaffte Inventargüter und Sonderposten, die aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2008 gebucht wurden, doppelt auf den Bestandskonten verbucht. Insgesamt mussten 542.791,74 € auf der Aktivseite der Bilanz und 4.750,00 € auf der Passivseite gegen Reinvermögen ausgebucht werden.

4. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Durch den Verkauf von Grundstücken wurden in diesem Haushaltsjahr insgesamt 1.231.732,75 € erwirtschaftet

Wegen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse des ehemaligen Direktorenhauses Haesler zwischen der Stadt Celle und der Haesler Stiftung wurde eine Rückstellung in Höhe von 650.151,64 € (Wert des Objektes) eingestellt. Nachdem abschließend geklärt wurde, dass das Gebäude im Eigentum der Stadt Celle verbleibt, wurde die Rückstellung wieder aufgelöst.

Außerordentliche Aufwendungen

Für den Neubau der Allerbrücke am Torplatz wurde die alte Brücke abgerissen. Der Restbuchwert in Höhe von 224.681,37 € wurde außerplanmäßig abgeschrieben. Da hier eine neue Brücke entsteht, wurde dieser Betrag mit gleichem Buchungsdatum als Anschaffungskosten für die Neue Brücke aktiviert.

5. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

(§ 54 Abs. 5 GemHKVO, RdErl. d. MI. v. 04.12.2006 - Anlage Nr. 15 Teil C)

5.1 Sollfehlbeträge (SFB) aus kameralem Abschluss

Gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss im Anhang der Bilanz zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern.

<i>Sollfehlbetrag aus 2005</i>	<i>29.131.114,42 €</i>
<i>Sollfehlbetrag aus 2006</i>	<i><u>11.011.368,77 €</u></i>
<i>=</i>	<i>40.142.483,59 €</i>
<i>Überschuss aus 2007</i>	<i>- 8.606.230,73 €</i>
<i>= SFB Verwaltungshaushalt</i>	<i><u>31.536.252,86 €</u></i>
<i>anteilige Reste Vermögenshaushalt 2007 ¹⁾</i>	<i><u>1.021.324,23 €</u></i>
<i>= fiktiver SFB VerwHh.</i>	<i>32.557.577,09 €</i>
<i>aktivierter NKR-Umstellungsaufwand</i>	<i>- 2.000.000,00 €</i>
<i>=</i>	<i><u>30.557.577,09 €</u></i>
<i>Reste Verwaltungshaushalt (s. Andere Rückstellungen) ²⁾</i>	<i>- 851.086,22 €</i>
<i>Reste Vermögenshaushalt (s. Andere Rückstellung)</i>	<i>- <u>1.021.324,23 €</u></i>
<i>= Passivierender SFB EB 2008</i>	<i>28.685.166,64 €</i>
<i>Jahresüberschuss 2008 ³⁾</i>	<i><u>12.414.997,01 €</u></i>
<i>= verbliebener Sollfehlbetrag AB 2008</i>	<i>16.270.169,30 €</i>

1) Im Zuge der Doppikumstellung wurden einige bisher im Vermögenshaushalt veranschlagte Maßnahmen dahingehend neu bewertet, dass sie ab 2008 im Ergebnishaushalt abgebildet werden. Bei entsprechender Darstellung in der kameralem Umgebung hätten die gebildeten Haushaltsreste dazu geführt, dass der strukturelle Überschuss 2007 des Verwaltungshaushaltes geringer ausgefallen wäre.

2) Die auszuweisenden Sollfehlbeträge wurden in Höhe des Umstellungsaufwands und der im Rahmen der Jahresrechnung 2007 gebildeten Haushaltsreste gekürzt. Unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ wurden diese Reste in Höhe von 1.872.410,45 € ausgewiesen.

3) Die Verwendung des Jahresüberschusses muss noch vom Rat der Stadt Celle beschlossen werden.

5.2 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die als Ermächtigung für die Verwaltung in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Aus dem Jahresabschluss 2008 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 8.465.400,00 € für nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen übertragen.

Haushaltsausgabereste in Höhe von 17.388.506,37 € übertragen, davon:

<i>Ergebnishaushalt</i>	538.426,20 €
<i>Investiver Finanzhaushalt</i>	16.850.080,17 €

Zu Einzelpositionen siehe u.a Rechenschaftsbericht 2008 und dem Anhang zum Jahresabschluss.

5.3 Bürgschaften

	<u>Ursprungshöhe</u>	<u>Stand 31.12.2008</u>
Gesamt:	<u>43.279.804,93 €</u>	<u>31.750.014,27 €</u>
<i>Städtische WBG</i>	5.718.799,69 €	1.752.954,20 €
<i>Stadtwerke Celle GmbH</i>	9.561.158,18 €	6.815.470,35 €
<i>Celler Parkbetriebe GmbH</i>	18.406.507,72 €	14.019.326,60 €
<i>Celler Heimstiftung</i>	6.531.951,78 €	5.186.113,00 €
<i>Verein Tierschutz Stadt u.Land e.V.</i>	153.387,56 €	135.306,63 €
<i>Kunststiftung Celle</i>	2.108.000 €	2.108.000 €
<i>Museumsverein Celle e.V.</i>	300.000 €	300.000 €
<i>Servicedienste CHS gmbH</i>	500.000 €	460.133,76 €

5.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Berechtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für investive Maßnahmen belasten.

<i>2008</i>	12.333.000 €
-------------	--------------

5.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat Leasingverträge für Fahrzeuge und Geräte abgeschlossen. Die Verträge beinhalten ein Andienrecht des Leasinggebers. Aus diesem Grund werden sie bei den Leasinggebern und nicht bei der Stadt bilanziert.

<i>Anzahl der Verträge zum Bilanzstichtag</i>	59	
<i>Restverpflichtung aus Leasingraten</i>		2.204.848,30 €

5.6 Über das Haushaltsjahr 2008 hinaus gestundete Beträge 50.254,88 €

5.7	Verträge, die eine mehrjährige Verpflichtung von mehr als 80.000 € pro Jahr begründen	
	<i>Softwarenutzung</i>	121.000 €
	<i>Miete Druckausgabegeräte</i>	164.000 €
	<i>Dienstleistung Berechnung u. Einzug Abwassergebühren</i>	128.000 €
	<i>Honorarverträge Sanierung Neustadt</i>	171.000 €
	<i>Vertrag über das Sozialraumbudget für Erziehungshilfe</i>	2.057.000 €
	<i>Versicherungswesen Stadt Celle</i>	185.400 €
	<i>Reinigungsvertrag Neues Rathaus und Jugend- und Sozialamt</i>	118.100 €
	<i>Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co KG Congress Union Celle (Betrag 2007)</i>	1.618.000 €

5.8	Langfristige und erhebliche Zuweisungsverpflichtungen (Jahresbeträge)	
	<i>CeBus GmbH & Co. KG (bis 2011)</i>	615.000 €
	<i>CD-Kaserne gGmbH</i>	493.100 €
	<i>Tourismus Region Celle GmbH</i>	456.000 €
	<i>Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger (Betrag 2008)</i>	4.194.000 €
	<i>Kooperationsvertrag mit der Jugendwerkstatt Celle gGmbH</i>	110.000 €
	<i>Zielvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung des Celler Schlosstheaters</i>	950.000 €

6. Weitere bedeutende Verpflichtungen

6.1 Haftungsverhältnisse

Kommunaler Schadenausgleich (KSA) Hannover

Die Stadt Celle ist Mitglied des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover, einem Zusammenschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, sonstige kommunale Einrichtungen und Unternehmungen, an denen eine oder mehrere Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind. Der KSA dient als Verrechnungsstelle zum Ausgleich von Aufwendungen, die aus Anlass von Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallschäden entstehen.

Die Mitglieder tragen im Umlageverfahren das Schadenaufkommen der jeweils abzudeckenden Risiken. Auf Basis der spitz abgerechneten Vorjahresumlage wird jährlich ein Vorschuss an den KSA gezahlt.

Vorschussbetrag 2008 199.333 €

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die VBL ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst, eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Nach § 25 TVöD haben die Beschäftigten der Stadt einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Um die Altersversorgung sicherzustellen, ist die Stadt Celle der VBL beigetreten.

Die Versorgungskasse gewährt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers Altersversorgungszusagen. Für die Stadt Celle wirken sie als mittelbare Verpflichtungen. Die Ansprüche der tariflich Beschäftigten werden im Umlageverfahren als Arbeitgeberzahlung an die Versorgungskasse abgegolten.

Laut Schreiben der VBL vom 11.03.2009 würde sich der Gegenwart bezogen auf den Zeitpunkt 01/2009 nach Erfahrungswerten aus versicherungsmathematischen Gutachten in folgender Höhe ergeben:

2.494 Bewertungsfälle ca. 57.300.000 €

Stadt Celle

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

2008

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2008

INHALTSVERZEICHNIS

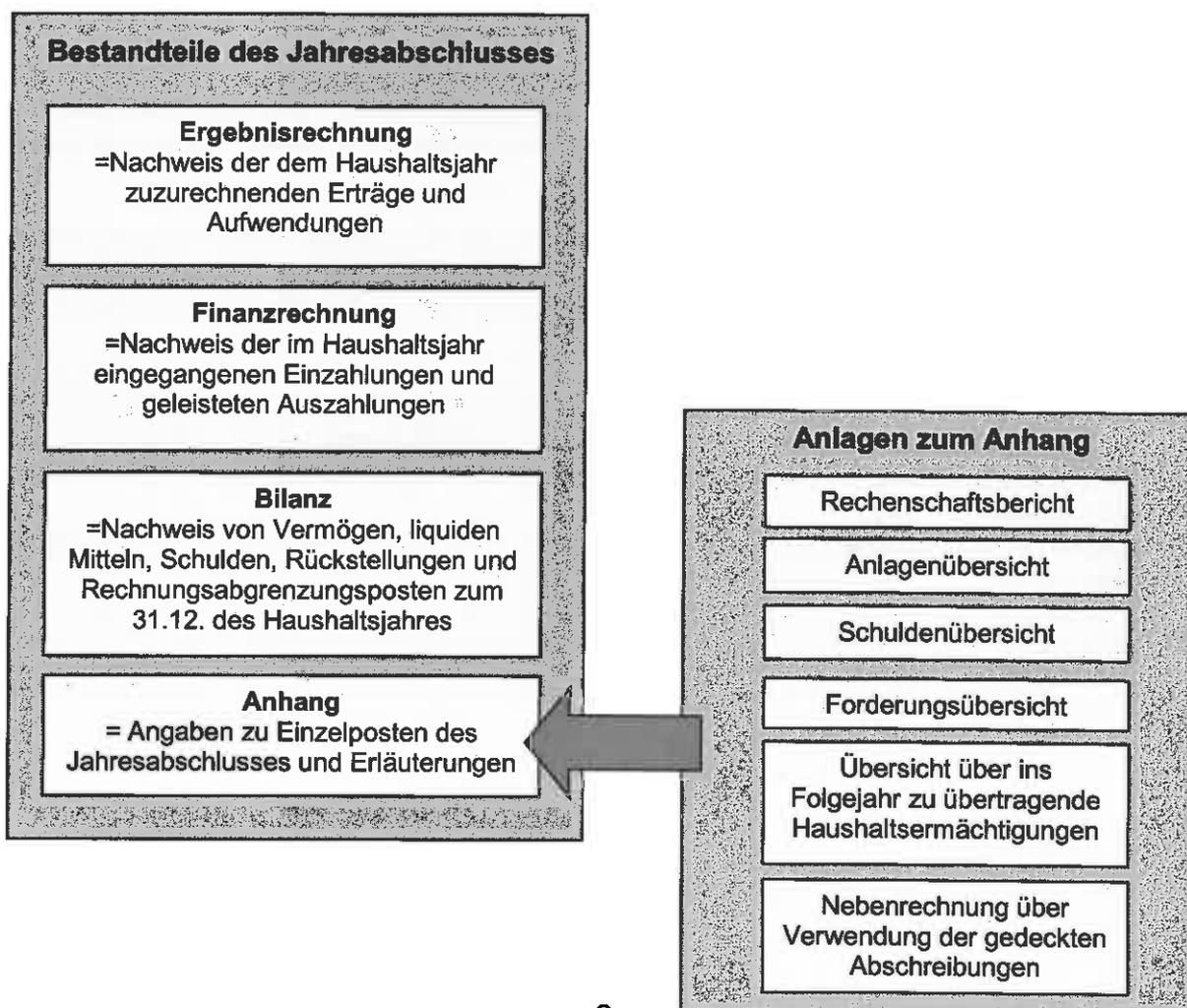
Text- ziffer	Inhalt	Seite
1.	Allgemeine Vorbemerkungen	2/3
2.	Ausführungen zu den Haushaltsplänen	4/5
2.1	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	
2.2	<i>Entwicklung der Haushaltsplandaten</i>	
3.	Ergebnisse des Jahresabschlusses	5-14
3.1	Ergebnisrechnung	
3.1.1	<i>Ordentliche Erträge</i>	
3.1.2	<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	
3.1.3	<i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</i>	
3.2	Finanzrechnung	
3.2.1	<i>Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	
3.2.2	<i>Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	
3.2.3	<i>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	
3.3	Abweichungen von Erträgen und Aufwendungen zum Haushaltsansatz (> 100.000 €)	
3.3.1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit – Erträge –</i>	
3.3.2	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit – Aufwendungen –</i>	
3.4	Haushaltsüberschreitungen (gem. § 89 NGO)	
3.5	Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr 2009	
4.	Abwicklung des Jahresergebnisses	14
5.	Bilanz	15-20
6.	Zusammenfassung	21
7.	Anlagen	21/22ff.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 führt die Stadt Celle ihren Haushalt auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Rechnungswesens, kurz NKR genannt. Damit wurde der Wechsel von der bisherigen Kameralistik zu einer „Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung“ vorgenommen. Diese unterscheidet sich allerdings in vielen Details von der kaufmännischen Buchführung. Eine neue Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO), verbindliche Produkt- und Kontenpläne sowie ein Einführungserlass ergänzten die Änderungen der Gemeindeordnung (NGO).

Als Gegenstück zum Haushaltsplan, der die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, ist nach Ende des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen, der darüber Auskunft gibt, wie die Planungsdaten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 100 Abs. 1 Satz 1 NGO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§100 Abs. 1 Satz 2 NGO).

Der Jahresabschluss besteht nach §100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen:



Die §§ 48 bis 57 GemHKVO legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 52 GemHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (=Plan-Ist-Vergleich).

Nach § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.3. des Folgejahres aufzustellen.

Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 NGO stellt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht dem Rat vor, damit dieser über die Entlastung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters entscheiden kann (grundsätzlich bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres).

Bedingt durch allgemeine Schwierigkeiten bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik (NKR) und (noch) fehlender Erfahrungen bei der Abschlusslegung sowie insbesondere erheblicher Probleme durch die eingesetzte Finanzsoftware (die erst im Februar / März 2010 abschließend gelöst werden konnten), war eine Einhaltung der vorgeschriebenen Fristsetzungen nicht möglich.

Weiter hat der Rat gem. § 40 Abs.1 Nr. 9 i.V. mit § 82 Abs. 7 NGO in einem Beschluss zu entscheiden, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist – siehe hierzu auch Ziff. 4 des Rechenschaftsberichtes (RB) -.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gemäß § 101 Abs. 2 NGO der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 128 Abs. 1 NGO) unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung ist vorzunehmen.

Der § 57 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen soll.

Im Übrigen ist von tabellarischen und graphischen Übersichten weitgehend Gebrauch zu machen.

2. Ausführungen zu den Haushaltsplänen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Haushaltsführung der Stadt Celle im Haushaltsjahr 2008 waren

- a) durch die Haushaltssatzung vom 06. März 2008
- b) durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 09. Oktober 2008

gegeben.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sind gem. §§ 91 Abs. 4 NGO, 92 Abs. 2 NGO und 94 Abs. 2 NGO

zu a) unter dem 3. Juni 2008 – 32.118 – 10302 – 351006 (08) - ,

zu b) unter dem 08. Januar 2009 – 32.118 – 10302 – 351006 (08) - ,

erteilt worden.

Die Haushaltssatzungen wurden im Amtsblatt des Landkreises Celle – Nr. 11 vom 17.06.2008 sowie Nr. 2 vom 15.01.2009 – veröffentlicht und damit rechtswirksam.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfristen sind beachtet worden.

2.2 Entwicklung der Haushaltsplandaten

Der Ergebnishaushalt stellte sich wie folgt dar:

	Ursprungshaushalt 2008	NPL 2008
Ordentliche Erträge	185.486.700 €	191.971.500 €
Ordentliche Aufwendungen	182.996.000 €	189.587.000 €
ordentliches Ergebnis	2.490.700 €	2.384.500 €
Außerordentliche Erträge	139.400 €	202.900 €
Außerordentliche Aufwendungen	103.000 €	153.000 €
außerordentliches Ergebnis	36.400 €	49.900 €
Jahresergebnis	2.527.100 €	2.434.400 €

Aufgrund der NKR-Einführung ergaben sich für den Nachtragsplan 2008 insbesondere im Bereich der Abgrenzung von Baumaßnahmen – Investition oder Unterhaltung – nicht unerhebliche Verschiebungen. Besonders erfreulich hatten sich die Erträge aus der Gewerbesteuer entwickelt, so dass der Ursprungsansatz in Höhe von 51,2 Mio. € nochmals um 2,2 Mio. € erhöht werden konnte. Dem gegenüber standen bedingt durch den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst Mehraufwendungen für Personal von 1,9 Mio. €. Insgesamt haben sich die Veränderungen fast ergebnisneutral ausgewirkt, gegenüber dem Ursprungsplan ergab sich lediglich eine Verschlechterung in Höhe von 92.700 €.

Der Ergebnisplan wies planmäßig einen Jahresüberschuss von 2,4 Mio. € aus.

Der **investive Finanzhaushalt 2008** stellte sich planmäßig wie folgt dar:

	Ursprungshaushalt	1. NPL
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.160.400 €	11.631.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.101.500 €	24.298.500 €
Kreditbedarf	6.941.100 €	12.667.200 €
Tilgung	7.011.200 €	6.961.700 €
Netto-Neuverschuldung	- 70.100 €	5.705.500 €

Negativ zum Ursprungsplan hatten sich die investiven Einzahlungen und Auszahlungen entwickelt. Aufgrund verzögerter Verkaufsverhandlungen konnten geplante Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden. Der Bedarf an Mitteln für den Grundstückserwerb war dagegen um rd. 3,5 Mio. € gestiegen. Damit ergab sich planmäßig mit dem Nachtrag 2008 eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 5,7 Mio. €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch den 1. Nachtragsplan von 19.480.000 € um 3.263.000 € erhöht und damit auf 22.743.000 € festgesetzt.

Eine Übersicht der eingestellten und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist in Anlage 1 dargestellt.

Der ursprüngliche Höchstbetrag der Liquiditätskredite aus dem Ursprungshaushalt i.H.v. 50.000.000 Mio. € wurde über die Nachtragssatzung um 5.000.000 € vermindert und damit auf 45.000 Mio. € neu festgesetzt.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses

3.1 Ergebnisrechnung - Gesamt; ordentliches und außerordentliches (ao) Ergebnis

Für 2008 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Haushaltsplan 2008	Rechnungsergebnis 2008	Differenz
Summe ordentliche Erträge	191.971.500	197.124.524,69	+ 5.153.024,69
Summe ordentliche Aufwendungen	189.587.000	186.874.105,42	- 2.712.894,58
Ordentliches Ergebnis (Saldo ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen)	2.384.500	10.250.419,27	+ 7.865.919,27
außerordentliche Erträge	202.900	2.411.449,47	+ 2.208.549,47
außerordentliche Aufwendungen	153.000	246.871,73	+ 93.871,73
außerordentliches Ergebnis	49.900	2.164.577,74	+ 2.114.677,74
Jahresergebnis (ord. Erg. + außerordentliches Ergebnis)	2.434.400	12.414.997,01	+ 9.980.597,01

Das ordentliche Plan-Ergebnis von rd. 2,4 Mio. € konnte um rd. 7,8 Mio. € (Mehrerträge rd. 5,1 Mio. € und Minderaufwendungen rd. 2,7 Mio. €) verbessert werden auf rd. 10,25 Mio. €.

Das ao-Plan-Ergebnis von 49.900 € wurde um rd. 2,11 Mio. € (ao-Mehrerträge rd. 2,2 Mio. € und ao-Mehraufwendungen rd. 0,1 Mio. €) übertroffen auf rd. 2,16 Mio. €.

Hieraus ergibt sich ein Jahresergebnis/Überschuss von rd. 12,415 Mio. €. Der Plan-Überschuss von 2,434 Mio. € wird damit um rd. 10,0 Mio. € übertroffen.

Der ausgewiesene Überschuss wirkt sich in der Bilanz bei der Nettoposition (Eigenkapital) positiv aus.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Die erfreuliche Entwicklung der ordentlichen Erträge von insgesamt rd. 5,1 Mio. € beruht im Wesentlichen auf im vierten Quartal resultierender Steuermehreinnahmen von rd. 4,9 € (davon Gewerbesteuer rd. 4,6 Mio. € und Einkommensteueranteil rd. 0,3 Mio. €), die zum Zeitpunkt der Nachtragsplanaufstellung noch nicht erkennbar waren. Daneben haben die übrigen Positionen (Pos.) wie nachstehend aufgeführt zum guten ordentlichen Ertragsergebnis beigetragen (jeweils zum Planansatz):

Pos. 2	Zuwendungen/ allgem.Umlagen u.a.Kostenerstattungen der Bundesanstalt f. Arbeit; Zuweisungen v. Land f. PACE und Förderung für 3. Kitajahr	E + 0,3 Mio. €
Pos. 5	Öffentlich-rechtliche Entgelte u.a. Parkgebühren, Baugebühren, Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserwirtschaft	E + 0,6 Mio. €
Pos. 6	privatrechtliche Entgelte u.a. aus Boden-/Sandverkauf	E + 0,2 Mio. €
Pos. 8	Zinsen u. ähnliche Finanzerträge u.a. Verzinsung Steuernachforderungen	E + 0,2 Mio. €

Mindererträge gegenüber den Planzahlen waren zu verzeichnen bei

Pos. 3	Auflösungserträge aus Sonderposten Auswirkung der zeitlichen Verschiebung der Aktivierung von investiven Maßnahmen	E - 0,2 Mio. €
Pos. 7	Kostenerstattungen und Umlagen Zwischen versch. Kostenträgern ist wegen jahresüber- greifender Abrechnungen eine Planansetzung schwierig	E - 0,2 Mio. €
Pos. 11	Sonstige ordentliche Erträge Bedingt durch zeitliche Verschiebungen von Rückstellungen (Instandhaltung und Sanierung von Altlasten)	E - 0,8 Mio. €

3.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergaben sich insgesamt **Minderaufwendungen** von rd. 2,71 Mio. € gegenüber den Planzahlen. Diese ebenfalls erfreuliche Entwicklung begründet sich auf die nachfolgenden Pos.:

Pos. 13	Aufwendungen f. aktives Personal u.a. Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung; Senkung der Pensionsumlage; Einsparungen Entgeltfortzahlung	A - 0,7 Mio. €
Pos. 15	Aufwendungen f. Sach-u. Dienstleistungen Auswirkungen aus der Pos. 11 (Rückstellungen), Einsparungen für Energieaufwendungen, Wartung von Software und Unterhal- tung von Hochbauten	A - 2,2 Mio. €

Pos. 16	Abschreibungen Zeitliche Verschiebung der Aktivierung von investiven Maßnahmen	A - 0,1 Mio. €
Pos. 17	Zinsen u. ähnliche Erträge Weniger Liquiditätskredite und geringes Zinsniveau	A - 0,2 Mio. €
Pos. 19	Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a. Personalkosten an freie Träger für Honorarkosten an Schulen; Leistungen der Grundsicherung	A - 0,3 Mio. €

Mehraufwendungen ergaben sich zur Pos. 14 – Aufwendungen für Versorgung - von rd. 0,75 Mio. € bedingt durch eine aktualisierte Berechnung der Nds. Versorgungskasse aufgrund von Gehaltssteigerungen und die Berücksichtigung statistischer Erhebungsdaten (Lebenserwartung).

Einzelabweichungen auf der Produktebene von über 100.000 € zum Haushaltsansatz sind unter Ziffer 3.3. dargestellt.

3.1.3 Außerordentliche (ao) Erträge und Aufwendungen

Erträge waren planmäßig veranschlagt i.H.v. 202.900 € für zu erwartende Schadensersatz- bzw. Versicherungsleistungen sowie aus der Veräußerung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen.

Insbesondere nicht vorherplanbare Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (über den Buchwert hinaus) von rd. 1,23 Mio. € und die Herabsetzung von Rückstellungen von rd. 0,66 Mio. € führten letztlich im ao-Ertragsergebnis zu einer Verbesserung von rd. 2,2 Mio. € auf 2,4 Mio. €.

Aufwendungen wurden planmäßig i.H.v. 153.000 € veranschlagt für gerichtliche Vergleichskosten (100.000 €), außerordentliche Aufwendungen im Hochbaubereich (50.000 €) und a.o. Regulierung von Schadenfällen 3.000 €.

Aufgrund einer außerplanmäßige Abschreibung (rd. 66.000 €), eine zusätzliche Rücklagebildung für die Nds. Versorgungskasse (rd. 25.000 €) sowie nicht vorherplanbare Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen schließt das ao-Aufwendungsergebnis mit rd. 247.000 € ab und damit rd. 94.000 € über dem Planansatz.

Abgeglichen steigt das ao-Ergebnis von planmäßig 49.000 € um rd. 2,11 Mio. € auf 2,16 Mio. € und trägt damit erheblich zu dem guten Jahresergebnis bei.

3.2 Finanzrechnung

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen einschl. der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar . Der Saldo aus der Finanzrechnung wirkt sich auf den liquiden Mittelbestand in der Schlussbilanz aus.

Die Finanzrechnung ist unterteilt in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

3.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also ohne kalkulatorische Ansätze wie Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösung von Sonderposten.

Die Einzahlungen insgesamt werden mit rd. 183,5 Mio. € um rd. 2,5 Mio. € höher ausgewiesen als der Ansatz mit rd. 181,0 Mio. €. Die positive Entwicklung ist überwiegend – wie auch bei der Ergebnisrechnung – durch die erhöhten Gewerbesteuerzahlungen bedingt.

Die Auszahlungen insgesamt betragen rd. 169,3 Mio. € und liegen damit rd. 3,7 Mio. € unter dem Ansatz von rd. 173,0 Mio. €.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen beträgt rd. 14,2 Mio. € und liegt damit im Planvergleich von rd. 8,0 Mio. € um rd. 6,2 Mio. € höher.

3.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen insgesamt werden mit rd. 8,2 Mio. € um rd. 3,4 Mio. € niedriger ausgewiesen als der Ansatz mit rd. 11,6 Mio. €. Die verminderten Einzahlungen begründen sich vorwiegend aus (noch) nicht geflossenen Zuwendungen von Bund/Land für Investitionsvorhaben.

Zum Teil müssen diese Zahlungen im Folgehaushalt 2009 (oder auch später) erneut veranschlagt werden, da hierfür die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes nach dem NKR nicht vorgesehen ist. Daneben fehlen insbesondere Ausbaubeiträge, da Straßenbaumaßnahmen noch nicht abrechnungsfähig waren.

Die Auszahlungen insgesamt betragen rd. 18,9 Mio. € und liegen damit um rd. 5,4 Mio. € unter dem Ansatz von rd. 24,3 Mio. €. Hierfür sind nicht vorhersehbare Verzögerungen beim Grundstückserwerb und der Abwicklung von Baumaßnahmen maßgeblich.

Im Abgleich zwischen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Negativ-Saldo von rd. 10,7 Mio. €, der damit um rd. 2,0 Mio. € unter dem Ansatz von rd. 12,7 Mio. € (Kreditbedarf) liegt.

Im Vergleich des Haushaltsansatzes (rd. 24,3 Mio. €) und der übertragenen Haushaltsermächtigung – Haushaltsausgabereste (HAR) - aus 2007 i.H.v. rd. 14,8 Mio. € ergibt sich bei Auszahlungen von rd. 18,9 Mio. € eine Unterschreitung um rd. 20,2 Mio. €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. noch nicht abgerechnete Investitionen, die im Wesentlichen in das Haushaltsjahr 2009 übertragen wurden (HAR rd. 16,8 Mio. € - siehe hierzu unter 3.5.1).

Für größere neue Investitionsmaßnahmen wurden in 2008 die nachstehenden Haushaltsmittel eingesetzt:

<u>Maßnahmebezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz (einschl. Npl.)</u>
Einrichtung offener Ganztagschulen	1.350.000 €
Schaffung zusätzlicher Krippenplätze	350.000 €
Ausbau des Luhmannweges-OT Hehlentor-	625.000 €
Freiwillige Feuerwehr OT Hustedt; Neubau Gerätehaus	300.000 €
Verkehrskonzept Innenstadt-äußer Ring- einschl.	2.910.000 €
Allerbrücke- inkl. Planungskosten	
Erschließung Baugebiet Hehlensloh-OT Gr.Hehlen-	635.000 €
Erschließung Baugebiet Marienwerderallee	375.000 €
Faulturmmischer f.d. Kläranlage	640.000 €
Erschließung Baugebiet Am Umspannwerk-OT Bostel-	500.000 €

Für Fortsetzungsmaßnahmen wurden Haushaltsmittel in 2008 wie nachstehend eingestellt:

<u>Maßnahmebezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>
Hochwasserschutz Aller/Fuhse einschl. Planungskosten	1.560.000 €
Sanierung Neustadt	1.000.000 €
Fassadensanierung Altes Rathaus	500.000 €
Grundstückserwerb	1.200.000 €
Trennung MW-Kanal nördl. Bremer Weg	545.000 €
Ortsumgehung B 3 -1.Bauabschnitt- (2.Rate a.d. Land)	2.000.000 €

Die in 2008 abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen (> 100.000 €) sind der folgenden Auflistung zu entnehmen:

<u>Maßnahmebezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Gesamtkosten (gerundet)</u>
SW-Kanal Baugebiet Schwalbenberge	180.000 €	165.000 €
Residenzmuseum-Neugestaltung-	715.000 €	699.283 €
GHS Wietzenbruch; Sanierung		
der Turnhalle	305.000 €	305.000 €
Erneuerung SW-Kanaldüker Mühlenaller/ Hafenstr.	165.000 €	141.628 €
Erneuerung SW-Kanäle Stichstraßen Carstensstraße	140.000 €	123.788 €
Baugebiet Lücken und Bleckenweg -OT Altencelle-	2.461.000 €	1.989.712 €
Bau einer Überschlammindickung einschl. Planungskosten	300.000 €	220.124 €
Neubau eines Gasometer	420.000 €	403.253 €
SW-Kanal Borsigstraße	294.500 €	96.330 €
SW-Kanal Jägerstraße	450.000 €	449.483 €

3.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung nach der Satzung beträgt 12.667.200 €. Einschl. des Haushaltseinnahmerestes (HER) aus 2007 i.H.v. 6.298.300 € standen somit für Kreditaufnahmen 18.965.500 € als Finanzierungsmittel für Investitionen zur Verfügung. Hiervon wurden in 2008 aufgenommen 10.500.000 €. Für die nicht ausgeschöpften Mittel wurde ein HER i.H.v. 8.465.400 € gebildet und nach 2009 übertragen.

Für Tilgungsleistungen der investiven Kreditaufnahmen wurden 6.971.700 € veranschlagt, die i.H.v. 6.958.888,90 € in Anspruch genommen wurden (Vorjahr 6.857.458,76 €).

Daneben wurden Umschuldungskredite i.H.v. 15.706.789,04 € aufgenommen und in gleicher Höhe getilgt.

Einschl. dieser Umschuldungskredite betragen die Einzahlungen rd. 26,2 Mio. € denen Auszahlungen von rd. 22,7 Mio. € gegenüber stehen. Dies führt zum ausgewiesenen Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. 3,5 Mio. € (Ansatz rd. 5,7 Mio. €).

In Höhe dieses Finanzierungssaldo steigt die Gesamt-Ist-Verschuldung für investive Kredite von rd. 140,7 Mio. € zu Beginn des Jahres 2008 auf rd. 144,2 Mio. € zum Jahresende – siehe auch Bilanz-Passiva zu 2.1.2 -.

Der Endbestand an liquiden Zahlungsmitteln zum 31.12.2008 von 626.394,22 € ergibt sich wie nachstehend aufgeführt (Liquiditätskredite von 23,5 Mio. € bleiben hierbei unberührt):

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.206.486,50 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.708.720,56 €
= Finanzmittel-Überschuss	<u>3.497.765,94 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen abzügl.Tilgungen)	3.541.111,10 €
= Finanzierungsmittelbestand	<u>7.038.877,04 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. Verwahrungen, Vorschüsse, Liquiditätskredite)	- 7.711.926,42 €
= Liquiditätsverlust	<u>- 673.049,38 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.299.443,60 €
= liquide Mittel zum 31.12.2008	<u><u>626.394,22 € *</u></u> =====

- siehe auch Bilanz-Aktiva zu Pos. 4

Die Inanspruchnahme des Liquiditätsvolumens gem. Nachtragssatzung von 45,0 Mio.€ wurde in der Spitze mit 38,05 Mio. € ausgeschöpft (Febr. 2008), zum Jahreschluss werden 23,5 Mio. € ausgewiesen. Durchschnittlich wurden 33,01 Mio. benötigt. Die einzelnen Bedarfe während des Haushaltsjahres können dem Schaubild der Anlage 3 entnommen werden.

3.3 Abweichungen von Erträgen und Aufwendungen zum Haushaltsansatz von über 100.000 €

Aufgrund der weitgefassten Deckungskreisregelungen und der damit verbundenen Möglichkeit zu einer flexiblen Bewirtschaftung werden im Rahmen des Plan-/ Ist-Vergleichs auf der Teilebene der Produkte nur bei signifikanten Abweichungen im Teilergebnis über 100.000 € dargestellt. Hierbei nicht einbezogen wurden Abweichungen, die sich aus Zuordnungen der Personal- bzw. Sozialhilfeaufwendungen ergeben.

3.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit – Erträge –

Produktkonto – Bezeichnung	Ansatz 2008 €	Jahresergebnis 2008 €	Veränderung 2008 €
a) 111260.3484200 Personalwesen; Kostenerstattungen von der BA Die Anordnungen zu der Bundesanstalt für Arbeit wurden über die vereinbarte Zeit hinaus verlängert. Zudem konnte in Einzelfällen für Neueinstellungen Eingliederungszuschüsse realisiert werden.	77.600	198.416,66	120.816,66
b) 521100.3311000 Bauen; Verwaltungsgebühren Die tatsächlichen Einnahmen sind in Abhängigkeit von der Anzahl und dem Bauvolumen der tatsächlich bearbeiteten Fälle zu sehen. Im Jahr 2008 ist eine größere Zahl an großen Projekten bearbeitet worden, die auch zu höheren Einnahmen führten.	550.000	676.129,27	126.129,27
c) 552100.3421000 Planung und Bau von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gewässern; Erträge aus Verkauf Im Zuge des ersten Bauabschnitts „Hochwasserschutz Stadt Celle“ wurde der anfallende Bodenaushub auf einer Fläche des ehemaligen Klärschlamm-polders im Neustädter Holz zur weiteren Verwendung zwischengelagert. Wider erwarten konnte ein Teil des Bodens bereits 2008 verkauft werden.	0	120.000	120.000
d) 611100.3013000 Kommunale Steuern; Gewerbesteuern Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist auf die unvorhergesehene Veranlagung mehrerer bedeutender Steuerpflichtigen zurückzuführen.	53.400.000	57.980.671,42	4.580.671,42
e) 611100.3691000 Kommunale Steuern; Verzinsung von Steuernachforderungen Die Überschreitung des Haushaltsansatzes geht auf die unvorhergesehene Veranlagung mehrerer bedeutender Steuerpflichtigen für Vorjahre und der daraus resultierenden Verzinsung der Steuernachforderung zurück.	770.000	915.628,00	145.628

3.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit – Aufwendungen –

Produktkonto – Bezeichnung	Ansatz 2008 €	Jahresergebnis 2008 €	Veränderung 2008 €
a) 111180.4372200 Haushalt; Aufwand Rückstellung Kreisumlage Die höheren Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2008 haben erhöhte Kreisumlageaufwendungen im Jahr 2009 zur Folge.	6.607.900	7.188.753	580.853
b) 111180.4521000 Haushalt; Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite Durch eine Verbesserung der Einnahmesituation wurden weniger Liquiditätskredite benötigt, als ursprünglich eingeplant. Zudem waren die Zinsen bedingt durch die Finanzkrise stark gefallen.	1.640.000	1.424.881	-215.119
c) 111230.4221500 Information und Kommunikation; Wartung von Software Ein Wartungsvertrag mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 128.000 € wurde nicht verlängert.	380.500	243.190,52	- 137.309,48
d) 611100.4341000 Kommunale Steuern; Gewerbesteuerumlage Die Aufwendungen korrespondieren mit den höheren Gewerbesteuererträgen.	9.535.600	9.840.210	304.610

3.4 Haushaltsüberschreitungen gem. § 89 NGO

Im Laufe des Haushaltsjahres waren sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) als auch im investiven Finanzhaushalt über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 89 NGO unumgänglich –sachlich und zeitlich unabweisbar -. Die Ratsgremien wurden über diese Vorgänge regelmäßig unterrichtet.

Im Ergebnishaushalt wurden insgesamt rd. 1,98 Mio. € bewilligt. Davon entfallen allein rd. 1,32 Mio. € auf Rücklagezuführungen im Rahmen des Jahresabschlusses (Versorgungsrücklage, Rücklage Ausgleichsmaßnahmen, Kreisumlage). Die übrigen Bewilligungen wurden überwiegend aus der allgemeinen Deckungsreserve finanziert bzw. durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen.

Für den investiven Finanzhaushalt wurden insgesamt rd. 1,04 Mio. € bewilligt (überwiegend für Maßnahmen im Hoch- bzw. Tiefbaubereich). Die Finanzierung konnte vorwiegend aus nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten geleistet werden, im Übrigen durch Mitteleinsparungen bei anderen Maßnahmen.

Eine Auflistung sämtlicher Bewilligungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3.5 Haushaltsermächtigungen

Hierbei handelt es sich um nicht im Haushaltsjahr ausgeschöpfte Aufnahmen von investiven Krediten entsprechend der Haushaltssatzung (Haushaltseinnahmereste – HER -) bzw. um (noch) nicht ausgeschöpfte Aufwendungs-/Auszahlungsansätze des Ergebnis-/investiven Finanzhaushaltes (Haushaltsausgabereste – HAR -), die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

3.5.1 Haushaltsausgabereste

Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen wurden die nachstehenden Haushaltsausgabereste gebildet:

Ergebnishaushalt insgesamt 538.426,20 € (Vorjahr 851.086,22)

Darunter für

- Planungskosten Sanierung des Teiches im Franz.Garten (33.463,53 €)
- Unterhaltung von Schutzräumen (50.000 €)
- Fachübergreifende Aus-und Fortbildung (34.000 €)
- Zuschüsse für Freimachungen und Aufschüttungen (125.000 €)
- Schönheitsreparaturen an Schulen (65.012,38 €)
- Zuschuss an die Citymanagement GmbH & Co. KG (60.619,44 €)

Investiver Finanzhaushalt insgesamt 16.850.080,17 € (Vorjahr 14.799.854,42 €)

Die Übertragung investiver Mittel des Finanzhaushaltes war u.a. zur Fortsetzung begonnener Maßnahmen oder notwendiger Anschaffungen erforderlich. Im Gesamtbetrag von rd. 16,8 Mio. € sind u.a. enthalten (über 0,2 Mio.):

- | | |
|---|------------|
| ➤ Bebauter Grundbesitz; für Grundstückserwerb | 3,0 Mio. € |
| ➤ Umnutzung Thaerhaus | 0,9 Mio. € |
| ➤ Hochwasserschutz Aller/ Fuhse | 1,8 Mio. € |
| ➤ Ortsumgehung B 3 ; Zuweis. an das Land | 1,0 Mio. € |
| ➤ Ausbau Luhmannweg | 0,6 Mio. € |
| ➤ Trennung MW-Kanal nördlich Alter Bremer | 0,6 Mio. € |
| ➤ Sanierung Neustadt | 0,5 Mio. € |
| ➤ Congress-Union; Baumaßnahmen | 0,2 Mio. € |
| ➤ Fassadensanierung Altes Rathaus | 0,3 Mio. € |
| ➤ Feuerwehr Hustedt; Gerätehaus | 0,3 Mio. € |
| ➤ Ganztagsgrundschulen; Hochbau | 0,2 Mio. € |
| ➤ Kinderkrippenplätze; Hochbau | 0,3 Mio. € |
| ➤ Verkehrskonzept Innenstadt-äußerer Ring- | 1,2 Mio. € |

Sämtliche zu übertragende Haushaltsermächtigungen sind in den entsprechenden Übersichten (Anlage im Anhang zur Bilanz) aufgelistet.

3.5.2 Haushaltseinnahmereste

Zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen gilt die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung gem. § 92 Abs. 3 NGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Folglich ist die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes (HER) bis zur Höhe der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung möglich.

Die Ermächtigung zur Aufnahme investiver Kredite betrug		12.667.200 €
zuzüglich HER aus 2007	+	6.298.300 €
abzüglich Kreditaufnahmen in 2008	-	10.500.000 €
= verbleibende Kreditermächtigung		8.465.500 €

In Höhe von 8.465.400 € wurde ein HER gebildet und in das Jahr 2009 vorgetragen.

4. Abwicklung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2008 schließt mit den nachstehenden Überschüssen ab:

Im ordentlichen Ergebnis mit	10.250.419,27 € und
im außerordentlichen Ergebnis mit	2.164.577,74 €

Jahresergebnis = Überschuss 12.414.997,01 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis, so ist dieser Überschuss (grundsätzlich) der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Vergleichbar verhält es sich mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis durch die Zuführung an die „Rücklage aus Überschüssen aus außerordentlichen Ergebnissen“.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist auf der Passivseite unter 1.1.2 Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen der Vorjahre aus in Höhe von 28.685.166,64 €.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der NGO sind Überschüsse des Haushaltsjahres (für das erstmals die Haushaltswirtschaft im Rechnungsstil der Doppik geführt wird, hier 2008) zuerst mit noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträgen zu verrechnen.

Dies bedeutet, dass die ausgewiesenen Überschüsse aus 2008 insgesamt auf die noch vorhandenen Sollfehlbeträge angerechnet werden und sich diese damit auf 16.270.169,30 € verringern. Entsprechende Buchungen sind in 2009 vorzunehmen.

Sofern in den künftigen Haushaltsjahren ebenfalls Überschüsse ausgewiesen werden können, sind diese weiterhin bis zur Höhe auf die noch bestehenden Sollfehlbeträge anzurechnen.

5. Bilanz zum 31.12.2008

Mit Einführung des NKR durch die Stadt Celle zum 01.01.2008 war zu diesem Zeitpunkt eine (erste) Eröffnungsbilanz zu erstellen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu dieser Bilanz enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Bilanzsumme zum 01.01.2008 beträgt rd. 550 Mio. €. Als Nettosition konnten rd. 290,5 Mio. € ausgewiesen werden. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,82 %.

Zum 31.12.2008 beträgt die Bilanzsumme rd. 562,7 Mio. € und ist damit um rd. 12,7 Mio. € gestiegen (+ 2,32 %). Die Nettosition hat sich um rd. 13,0 Mio. € auf rd. 303,7 Mio. € erhöht (+ 4,5 %). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Nettosition) von 53,93 %.

Die Veränderung der Bilanzpositionen im Einzelnen :

	Stadt Celle	31.12.2008	01.01.2008	Veränderung
		€	€	€
	Aktiva	562.732.399,33	549.999.500,85	12.732.898,48
1.	Immaterielles Vermögen	3.856.581,45	2.228.753,68	1.627.827,77
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	275.373,13	228.753,68	46.619,45
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	714.541,65	0,00	714.541,65
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	1.866.666,67	2.000.000,00	-133.333,33
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
2.	Sachvermögen	450.375.783,94	442.072.980,65	8.302.803,29
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	44.424.544,93	43.030.706,30	1.393.838,63
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	121.902.345,41	122.717.737,18	-815.391,77
2.3	Infrastrukturvermögen	202.144.293,23	203.919.755,51	-1.775.462,28
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.518.501,55	47.564.741,43	-46.239,88
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	10.022.138,63	9.755.151,35	266.987,28
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.443.315,37	4.547.716,84	895.598,53

		31.12.2008	01.01.2008	Veränderung
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.454.423,36	10.138.560,98	8.315.862,38
3.	Finanzvermögen	104.278.505,26	100.768.482,81	3.510.022,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.245.697,03	17.245.697,03	0,00
3.2	Beteiligungen	74.390.850,01	74.390.850,01	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.197.858,07	1.306.805,08	-108.947,01
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.484.484,66	4.058.894,12	1.425.590,54
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.317.766,70	1.312.513,19	5.253,51
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.830.884,97	1.700.319,61	2.130.565,36
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	810.963,82	753.403,77	57.560,05
4.	Liquide Mittel	626.394,22	1.299.443,60	-673.049,38
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.595.134,46	3.629.840,11	-34.705,65
	Passiva	562.732.399,33	549.999.500,85	12.732.898,48
1.	Nettoposition (Eigenkapital)	303.506.682,59	290.507.914,23	12.998.768,36
1.1	Basis-Reinvermögen	209.940.761,14	213.451.808,27	-3.511.047,13
1.1.1	Reinvermögen	238.625.927,78	242.136.974,91	-3.511.047,13
1				
1.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-28.685.166,64	-28.685.166,64	0,00
1.2	Rücklagen	737.213,19	316.891,63	420.321,56
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	737.213,19	316.891,63	420.321,56
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
				0,00
1.3	Jahresergebnis	12.414.997,01	0,00	12.414.997,01
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1				

		31.12.2008	01.01.2008	Veränderung
1.4	Sonderposten	80.413.711,25	76.739.214,33	3.674.496,92
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.405.680,09	34.950.884,52	1.454.795,57
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	33.503.578,71	34.539.090,82	-1.035.512,11
1.4.3	Gebührenaussgleich	2.410.443,00	1.371.684,00	1.038.759,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.084.093,00	5.861.508,32	2.222.584,68
1.4.6	Sonstige Sonderposten	9.916,45	16.046,67	-6.130,22
2.	Schulden	177.204.396,59	177.958.249,04	-753.852,45
2.1	Geldschulden	167.738.687,29	173.147.630,87	-5.408.943,58
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	144.238.687,29	140.697.630,87	3.541.056,42
2.1.3	Liquiditätskredite	23.500.000,00	32.450.000,00	-8.950.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.981.150,76	810.221,80	2.170.928,96
2.4	Transferverbindlichkeiten	3.174.321,19	2.205.378,35	968.942,84
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	2.413.181,26	2.200.000,00	213.181,26
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	16.526,50	5.378,35	11.148,15
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	744.098,43	0,00	744.098,43
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

		31.12.2008	01.01.2008	Veränderung
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.310.237,35	1.795.018,02	1.515.219,33
2.5.1	Durchlaufende Posten	2.048.204,32	266.077,91	1.782.126,41
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	507.936,95	0,00	507.936,95
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	36.172,55	257.864,59	-221.692,04
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.504.094,82	8.213,32	1.495.881,50
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	344.419,00	842.133,00	-497.714,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	917.614,03	686.807,11	230.806,92
3.	Rückstellungen	81.912.351,09	80.532.377,78	1.379.973,31
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	59.108.292,00	57.833.438,00	1.274.854,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	7.517.700,01	6.926.356,17	591.343,84
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.397.256,07	2.662.600,00	-265.343,93
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.129.495,48	1.500.000,00	-370.504,52
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.755.635,00	6.344.582,00	2.411.053,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	120.000,00	-120.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.003.972,53	5.145.401,61	-2.141.429,08
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	108.969,06	1.000.959,80	-891.990,74

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie ergänzende Angaben können dem Bilanz-Anhang entnommen werden.

Für eine Wertung der Bilanz (Bilanzanalyse oder Jahresabschlussanalyse) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage einer Kommune gewinnen Kennzahlen eine zunehmende Bedeutung. Dabei sollen / werden aufbereitete Basisdaten (aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und den Anlagen) in aussagekräftige Verhältnisse zu einander gesetzt und daraus Rückschlüsse über die Haushaltssituation gezogen.

Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass bei den ausgewählten Kennzahlen einer Kommune aufgrund der örtlichen Unterschiede und den gesetzlichen Spielräumen bei der Bilanzierung eine Vergleichbarkeit kritisch beurteilt werden sollte.

Weiter ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren aus der Praxis heraus auch für Kommunen einige Kennzahlen als Standards herausbilden werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können aus hiesiger Sicht die nachstehenden Kennzahlen für eine Bewertung der haushaltswirtschaftlichen Lage herangezogen werden:

Kennzahl	Berechnung	2008
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	47,41%
Steuern (incl. der Anteile an Ekst. und Ust) im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.		
Allg. Umlage- und Zuwendungsquote	$\frac{\text{Umlagen} + \text{Zuwendungen} * 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	8,05%
Umlagen und Zuwendungen (NFAG) im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen		
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	21,65%
Personalaufwand im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.		
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} * 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	4,57%
Werteverzehr der Vermögenswerte im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.		
Zinsdeckungsquote	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	3,66%
Zinsaufwendungen (incl. für Liquiditätskredite) im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.		
Wachstumsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} - \text{Abschreibungen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	110,29%
Die Wachstumsquote wird dadurch ermittelt, dass die Nettoinvestition ins Verhältnis zu den Abschreibungen und Abgängen im Haushaltsjahr gesetzt wird. Ergibt sich eine Quote >100% bedeutet dies, dass es bei Abschreibungen der Gemeinde zu einem Vermögenszuwachs gekommen ist. Soweit sich ein Wert <100% ergibt, drückt die Differenz zu 100% aus, in welchem Verhältnis die Nettoinvestitionen hinter den Abnutzungen zurückgeblieben sind. Es kam zu einem entsprechenden Werteverzehr.		
Neuverschuldungsquote	$\frac{\text{Kreditvolumen} * 100}{\text{Tilgung}}$	150,89%
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der neuen Kredite zu den Tilgungsleistungen an. Ein Quote > 100% bedeutet eine Nettoneuverschuldung der Gemeinde, eine Quote <100% weist auf einen Schuldenabbau hin.		

Kennzahl	Berechnung	2008
Fremdkapitalzinssatz	$\frac{\text{Zinsen} \cdot 100}{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten (incl. Liquiditätskredite)}}$	4,30%
Durchschnittlicher Zinssatz auf den Gesamtbetrag der aufgenommenen Kredite.		
Kapitalstruktur	$\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital (<1 Jahr)}}{\text{Fremdkapital}}$	5,28%
	$\frac{\text{mittelfristiges Fremdkapital (1-5 Jahre)}}{\text{Fremdkapital}}$	22,07%
	$\frac{\text{langfristiges Fremdkapital (>5 Jahre)}}{\text{Fremdkapital}}$	72,65%
Zeitliche Struktur der Kredite für Investitionsmaßnahmen. Die Kennzahl zeigt an, ob in naher Zukunft ein Zinsrisiko besteht.		
Liquiditätskreditquote I	$\frac{\text{Durchschnittsbetrag der Liquiditätskredite} \cdot 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	14,28%
Durchschnittsbetrag der Liquiditätskredite im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.		
Liquiditätskreditquote II	$\frac{\text{Durchschnittsbetrag der Liquiditätskredite} \cdot 100}{\text{Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	16,63%
Durchschnittsbetrag der Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.		
Finanzierungs- / Abnutzungskongruenz	$\frac{\text{Tilgungsdauer} \cdot 100}{\text{Nutzungsdauer}}$	41,45%
Die Kennzahl gibt an, ob im Durchschnitt eine der Abnutzung entsprechende Finanzierung vorliegt oder ob die Schuldentilgungsdauer über die voraussichtliche Nutzungsdauer hinausgeht. Ergibt sich ein Wert <100%, ist also die Schuldentilgungsdauer kürzer als die Nutzungsdauer, ist dies ein Indiz dafür, dass der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Hinweis: Die Stadt Celle hat ausschließlich Kreditverträge in Form von Annuitätendarlehen. In diesen Fällen erhöht sich alljährlich die Tilgungsleistung mit der Folge, dass sich die Schuldentilgungsdauer jeder Jahr verringert. Diese Tatsache wird durch die Quote nicht berücksichtigt. Ansonsten wäre die Quote für die Stadt Celle noch niedriger.		
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,98%
Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.		
Umlage-Last-Quote	$\frac{\text{Umlageaufwand} \cdot 100}{\text{ord. Aufwendungen}}$	23,38%
Anteil der Umlagen (Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage) am Gesamtaufwendungen.		

6. Zusammenfassung

Der vorliegende Jahresabschluss gibt einen vollständigen Überblick über die Finanzsituation der Stadt Celle. Eine Bewertung des Jahresabschlusses im Vergleich zu Vorjahren ist kaum möglich, da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handelt. Erst die Ergebnisse mehrerer Jahresabschlüsse werden Aussagen über die Entwicklung der doppischen Haushalte der Stadt Celle zulassen.

Der Jahresabschluss 2008 zeigt, dass die Stadt Celle in der Lage war, den Ressourcenverbrauch (Aufwand/Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge/Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen) nicht nur zu decken, sondern darüber hinaus im Jahresergebnis einen nicht unerheblichen Überschuss (12,4 Mio. €) zu erwirtschaften. In der Bilanz führt dieser Überschuss letztlich mit zur Erhöhung der Nettoposition – Eigenkapital -. Eine Rücklagenbildung in Höhe der ausgewiesenen Überschüsse (zur Verwendung evtl. künftiger Fehlbeträge) war jedoch nicht möglich, da gemäß gesetzlicher Regelung der Überschuss zunächst auf die noch bestehenden Fehlbeträge der (kameralen) Vorjahre anzurechnen ist. Eine Rücklagenbildung ist erst dann möglich, wenn die Fehlbeträge aus dieser Zeit (noch rd. 16,3 Mio. €) vollständig abgebaut sind.

Inwieweit sich die überaus gute Ertragsentwicklung des Jahres 2008 in den Folgejahren fortsetzt, liegt insbesondere auch an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf Bundes – und Landesebene. Dies gilt in gleichem Maße für die Aufwandseite, sofern die Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund/Land weiter belastet werden und Ausgleichsleistungen hierfür nicht einhergehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor und sind daher nicht darzustellen (§ 57, 2 GemHKVO).

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft können sich weiterhin aus einer deutlich veränderten Energiepreisentwicklung ergeben, ebenso ist der Liquiditätsbedarf bei einbrechenden Erträgen und steigendem Zinsniveau sowie damit verbundener erhöhter Zinslasten sehr aufmerksam zu beachten.

7. Anlagen

- Anl. 1 Übersicht Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen
- Anl. 2 Übersicht Haushaltsüberschreitungen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
- Anl. 3 Schaubild Liquiditätskredite

Fachdienst Finanzwirtschaft
im Mai / Juni 2010
(teilweise berichtet im Mai bis Juli 2011)

Anl. 1

Übersicht gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO : in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen - HHJ 2008

In 1000€

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	1. NPL	Gesamt	Inanspruchnahme	Verfügungsber. FD
111180 7871062	Haushalt Union. versch. Baumaßnahmen, Hochbau	/	650	650	650	25
111200 7821010	Gebäudemanagement bebaute Grundstücke, Grundstücksankauf	/	1000	1000	1000	25
111200 7871063	Gebäudemanagement Umnutzung Thaerhaus, Hochbau	200	/	200	200	25
126100 7831112	örtlicher Brandschutz Frw. Feuerwehr	550	/	550	550	32
211000 7871075	Grundschulen Hochbau; Ganztagsgrundschulen	1150	/	1150	700 [1]	25
252100 7871083	Celler Museen Planungskosten Förderantrag; Umgestaltung des Bomann-Museums	/	33	33	33	25
365100 7871076	städtische Tageseinrichtungen für Kinder Hochbau, Kinderkrippenplätze	/	750	750	750	25
424100 7872002	Sportstätten; Tiefbau Grundsanierung Sportanlagen Saarfeld	/	450	450	450	66

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	1. NPl.	Gesamt	Inanspruchnahme	Verfügungsber. FD
538100	7872309 Planung und Bau von Entwässerungsanlagen Stadtentwicklung Kanalbaumaßnahmen Kirchstr., OT Neuenhäusern	525	75	600	600	66
538150	7873202 Abwasserreinigung und Unterhaltung/ Betrieb von Entwässerungsanlagen Stadtentwicklung Kanalsandannahmestation mit Sandwaschanlage, Techn. Anlagen	280	/	280	280	66
540101	7872050 Planung und Bau von Gemeindestraßen verbundene Unternehmen, äußerer Ring, Tiefbau	10435	700	11135	3000 [2]	66
540101	7872051 Planung und Bau von Gemeindestraßen Verkehrskonzept Innenstadt	775	/	775	550 [3]	66
540101	7872076 Planung und Bau von Gemeindestraßen Tiefbau, Baumaßnahmen Kirchstr., OT Neuenhäusern	1595	-245	1350	1350	66
540101	7872087 Planung und Bau von Gemeindestraßen Verlegung Regenwasserkanal auf dem Gelände der CD-Kaserne	370	-150	220	220	66
552100	7872089 Planung und Bau von Gemeindestraßen Tiefbau, Hochwasserschutz Aller und Fuhse, 2. Bauabschnitt	3600	/	3600	2000 [4]	66
		19480	3263	22743	12333	/

[1] Der Ansatz 2008 wurde von 1,15 Mio. auf 0,7 Mio. gekürzt

[2] Die nicht in Anspruch genommene VE i.H.v. 8,135 Mio. betreffen die Jahre 2010-2012

[3] VE-Anteil 2010 = 0,225 Mio.

[4] Der Ansatz 2008 wurde von 3,6 Mio. auf 2,0 Mio. gekürzt

Anl. 2

Übersicht Üpl/apl-Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen)

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz	AOS	Üpl/APL beantragt	Ausgaben in Anspruch genommen
	Ergebnishaushalt				
111110	4271230 Beratung und Unterstützung des Verwaltungsvorstandes Repräsentat. Aufwendungen	55.000,00 €	64.297,96 €	9.300,00 €	9.297,96 €
111110	4271240 Beratung und Unterstützung des Verwaltungsvorstandes Ehrengaben	14.400,00 €	13.649,53 €	3.900,00 €	0,00 €
111110	4271460 Beratung und Unterstützung des Verwaltungsvorstandes Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	22.500,00 €	14.206,14 €	3.400,00 €	0,00 €
111180	4112100 Haushalt Rentendifferenzzahlungen CHS Buchung Jahresrechnung 2008	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
111180	4372200 Haushalt Aufwand Zuführung Kreisumlage Buchung Jahresrechnung 2008	6.607.900,00 €	7.188.753,00 €	580.853,00 €	580.853,00 €
111220	4231500 Grundstücksbewirtschaftung Erbbauszinsen	11.500,00 €	12.326,62 €	6.400,00 €	826,62 €
111220	4241600 Grundstücksbewirtschaftung Bewirtschaftung - Steuern, Gebühren u. dgl. -	89.000,00 €	89.690,40 €	30.000,00 €	690,40 €
111260	4152000 Personalwesen Zuführung an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	0,00 €	581.551,00 €	260.433,00 €	260.433,00 €

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz	ADS	UPL/APL beantragt	Ausgaben in Anspruch genommen
	Buchung Jahresrechnung 2008				
111260	Personalwesen	0,00 €	70.950,00 €	31.721,00 €	31.721,00 €
	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger				
	Buchung Jahresrechnung 2008				
111260	Personalwesen	35.100,00 €	36.039,44 €	1.000,00 €	939,44 €
	Dienstreisen Geschäftsbereiche Rat/OB				
111260	Personalwesen	20.000,00 €	20.262,44 €	300,00 €	262,44 €
	Erstattung von Personalkosten an das AKH Celle				
111260	Personalwesen	20.400,00 €	16.892,43 €	3.000,00 €	0,00 €
	Dienstreisen FB I				
111260	Personalwesen	0,00 €	25.454,18 €	25.454,18 €	25.454,18 €
	Bearnte NVK Rücklage (0,2%)				
	Buchung Jahresrechnung 2008				
251100	Stadtarchiv	0,00 €	7.365,00 €	7.500,00 €	7.365,00 €
	Honorar f. NS-Recherchen zu Straßennamen				
311400	Hilfe zur Gesundheit nach Kap. 5 SGB XII (örtlicher Träger)	2.350.000,00 €	2.467.489,73 €	80.600,00 €	80.600,00 €
	Hilfen f. seel. behind. Menschen in Wohnstätten - überörtl. Träger - i.v.E.				
311600	Grundsicherung im Alter nach Kap. 4 SGB XII (örtlicher Träger)	26.600,00 €	30.536,59 €	10.000,00 €	3.936,59 €
	Entschädigungsleistungen				
313000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	355.000,00 €	335.557,29 €	5.000,00 €	0,00 €
	Leistungen an geduldete u. vollzieh. Ausr.pfl. § 2 - örtl. Träger a.v.E.				

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	AOS	Ansatz	DPL/APL beantragt	Ausgaben in Anspruch genommen
421100	Jugendsozialarbeit	0,00 €	0,00 €	38.900,00 €	38.900,00 €
	Zuschuss Harburger Berg, Drogenprävention				
421100	Allgemeine Sportförderung und Zuschüsse	96.372,73 €	95.000,00 €	300,00 €	300,00 €
	Zuschüsse an Vereine				
424100	Allgemeine Sportförderung und Zuschüsse	84.236,60 €	70.000,00 €	19.400,00 €	14.236,60 €
	Zuschuss an Vereine für Nutzung Schwimmbäder				
511400	Sportstätten	22.187,67 €	25.000,00 €	1.600,00 €	0,00 €
	Unterh. der Sportanlagen				
511400	Städtebauliche Satzungen und deren Sicherung	134.543,93 €	20.000,00 €	105.400,00 €	105.400,00 €
	Planungskosten - verbindl.. Bauleitplanung -				
511400	Städtebauliche Satzungen und deren Sicherung	42.208,55 €	40.000,00 €	2.300,00 €	2.208,55 €
	Planungskosten EU-Programm LEADER				
521100	Bauen	133.527,95 €	70.000,00 €	100.000,00 €	63.527,95 €
	Kosten für Statikprüf.				
523100	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Stadtbildpflege	3.631,99 €	2.000,00 €	1.700,00 €	1.631,99 €
	Sonst. Geschäftsausgaben				
5401001	Planung und Bau von Gemeindestraßen	87.897,29 €	40.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
	Unterhaltung der Lichtsignalanlagen				
551000	Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen	481.147,26 €	0,00 €	481.147,26 €	481.147,26 €
	Zuführung Rücklage Ausgleichsmaßnahmen				
	Buchung Jahresrechnung 2008				

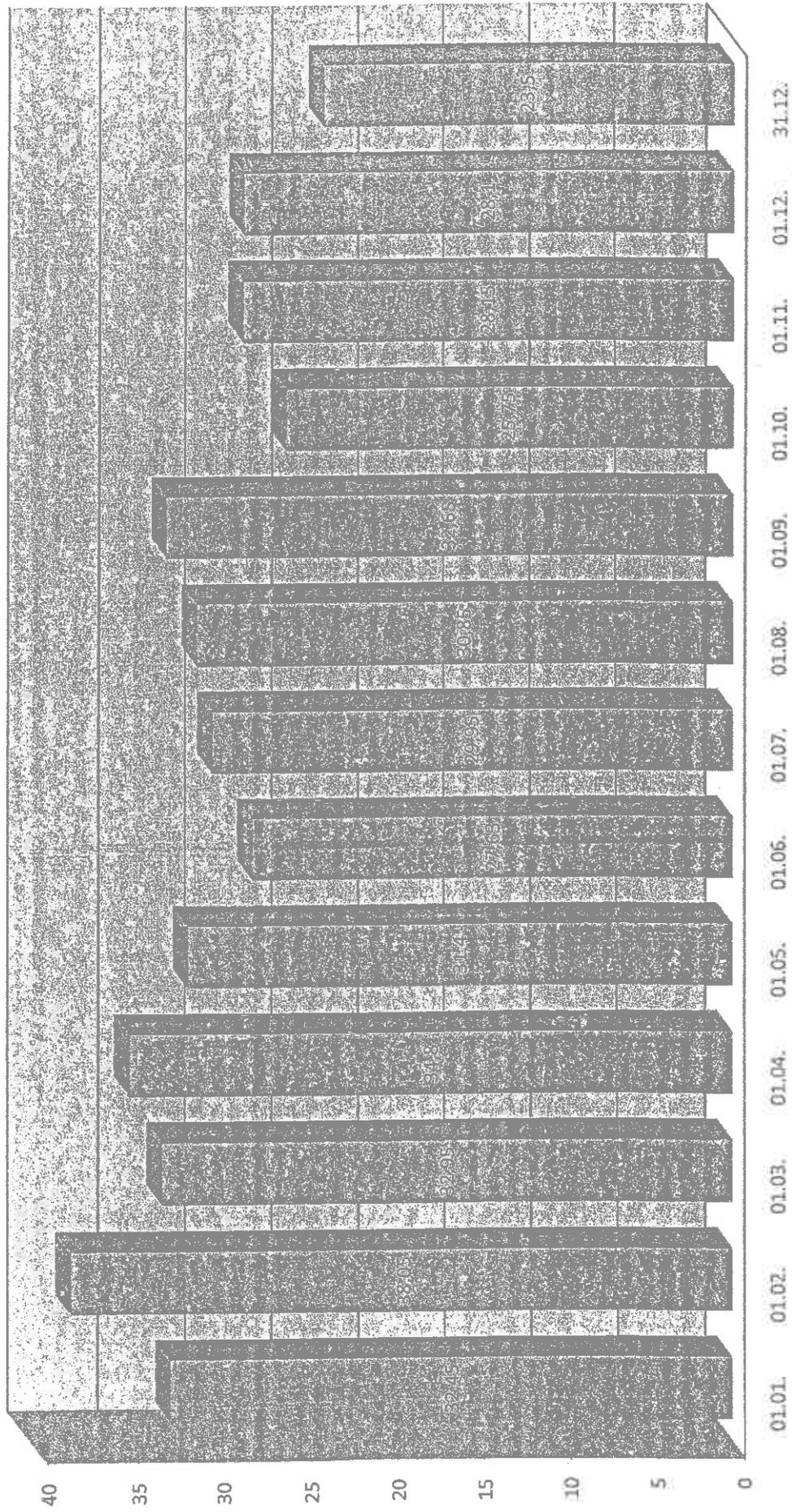
Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz	AOS	Upl/APL beantragt	Ausgaben in Anspruch genommen
554100	4212240 Naturschutz und Bodenabbau Unterh. v. Naturschutzgebieten; Artenschutz	15.000,00 €	18.793,91 €	4.100,00 €	3.793,91 €
561100	4271740 Landwirtschaft, Boden-, Immissionsschutz Kosten f. Wasserentnahmen	10.000,00 €	282.166,74 €	25.700,00 €	25.700,00 €
571100	4271930 Wirtschaftsförderung Frauen und Wirtschaft	48.700,00 €	9.235,70 €	5.000,00 €	0,00 €
	<u>Investiver Finanzhaushalt</u>				
111200	7831100 Gebäudemanagement Büroeinrichtung Zentrale Dienste	28.000,00 €	12.887,30 €	5.000,00 €	0,00 €
111200	7831108 Gebäudemanagement Gebäudemanagement Maschinen über 1000€ und Sachgesamtheiten	0,00 €	49.444,62 €	49.500,00 €	49.444,62 €
111200	7831216 Gebäudemanagement FD 25 Sammelposten 150-1000€	0,00 €	19.540,74 €	3.500,00 €	3.500,00 €
111200	7871069 Gebäudemanagement bebauter und unbebauter Grundbesitz; Sanierung Fassade	500.000,00 €	842.831,31 €	218.000,00 €	0,00 €
126100	7831111 örtlicher Brandschutz Betriebs- und Geschäftsausstattung, Feuerwehr > 1000€	114.600,00 €	20.588,10 €	54.000,00 €	0,00 €
211000	7831161 Grundschulen Schulen FD 25 Vermögensgegenstände > 1000€	0,00 €	7.854,87 €	8.500,00 €	0,00 €
211000	7871075 Grundschulen Hochbau; Ganztagschulen	1.350.000,00 €	1.229.780,39 €	50.000,00 €	0,00 €
211000	7871077 Grundschulen GHS Altstadt; Gerätegaragen, Hochbau	0,00 €	1.127,98 €	200,00 €	164,50 €

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz	AOS	Upl/APL beantragt	Ausgaben in Anspruch genommen
252100	7831164 Celler Museen Kunstwerk "Ateus"	0,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €
362100	7831136 Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen sonstige Jugendarbeit, Einrichtung	1.300,00 €	2.839,59 €	200,00 €	200,00 €
365100	7831280 Städtische Tageseinrichtung für Kinder FD 40 Sammelposten 150-1000€	0,00 €	5.287,81 €	5.300,00 €	5.287,81 €
365200	7831100 Tageseinrichtung für Kinder bei freien Trägern Büroeinrichtung Zentrale Dienste	0,00 €	2.654,91 €	25.000,00 €	2.651,91 €
366100	7831290 Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen FD 54 Sammelposten 150-1000 €	0,00 €	1.733,05 €	300,00 €	300,00 €
538100	7872307 Planung und Bau von Entwässerungsanlagen Stadtentwässerung, Trennung MW-Kanal nördlich alter Bremer Weg	545.000,00 €	420.171,35 €	90.000,00 €	0,00 €
538100	7872310 Planung und Bau von Entwässerungsanlagen Stadtentwässerung SW-Kanäle Sanierungsgebiet Neustadt	0,00 €	180.429,93 €	45.000,00 €	0,00 €
538150	7873200 Abwasserreinigung und Unterhaltung/ Betrieb von Entwässerungsanlagen Stadtentwässerung Klärwerk; Erarbeitung und Umsetzung	120.000,00 €	89.980,30 €	20.000,00 €	0,00 €
540101	7872100 Planung und Bau von Gemeindestraßen Regenwasservorflut Arlohstr., Tiefbau	0,00 €	620,42 €	32.500,00 €	620,42 €
540103	7811002 Planung und Bau von Landesstraßen Radweg an der Landesstr. 182 - Celle/Lachendorf	126.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €
540202	7831300 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung FD 67 Straßenbeleuchtung Sammelposten 150-1000 €	0,00 €	305,17 €	1.000,00 €	305,17 €

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz	AOS	UPL/API beantragt	Ausgaben in Anspruch genommen
551100	Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen Grünflächen, div. Spielplätze, Spielanlagen	110.000,00 €	199.475,88 €	10.279,95 €	0,00 €
552100	Planung und Bau von wasserwirtschaftl. Anlagen und Gewässern Ausgleich von Retentionsraum; Planungs- und Baunebenkosten	0,00 €	161.440,76 €	175.000,00 €	161.440,76 €
571100	Wirtschaftsförderung Zuschuss für Citymanagement GmbH (Weihnachtsbeleuchtung)	0,00 €	93.774,24 €	94.400,00 €	93.774,24 €
571100	Wirtschaftsförderung City-Management GmbH & CO. KG; sonstige Anteilsrechte	0,00 €	51.240,40 €	26.100,00 €	51.240,40 €

Liquiditätskredite 2008

in Mio. €



Anlagenübersicht 2008

Anlagevermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2007	Zugänge 2008	Abgänge 2008	Umbuchungen 2008	Stand am 31.12.2008	Stand am 31.12.2007	Abschreibungen 2008	Auf- (setzungen 3)	Zuschreibungen 2008	Stand am 31.12.2008	am 31.12.2008	am 31.12.2007
	€	€	€	€ +/-	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.378.868,51	474.481,24	0,00	-106.304,12	53.747.045,63	5.814.127,08	414.417,00	0,00	0,00	6.228.544,08	47.518.501,55	47.564.741,43
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.701.212,20	670.242,36	388.831,62	642.274,26	20.624.897,20	9.946.060,85	1.033.676,97	376.979,25	0,00	10.602.756,57	10.022.136,63	9.755.151,35
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.415.740,67	570.505,95	36.306,26	655.355,53	8.605.296,09	2.868.024,03	314.591,35	20.630,03	4,63	3.161.980,72	5.443.315,37	4.547.716,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.138.560,98	13.240.517,10	516.812,48	-4.407.842,24	18.454.423,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.454.423,36	10.138.560,98
3. Finanzvermögen	92.943.352,12	0,00	109.509,74	0,00	92.833.842,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.834.405,11	92.943.352,12
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.245.697,03	0,00	0,00	0,00	17.245.697,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.245.697,03	17.245.697,03
3.2 Beteiligungen	74.390.850,01	0,00	0,00	0,00	74.390.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.390.850,01	74.390.850,01
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	1.306.805,08	0,00	109.509,74	0,00	1.197.856,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.197.856,07	1.306.805,08
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	695.436.452,80	21.414.838,08	4.490.146,58	190.287,09	715.551.231,39	161.589.977,41	8.610.657,08	1.249.315,50	73,91	168.951.245,08	546.600.549,04	536.846.475,39

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2008		Davon mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12.2007		Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	-Euro-		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-		-Euro-		
	2	3	4	5	6	7				
1.	167.738.687,29	0	0	0	0	173.147.630,87	0	173.147.630,87	-5.408.943,58	
1.1	Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	144.238.687,29	7.609.220,41	31.837.908,17	104.791.558,71	140.697.630,88	0	140.697.630,88	3.541.056,41	
1.3	Liquiditätskredite	23.500.000,00	23.500.000,00	0	0	32.450.000,00	0	32.450.000,00	-8.950.000,00	
1.3	Sonstige Geldschulden	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.981.150,76	2.981.150,76	0	0	810.221,80	0	810.221,80	2.170.928,96	
4.	Transferverbindliche iten	3.174.321,19	3.174.321,19	0	0	2.205.378,35	0	2.205.378,35	968.942,84	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.310.237,35	3.308.107,89	0	0	1.795.018,02	0	1.795.018,02	1.515.219,33	
Schulden insgesamt	177.204.396,59	40.572.800,25	31.837.908,17	104.791.558,71	177.958.249,04	177.958.249,04	104.791.558,71	177.958.249,04	753.852,45	

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

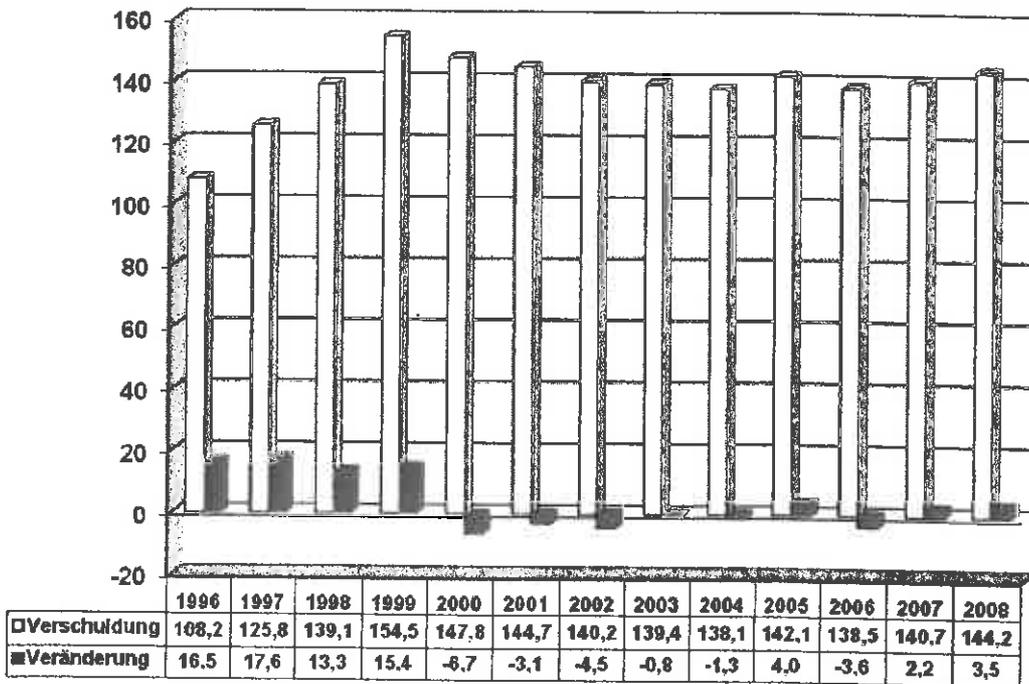
Art der Forderung 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2008 2	Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2007 6	Mehr(+)/ Weniger (-) 7
		bis zu 1 Jahr 3	Über 1-5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5		
Öffentlich rechtliche Forderungen	5.484.484,66	5.484.484,66	0,00	0,00	4.058.894,12	1.425.590,54
Transferforderungen	1.317.766,70	1.317.766,70	0,00	0,00	1.312.513,19	5.253,51
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.830.884,97	3.830.884,97	0,00	0,00	1.700.319,61	2.130.565,36
Summe aller Forderungen	10.633.136,33	10.633.136,33	0,00	0,00	7.071.726,92	3.561.409,41

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

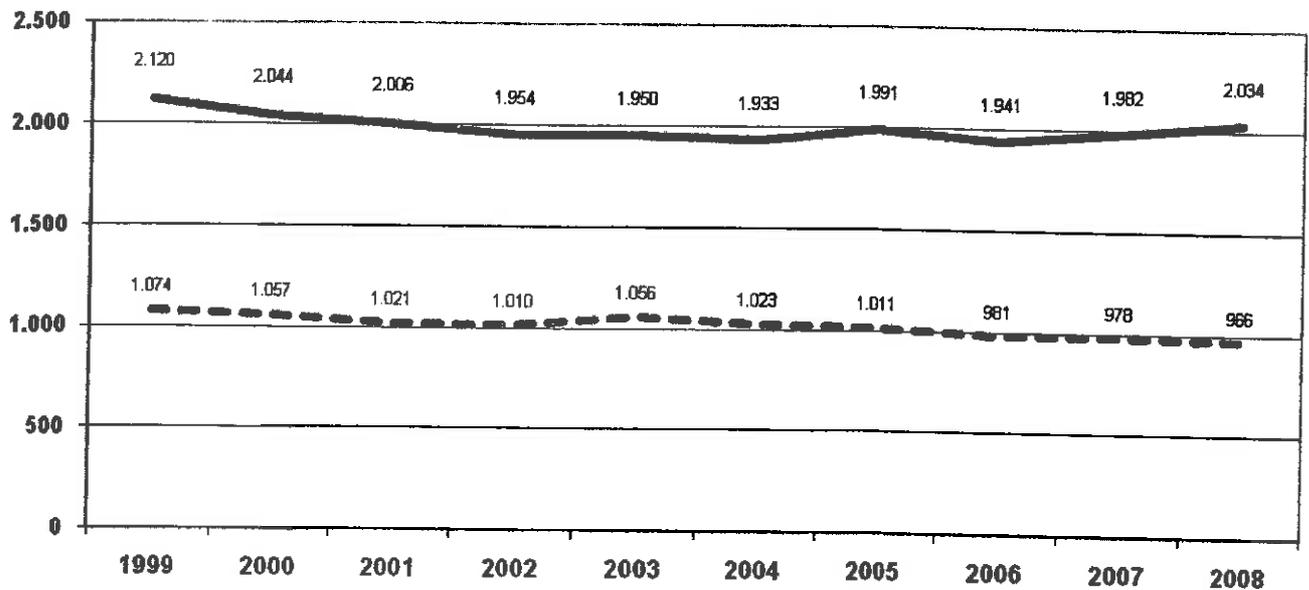
Entwicklung der Kreditaufnahmen (IST), des Schuldendienstes und der Netto-Neuverschuldung (Stand:31.12.2008)
 (Grundlagen: Jahresabschluss 2008)

Hj	Kreditermächtigung			Kreditaufnahme (Ist)		Umschuldung	ordentl. Tilgung (tw. incl. a.o.T)	Kreditzinsen	Schuldendienst	Netto-Neuversch.	Schulden (Ist) Ende HJ
	HhS	HER Vj	Gesamt	(ohne Umschuldung)							
	€	€	€	€	% v. Ermächt.						
1	2	3	4(=2+3)	5	6(=5/4*100)	7	8	9	10=8+9	11=5-8	12
2000-RE	0	2.523.788	2.523.788	1.149.640	48		7.884.926	8.539.000	16.423.926	-6.735.286	147.773.284
2001-RE	1.901.239	0	1.901.239	1.489.393	78		4.597.951	8.210.000	12.807.951	-3.108.558	144.664.726
2002-RE	6.727.900	409.544	7.137.444	153.898	2		4.619.591	8.000.000	12.619.591	-4.465.693	140.199.033
2003-RE	8.568.400	6.727.900	15.296.300	13.626.302	89	4.378.230	14.470.391	7.705.000	22.175.391	-844.089	139.354.944
2004-RE	5.192.700	1.657.600	6.850.300	4.321.600	63	21.938.525	5.539.300	7.210.000	12.749.300	-1.217.700	138.137.244
2005-RE	8.641.100	2.528.600	11.169.700	10.369.650	93	10.942.505	6.364.115	6.517.804	12.881.919	4.005.735	142.142.979
2006-RE	6.396.700	799.850	7.196.550	2.951.600	41	3.923.376	6.566.742	6.171.339	12.738.081	-3.615.142	138.527.837
2007-RE	9.491.700	4.244.950	13.736.650	9.027.253	66	15.826.346	6.857.459	6.035.114	12.892.573	2.169.794	140.697.631
2008-RE	12.667.200	6.298.300	18.965.500	10.500.000	55	15.706.789	6.958.944	5.771.437	12.730.381	3.541.056	144.238.687

Entwicklung der Verschuldung für Investitionen (RE) in Mio. €



Pro-Kopf-Verschuldung Stadt Celle / Landesdurchschnitt derselben Größenklasse jew. am 31.12. in €/E



Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
(IDR-Prüfungsleitlinie 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a)

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Organe Rat und Verwaltungsausschuss besteht eine Geschäftsordnung. Die aktuelle Fassung wurde in der Sitzung des Rates am 6. März 2008 beschlossen.

In Bezug auf die Übertragung von Zuständigkeiten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- vom Rat auf den Verwaltungsausschuss vom 17. August 1995
(Personalangelegenheiten)
- vom Rat auf den Oberbürgermeister vom 22. März 2001
(Personalangelegenheiten, Vorgehensweise bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben)
- vom Verwaltungsausschuss auf den Oberbürgermeister vom 20. März 2001
(Personalangelegenheiten, Erledigung von Rechtsgeschäften mit Festlegung von Wertgrenzen und weiterer Aufgaben)

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Celle.

b)

Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und seiner Ausschüsse (Verwaltungs-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Rat hatte im Berichtsjahr neun Mal getagt, und zwar am 7. Februar, 6. März, 24. April, 29. Mai, 3. Juli, 9. Oktober, 13. November, 18. und 19. Dezember.

Der Verwaltungsausschuss ist in 2008 zu fünfzehn Sitzungen zusammengekommen. Diese fanden am 22. Januar, 5. und 19. Februar, 4. März, 8. April, 22. April, 6., 27. und 29. Mai, 1. Juli, 16. September, 7. Oktober, 11. November, 2. und 16. Dezember statt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden sechs Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses abgehalten, und zwar am 4. März, 2. und 24. Juni, 30. September, 3. und am 10. Dezember.

Die Protokolle aller vorgenannten Sitzungen haben uns vorgelegen.

c)

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Diese Bestimmung bezieht sich auf börsennotierte Aktiengesellschaften. Eine Übertragung auf die Regelungen des Gemeindefirtschaftsrechts ist im weiteren Sinne durch den § 111 NGO gegeben. In § 111 NGO Abs. 1 und 2 wird ausgeführt, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister geborenes Mitglied in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ ist, sofern mehrere Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde zu benennen sind. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann sich durch Gemeindebedienstete vertreten lassen. Die Mitglieder der Verwaltungsleitung sind in den Aufsichtsräten der städtischen Eigengesellschaften und der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung (> 50 %) der Stadt Celle vertreten. Darüber hinaus werden durch den Oberbürgermeister im Berichtsjahr drei Aufsichtsratsmandate in folgenden Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

- E.ON Avacon AG, Helmstedt
- SVO Energie GmbH, Celle
- Lüneburger Heide GmbH, Lüneburg.

d)

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Eine gesetzliche Anforderung über die Bekanntgabe der Vergütung der Organmitglieder besteht nicht und wird daher im Anhang des Jahresabschlusses nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)

Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, wird den Erfordernissen entsprechend ständig aktualisiert.

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die sich aus dem in der Antwort zu a) genannten Organigramm ergebenden Funktionstrennungen wurden eingehalten.

c)

Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen.

d)

Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind im weiteren Sinne dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erfolgt eine detaillierte Beschreibung der Produkte mit Aufgaben und Zielen.

e)

Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in schriftlicher Form liegen vor. Einzelne Regelungen sind im Bericht u. a. unter dem Gliederungspunkt-Nr. 3.1 genannt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen die vorhandenen Regelungen waren im Rahmen unserer Prüfung nicht festzustellen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Dienstanweisung für das Finanzwesen zu spät erlassen wurde und die Umsetzung der seit zweieinhalb Jahren bestehenden IT-Sicherheitsleitlinie noch nicht erfolgte. In Bezug auf das Auftrags- und Vergabewesen verweisen wir auf unsere Antwort im Fragenkreis 18.

f)

Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist über die gesamte Verwaltung verstreut. An einer Lösung zur ordnungsmäßigen Vertragsverwaltung wird derzeit gearbeitet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a)

Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

b)

Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

zu a) und b):

Soweit wir dieses im Rahmen unserer Prüfung beurteilen können, orientiert sich das Handeln der Stadt Celle an einer langfristigen strategischen Ausrichtung. Hierzu bestehen einige Maßnahmen, von denen als Beispiele an dieser Stelle die vom Rat beschlossenen Oberziele und als interne Handlung das Führungskräfteleitbild zu nennen sind.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**a)****Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?****b)****Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?****c)****Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?**

zu a) bis c):

Wie im Fragenkreis 2 unter der Antwort zu d) ausgeführt, werden zu den einzelnen Produkten die Ziele genannt. Die Definition von Kennzahlen ist ein dynamischer Prozess und wird von der Verwaltung forciert. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 beinhaltet erstmals die Beschreibung von Aufgaben und Zielen. Insofern kann erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Beurteilung über die outputorientierte Zielerreichung abgegeben werden.

Fragenkreis 5: Controlling**a)****Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?**

Ein die gesamte Verwaltung abdeckendes Controlling besteht nicht. Einzelne Fachbereiche verfügen über ein Controlling, das den jeweiligen Fachbereichs/-dienstleitern/-innen unterstellt ist.

b)**Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?**

In Ergänzung zu der Antwort zu a) ist es nach unserer Einschätzung erforderlich, ein die gesamte Verwaltung umfassendes strategisches Controlling und für die einzelnen Fachbereiche/-dienste jeweils ein operatives Controlling - teilweise bereits vorhanden - einzurichten, damit den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung ausreichend Rechnung getragen werden kann. Die Basis hierfür besteht durch eine die gesamte Verwaltung umfassende Kosten- und Leistungsrechnung, die über die Software der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, implementiert ist. Damit stehen die Daten für eine Steuerung bereit. An dieser Stelle verweisen wir auf den vorigen Fragenkreis 4 mit dem Ziel der Festlegung von strategischen und operativen Zielen und auf den folgenden Fragenkreis 6.

c)

Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

In der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2008 wurde die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Celle beschlossen. Diese bildet die Grundlage für das Rechnungs- und Berichtswesen und damit für die Steuerung und Überwachung der Eigengesellschaften und der Unternehmen, an denen eine mehrheitliche Beteiligung besteht. Eine weitere wichtige Basis für die Steuerung und Überwachung bildet das Rechnungswesen aufgrund des neuen Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrechts, insbesondere im Hinblick auf die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a)

In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Wie im vorigen Fragenkreis 5 in der Antwort zu b) ausgeführt, besteht die Basis für eine die gesamte Verwaltung umfassende Kosten- und Leistungsrechnung, die über die Software der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, implementiert ist. Der Großteil der Verwaltung nutzt die hier vorgehaltenen Informationen.

b)

Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen. Nach unserer Einschätzung besteht ein Handlungsbedarf in der vermehrten Nutzung der vorgehaltenen Informationen.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a)

Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b)

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c)

Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d)

Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d):

Ein Risikofrüherkennungssystem besteht in Form der regelmäßigen Liquiditätskontrollen und einem Forderungs- und Schuldenmanagement. Darüber hinaus verweisen wir auf den Fragenkreis 4 in Bezug auf Ziele und Kennzahlen im Rahmen der outputorientierten Steuerung.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**a)**

Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)

Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

c)

Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

d)

Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

e)

Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis e):

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 30. März 2006 die Richtlinie zum Schuldenmanagement - insbesondere: die Aufnahmen von Krediten und der Einsatz von Zinsderivaten - bei der Stadt Celle beschlossen. In dieser Richtlinie sind u. a. die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen geregelt. Darüber hinaus ist an dieser Stelle auf die Richtlinien zur Ausführung des Haushaltsplans hinzuweisen. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen die Bestimmungen der vorgenannten Richtlinien verstoßen wurde.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a)

Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

b)

Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

c)

Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

d)

Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

zu a) bis d):

Im Gliederungspunkt-Nr. 6. des Berichts sind detaillierte Prüfungsfeststellungen in Bezug auf die Beachtung der Haushaltsgrundsätze gegeben. Nach denen im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die den hierzu ergangenen Bestimmungen der NGO und der GemHKVO nicht entsprechen.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a)

Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 90 NGO)?

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung existiert und entspricht den Bestimmungen des § 90 NGO.

b)

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a)

Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Wie bereits in den Antworten zum Fragenkreis 9 genannt, wird im Bericht unter dem Gliederungspunkt-Nr. 6 ausführlich zum Haushalt Stellung genommen. Danach enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

b)

Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2007 fristgerecht beschlossen. Da bis zum 6. März 2008 noch keine Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vorlag, erfolgte an diesem Tag ein Änderungsbeschluss durch den Rat. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile wurde am 3. Juni 2008 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17. Juni 2008. Seitens der Stadt Celle wurde fristgerecht gehandelt, eine Veröffentlichung war nicht eher möglich.

c)

Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben un-aufschiebbar waren?

Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet worden.

d)

War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war erforderlich und diese wurde durch Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2008 fristgerecht erlassen (Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 8. Januar 2009, öffentliche Bekanntmachung am 15. Januar 2009).

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a)

Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 enthält alle erforderlichen Angaben und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

b)

Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die wesentlichen Abweichungen und die Gründe hierfür sind im Bericht unter den Gliederungspunkten-Nr. 6. und 7. detailliert beschrieben.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a)

War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

b)

Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

c)

Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

zu a) bis c)

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Fragenkreis 14: Investitionen

a)

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Investitionsplanung ist gegeben. Im Rahmen der Planung von größeren Investitionen erfolgt eine Untersuchung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und auf Risiken, wobei an dieser Stelle auf die Stadt Celle als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger hinzuweisen ist, d. h. Investitionen sind auch dann vorzunehmen, obwohl die Höhe der Verschuldung aus finanzwirtschaftlicher Betrachtung dagegen spricht. Als Beispiel von wertmäßig großer Bedeutung ist der Neubau der Allerbrücke zu nennen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht muss hier gehandelt werden.

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Erkenntnissen nicht ergeben.

c)

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Veränderungen und Abweichungen werden überwacht und untersucht.

d)

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 15: Kredite

a)

Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Der Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beträgt minus T€ 3.541 (siehe hierzu auch unsere Ausführungen im Bericht unter den Gliederungspunkten-Nr. 7.1.5 und 7.3.). Demzufolge war die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2008 um diesen Betrag höher als die Tilgung. Per Saldo konnten keine Schulden abgebaut werden.

b)

Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Im Haushaltsjahr 2008 wurde ein Kredit für Investitionen und ein Kredit zur Umschuldung aufgenommen. Darüber hinaus waren im Rahmen der Haushaltsermächtigung Kredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen (siehe folgenden Fragenkreis 16).

c)

Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement besteht. Regelungen hierüber sind in der vom Rat in seiner Sitzung am 30. März 2006 beschlossenen Richtlinie zum Schuldenmanagement - insbesondere: die Aufnahmen von Krediten und der Einsatz von Zinsderivaten - bei der Stadt Celle enthalten (siehe hierzu auch die Antwort zum Fragenkreis 8).

Fragenkreis 16: Liquidität

a)

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch ein funktionierendes Finanzmanagement gewährleistet.

b)

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management wird von der Stadtkasse - Teil des Fachdienstes Finanzwirtschaft - durchgeführt. Nach unseren Erkenntnissen wird dies ordnungsgemäß erledigt.

c)

Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Im Rahmen der Haushaltsermächtigung waren im Haushaltsjahr 2008 Kredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen. Bei einem Vergleich der beiden Stichtage 1. Januar und 31. Dezember 2008 zeigte sich ein deutlicher Rückgang des Bestandes der Kassenkredite, und zwar von T€ 32.450 auf T€ 23.500. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2008 ist in der Anlage 3 eine Übersicht über die unterjährige Inanspruchnahme der Kassenkredite enthalten.

d)

Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der in der Haushaltssatzung 2008 festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in diesem Jahr nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a)

Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Diese Sachverhalte sind in der Dienstanweisung für das Finanzwesen geregelt, die mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in Kraft getreten ist. Diese ersetzt u. a. die Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 23. November 2001, die im Haushaltsjahr 2008 Anwendung findet. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b)

Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahn- und Vollstreckungswesen ist ebenfalls durch die Dienstanweisung für das Finanzwesen (siehe Antwort zu a)) geregelt, die die im Haushaltjahr 2008 anzuwendende Dienstanweisung für die Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse Celle vom 5. Juli 2000 ersetzt. Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ebenso ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

a)

Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Hierzu besteht die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Celle vom 1. Januar 2004, die mit Wirkung vom 1. April 2010 neu gefasst wurde. Diese entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b)

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Mehrzahl der Fälle werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht unter dem Gliederungspunkt-Nr. 6.2.3 in Bezug auf die Darstellung eines Sachverhaltes, wo die Einholung von Vergleichsangeboten unterblieben ist. Bei Kapitalaufnahmen werden dagegen immer Konkurrenzangebote eingeholt.

c)

Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Siehe hierzu die Antwort zu b).

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a)

Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Gebührenbedarfsberechnungen wurden von uns auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit hin überprüft.

b)

Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen wird jährlich eine Nachkalkulation durchgeführt, um eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festzustellen.

c)

Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Die bestehenden Gebührensatzungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht; im Falle der Gebührensatzung für den Bereich der Kitas demgegenüber unregelmäßig.

d)

Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Solche Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

e)

Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Durch das Forderungsmanagement ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden (siehe hierzu unsere Antworten im Fragenkreis 17).

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a)

Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstanweisung der Stadt Celle enthalten. Darüber hinaus wurde ein Beauftragter für Antikorruptionsangelegenheiten berufen. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Gliederungspunkt-Nr. 6.2.3 im Bericht in Bezug auf die Zuordnung der „Zentralen Vergabestelle“ zum Baudezernat.

b)

Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Siehe Antwort zu a).

c)

Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Nach unseren Erkenntnissen gab es im Haushaltsjahr 2008 keine Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)

Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Die Verwaltungsleitung hat den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

b)

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt Celle und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche.

c)

Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat wurde angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a)

Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

b)

Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

c)

Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

zu a) bis c):

Auffälligkeiten bei den Kennzahlen bestehen nicht. In Bezug auf die Entwicklung von Kennzahlen und die Beurteilung der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich verweisen wir auf unsere Antwort im Fragenkreis 4.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a)

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung wurde kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b)

Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen aus unserer Sicht nicht.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a)

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Bericht und auf die Anlagen zum Anhang.

b)

Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Im Haushaltsjahr 2008 ist die Finanzlage als geordnet zu beurteilen. Die Erträge aus Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen liegen über den Fremdkapitalzinsen und ähnlichen Aufwendungen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese Erträge zu über 80 % aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die bestehenden Kredite für Investitionen und auf die Kredite zur Liquiditätssicherung, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, zu richten.

c)

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

In den Gesamtergebnisrechnungsposten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „Sonstige Transfererträge“ und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden die Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die im Haushaltsjahr 2008 hierunter gebuchten Erträge in einem Gesamtvolumen von T€ 58.565 werden fast ausschließlich dadurch bestimmt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a)

Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Vor dem Hintergrund eines Anteils der Nettoposition (Eigenkapital) von über 50 % an der Bilanzsumme sehen wir diese Gefahr kurz- bis mittelfristig betrachtet nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a)

Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Im Haushaltsjahr 2008 liegen die ordentlichen Erträge mit T€ 10.250 über den ordentlichen Aufwendungen.

b)

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Als besonders hervorzuhebender Sachverhalt ist eine unerwartete Gewerbesteuerzahlung über € 11,1 Mio. im ersten Quartal 2008 zu nennen. Auch wenn dieser Betrag rund 11 % der gesamten im Berichtsjahr gebuchten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ausmacht, ist das Jahresergebnis im Sinne der Fragestellung und aus unserer Sicht nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a)

Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

b)

Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

zu a) und b):

Mit einem strukturellen Defizit wird die dauerhafte Überlastung des Haushalts durch nicht finanzierte Ausgaben beschrieben. In der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2008 wurde noch von einem strukturellen Defizit über € 10,8 Mio. im Finanzhaushalt ausgegangen. Das Ist-Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2008 beträgt € 7,0 Mio. Daher existiert kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a)

Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

b)

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

zu a) und b):

Für die Folgejahre 2009 bis 2012 wird von negativen Ergebnissen ausgegangen. Die Planung für das Haushaltsjahr 2009 sieht bereits vor, dass die ordentlichen Erträge um fast € 3 Mio. unter den ordentlichen Aufwendungen liegen. Nach derzeitigem Stand wird das Ist-Ergebnis noch schlechter ausfallen. Im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird das Ergebnis aus der Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auf über minus € 14 Mio. veranschlagt. In diesem Haushaltsplan ist bereits eine Anhebung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von 410 v. H. auf 420 v. H. und für die Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 380 v. H. berücksichtigt.

Die Möglichkeiten für weitere wertmäßig bedeutende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind unter Würdigung der Stadt Celle als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger recht begrenzt. An dieser Stelle sind die im Rahmen der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu bezeichnenden Einsparungen bei den Aufwendungen und auf der Ertragsseite die Anhebung von Gebühren zu nennen. Wertmäßig bedeutend sind diese unter Zugrundelegung der Werte in der Gesamtergebnisrechnung allerdings nicht.

Auf andere Faktoren, die einen wertmäßig bedeutenden Einfluss auf das Ergebnis haben wie die Erträge aus Beteiligungen besteht entweder keine Steuermöglichkeit (E.ON AG) oder ein eingeschränkter Handlungsspielraum im Rahmen der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat (E.ON Avacon AG). Darüber hinaus sind Steuermöglichkeiten als alleiniger oder Mehrheitsgesellschafter in den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaften gegeben. In Bezug auf die Beteiligungen an der E.ON AG und an der E.ON Avacon AG ist darauf hinzuweisen, dass diese fast ausschließlich als gewillkürtes Betriebsvermögen in einen Betrieb gewerblicher Art eingelegt sind. Demzufolge sind hier die steuerlichen Auswirkungen einer evtl. vorzunehmenden Veränderung in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Ein weiterer ergebnisrelevanter Faktor ist die Kreisumlage. Hier bestehen seitens der Stadt Celle Steuermöglichkeiten über den Kreistag.

Übersicht über die Prüfung von Eigengesellschaften, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Celle und Einrichtungen, an denen diese Gebietskörperschaft beteiligt ist sowie die von der Stadt Celle verwalteten Stiftungen für soziale Zwecke

1. Rechtliche Grundlagen

Die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden unterliegen der Prüfungspflicht nach § 124 NGO. Welche gemeindlichen Einrichtungen zu den wirtschaftlichen Unternehmen zu rechnen sind, ergibt sich aus den §§ 108 ff. NGO.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 das Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung (NKPG) beschlossen, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes von 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., Seite 629). Mit den Änderungen der §§ 123 und 124 der NGO in Artikel 2 dieses Gesetzes wurde die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und privatrechtlichen kommunalen Unternehmen dahingehend neu geregelt, dass diese dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt obliegt. Auf diese neue Rechtslage und die geänderten Zuständigkeiten wurde in einem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 6. Januar 2005 ausdrücklich hingewiesen.

Im Falle der unter den folgenden Gliederungspunkten Nr. 3.1 bis 3.3 und 3.9 genannten Gesellschaften und dem Teilbetrieb gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle (Gliederungspunkt Nr. 3.7) erfolgte die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse durch externe Prüfungseinrichtungen. Alle anderen Einrichtungen werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle geprüft. Die Stadtwerke Celle GmbH (Gliederungspunkt Nr. 3.1) und die Städtische Wohnungsbau GmbH (Gliederungspunkt Nr. 3.3) erfüllen die Tatbestandsmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Stadtwerke Celle GmbH ist zudem alleinige Gesellschafterin der Celler Parkbetriebe GmbH (Gliederungspunkt Nr. 3.2). Demzufolge unterliegen diese Gesellschaften den Bestimmungen über die Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Jahresabschlussprüfung ist damit von Wirtschaftsprüfern bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder auch von vereidigten Buchprüfern bzw. Buchprüfungsgesellschaften durchzuführen.

2. Übersicht über die Eigengesellschaften und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung

Die Stadt Celle hat nachstehend genannte Eigengesellschaften bzw. ist an folgenden privatrechtlichen Unternehmen mehrheitlich (> 50 %) beteiligt:

Unternehmen	Kapitalanteile	
	in T€	in %
Stadtwerke Celle GmbH	12.782,0	100,0
Städtische Wohnungsbau GmbH	4.350,0	100,0
Celler Parkbetriebe GmbH*1)	256,0	100,0
CD-Kaserne gGmbH	26,0	100,0
Verwaltungs GmbH Städtische Union	25,0	100,0
Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE*2)	25,0	100,0
Betriebsführungs gGmbH Heilen im Dialog	19,5	78,0
Tourismus Region Celle GmbH	17,9	51,1

*1) Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Celle GmbH, deren Gesellschaftsanteile wiederum zu 100 % der Stadt Celle gehören

*2) Die Stadt Celle ist die alleinige Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von T€ 25

Neben den in der obigen Tabelle aufgeführten privatrechtlichen Unternehmen unterhält die Stadt Celle noch weitere Beteiligungen und Gewährträgerschaften. Mit einem Kapitalanteil von unter 10 % sind diese Beteiligungen im Rahmen der Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt Celle als von untergeordneter Bedeutung zu betrachten (Stichwort: angemessener Einfluss in den Gesellschaftsorganen gemäß § 109 NGO). Der Vollständigkeit halber sollen sie aber an dieser Stelle genannt werden:

- E.ON Avacon AG, Helmstedt
- E.ON AG, Düsseldorf
- Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle
- Lüneburger Heide GmbH, Lüneburg
- Hannoversche Volksbank eG
- Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums GbR.

Gemäß den Anforderungen des § 116a NGO wird vom Fachdienst Finanzwirtschaft der Stadt Celle ein ausführlicher und informativer Beteiligungsbericht erstellt, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Diesem können weitere Angaben zu den einzelnen Gesellschaften wie beispielsweise zur Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und/oder zu ausgewählten Kennzahlen entnommen werden.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Eigengesellschaft Stadtwerke Celle GmbH

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Stadtwerke Celle GmbH ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft worden. Am 22. Mai 2009 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Eigengesellschaft Celler Parkbetriebe GmbH

Wie bei der Stadtwerke Celle GmbH wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Tochterunternehmens Celler Parkbetriebe GmbH ebenfalls von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Am 22. Mai 2009 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

3.3 Eigengesellschaft Städtische Wohnungsbau GmbH

Die Prüfer der GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, haben nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2008 am 13. Juli 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.4 Eigengesellschaft CD-Kaserne gGmbH

In den Monaten Juli und August 2009 wurden die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung durchgeführt. In Anlehnung an den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers ist am 25. August 2009 ein Feststellungsvermerk erteilt worden.

3.5 Eigengesellschaft Verwaltungs GmbH Städtische Union

Mit Wirkung zum 1. Februar 2005 wurde ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Celle zum Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH Städtische Union berufen. Als Komplementärin der Kommanditgesellschaft Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE (siehe folgenden Gliederungspunkt-Nr. 3.6) ist die Verwaltungs GmbH Städtische Union zu deren Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Die Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE ist wiederum mit der Verwaltung und Führung des Teilbetriebs gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle (siehe folgenden Gliederungspunkt-Nr. 3.7) beauftragt. Aufgrund dieser Sachlage kann die Prüfung der Jahresabschlüsse der vorgenannten drei Einrichtungen nicht mehr vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle durchgeführt werden.

Daher wurde die Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 beauftragt. Die Prüfung dieses Jahresabschlusses sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung erfolgten in den Monaten April bis Juli 2009 (mit Unterbrechungen). Mit Datum 20. Juli 2009 ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

3.6 Eigengesellschaft Veranstaltungen GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE

Die Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, hat nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 am 31. Juli 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.7 Teilbetrieb gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle

Der Jahresabschluss dieser Einrichtung wird - basierend auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Verpflichtung zur kaufmännischen Buchführung) - unter Beachtung der handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. In den Monaten April bis Juli 2009 (mit Unterbrechungen) wurde der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2008 durch die Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 31. Juli 2009.

3.8 „Betriebsführungs gGmbH Heilen im Dialog“

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung wurden in den Monaten Mai bis Juli 2009 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. In Anlehnung an den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers wurde am 22. September 2009 ein Feststellungsvermerk erteilt.

3.9 Tourismus Region Celle GmbH

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Tourismus Region Celle GmbH wurde von der Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, geprüft. Das unter dem Datum 25. Juni 2011 abgegebene Prüfungsergebnis lautet: „Eine Bescheinigung kann nicht erteilt werden. Die Bescheinigung wird aufgrund von erheblichen Schwächen bei der Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens verweigert, da nicht festgestellt werden kann, ob sämtliche Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss ordnungsgemäß erfasst worden sind.“

3.10 Zweckverband Abfallwirtschaft Celle

In § 17 Abs. 3 der Satzung dieses Zweckverbandes ist geregelt, dass die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 NGO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle obliegt. Für die Jahresabschlussprüfung sind dagegen die Vorschriften des § 123 NGO (Jahresabschluss bei Eigenbetrieben) sinngemäß anzuwenden (in § 17 Abs. 4 dieser Satzung genannt). Damit ist die Jahresabschlussprüfung durch eine/n Wirtschaftsprüfer/in bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zwingend vorgeschrieben; eine Befreiung von dieser Prüfungspflicht gemäß § 34 Abs. 1 EigBetrVO ist nicht möglich.

Am 27. November 2001 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle in ihrer Sitzung beschlossen, die Satzung dahingehend zu ändern, Satz 2 im Abs. 4 des § 17 zu streichen und folgenden neuen Satz 2 einzufügen: „Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle“.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Datum 14. Dezember 2001 die vorgenannte Änderung nach den Vorschriften des Zweckverbandsgesetzes festgestellt (genehmigt) und im Amtsblatt für die Bezirksregierung Lüneburg vom 1. Januar 2002 bekannt gemacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung wurden im Monat August 2009 durchgeführt. In Anlehnung an den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers wurde am 4. November 2009 ein Feststellungsvermerk erteilt.

3.11 Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums GbR

Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages nimmt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle die Prüfung der Jahresrechnung und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung vor.

Das Prüfungsergebnis vom 2. September 2009 führte zu keinen Beanstandungen.

3.12 Celler Schlosstheater e. V.

In der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 19. Dezember 2003 wurde beschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle gemäß § 119 Abs. 3 NGO ab 1. Januar 2004 wiederkehrend die Prüfung der Jahresrechnung des Celler Schlosstheater e. V. vornimmt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte im Monat April 2009. Beanstandungen hatten sich nicht ergeben.

3.13 Kunst-Stiftung

In der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 17. Mai 2000 wurde beschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle gemäß § 119 Abs. 3 NGO regelmäßig die Prüfung der Kunst-Stiftung Celle vornimmt.

Die Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2008 erfolgte im Monat November 2009. Unsere Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt, so dass in Anlehnung an den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers am 27. November 2009 ein Feststellungsvermerk erteilt wurde.

3.14 Eberhard-Schlotter-Stiftung

In der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 17. Mai 2000 wurde beschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle gemäß § 119 Abs. 3 NGO regelmäßig die Prüfung der Eberhard-Schlotter-Stiftung Celle vornimmt.

Im Prüfungsergebnis vom 02. September 2009 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

3.15 Kommunalen Schadenausgleich Hannover

Die Prüfung der Rechnungslegung des Geschäftsjahres 2008 erfolgte in der Zeit vom 15. bis 24. Juni 2009 durch zwei Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Celle vor Ort in Hannover.

Die Kosten der Prüfung werden vom Kommunalen Schadenausgleich Hannover erstattet.

3.16 Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V., Fulda-Johannesberg

Die Prüfungen der jeweiligen Rechnungslegungen der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. und der Arbeitsgruppe „Deutsche Fachwerkstraße“ werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle durchgeführt. Im Falle der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. liegt der Prüfung ein Vorstandsbeschluss dieser Einrichtung zugrunde, bei der Arbeitsgruppe „Deutsche Fachwerkstraße“ in der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. ist die Rechnungsprüfung in § 11 der Geschäftsordnung geregelt; danach wird die Prüfung der Rechnungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle vorgenommen.

Am 28. Januar 2009 wurden die Prüfungen der Rechnungslegungen für das Geschäftsjahr 2008 dieser beiden Einrichtungen durchgeführt.

3.17 Niedersächsische Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e. V., Celle

Die Akademieversammlung der Niedersächsischen Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e. V., Celle, hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle zum Abschlussprüfer für die Rechnungslegung des Geschäftsjahres 2008 bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung wurden im Monat Juni 2009 durchgeführt.

4. Von der Stadt Celle verwaltete Stiftungen für soziale Zwecke

4.1 Oskar-Trüller-Stiftung

Die Oskar-Trüller-Stiftung wurde im Jahr 1965 mit einem Stiftungskapital in Höhe von DM 100.000,00 (= € 51.129,19) gegründet. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Stiftungsverband auf der Grundlage von Vorschlägen sozialer Organisationen bzw. des Sozialdienstes des Fachbereichs Bildung, Jugend und Soziales.

4.2 Marianne-Hornow-Stiftung

Die rechtlich unselbstständige Marianne-Hornow-Stiftung gehört gemäß § 102 Abs. 2 NGO zum Sondervermögen der Stadt Celle. Nach § 95 Abs. 1 Satz 2 NGO ist für das Stiftungskapital eine zweckgebundene Rücklage in gleicher Höhe zu bilden. Über die Verwendung der Stiftungserträge entscheiden als Treuhänder der Oberbürgermeister der Stadt Celle sowie der Verleger der Celleschen Zeitung.

4.3 CZ-Aktion „Mitmenschen in Not“

„Mitmenschen in Not“ ist eine alljährlich stattfindende Weihnachtsaktion der Celleschen Zeitung. Die Spendenerträge und die Erlöse aus einer Tombola werden auf ein speziell hierfür eingerichtetes Girokonto eingezahlt. Kontoinhaber ist die Stadt Celle. Zeichnungsberechtigt sind gemeinsam die 1. Stadträtin der Stadt Celle und der Chefredakteur der Celleschen Zeitung.